



Parlamentssitzung vom 16.03.2026

Protokoll

19:00 – 23:00 Uhr

Vorsitz

Christine Müller (Grüne), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Selin Lopez (FDP), 1. Vizepräsidentin
Brigitte Rohrbach (SP Frauen), 2. Vizepräsidentin
Matthias Müller (EVP), Stimmzähler
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Katrín Aeschbacher (GLP)
Roland Akeret (GLP)
Géraldine Mercedes Boesch (SP Frauen)
Christine Burren (SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (SP Frauen)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Jutta Gubler (SP Frauen)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Adrian Hostettler (SVP)
Mark Kobel (FDP)

Lennard Koch (SP Männer)
Benjamin Marti (SVP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
David Müller (Grüne)
Arlette Mürger (parteilos)
Sladjan Petrovic (Die Mitte)
Beat-Michael Roth (SVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Raphael Rutschi (FDP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Sven von Gunten (EVP)
Klaus von Muralt (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Dominic Amacher (FDP), Vizepräsident des Gemeinderates
Dominique Bühler (Grüne), Gemeinderätin
Thomas Marti (GLP), Gemeinderat
Kathrin Gilgen (SVP), Gemeinderätin

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Tatjana Rothenbühler (FDP)

PAR 2026/22

Traktandenliste und Mitteilungen

- 1 Traktandenliste und Mitteilungen
- 2 Protokoll der Parlamentssitzung vom 9.2.2026
- 3 Kauf Liegenschaft Gartenstadtstrasse 1-5, Volksvorlage
- 4 Niederwangen, Passerelle Baukredit
- 5 Digitalisierung des Parlamentsbetriebs, Bericht zur Erfüllung von V2502 Postulat (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Digitaler Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe"
- 6 V2502 Postulat (Grüne, Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Digitaler Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe", Abschreibung
- 7 Niederscherli Fernwärme Dorfzentrum, Strassensanierung und Werkleitungserneuerung, Kredit
- 8 V2125 Postulat (SP, EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen", 2. Abschreibung
- 9 Verschiedenes

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung vom 16. März 2026. Die heutige Parlamentssitzung wird via Livestream übertragen und darum begrüsse ich ganz herzlich alle anwesenden, welche hier im Rossstall sind und auch alle, welche diese Beratung heute live zu Hause anschauen. Ganz speziell begrüsse ich Sven von Gunten, unser neues Parlamentsmitglied. Willkommen Sven. Er rutscht für Katja Streiff nach. Ich wünsche dir Sven, ganz viel Freude und Erfolg bei deiner Arbeit im Könizer Parlament.

Dann kommen wir bereits zu einem ganz wichtigen Punkt, nämlich zu den Geburtstagen. Es geht um die Geburtstage, welche bis zur nächsten Parlamentssitzung stattfinden. Diese findet am 4. Mai statt und da gibt es ganz viele Parlamentsmitglieder, welche Geburtstag haben, nämlich insgesamt neun Personen, so dass wir zwei Gruppen machen werden:

Die erste Gruppe besteht aus Christine Burren, Reto Zbinden, Sara Gasser und Roland Hofer. Ich bin mir bewusst, dass dies halbwegs eine SVP-Fraktionssitzung ergibt. Ich lese noch die zweite Gruppe vor, vielleicht könnt ihr untereinander dann etwas austauschen. Die zweite Gruppe besteht aus Katrin Aeschbacher, Dominic Amacher, Raphael Rutschi, Sven von Gunten und Beat Roth. Wir sind hier der Reihenfolge der Geburtstage gefolgt.

Tätschmeisterinnen sind Christine Burren und Katrin Aeschbacher. Ich bitte die beiden, sich mit der Fachstelle Parlament in Verbindung zu setzen. Chantal Fuchs wird euch das Vorgehen erklären und natürlich sind wir froh, wenn wir von eurem Event ein Foto erhalten. Und bitte fühlt euch frei, dass ihr euch untereinander etwas mischt, damit es nicht gleich eine SVP-Fraktionssitzung mit Sara Gasser gibt.

Dann noch etwas zur stillschweigenden Annahme: Ich möchte euch erneut zu Beginn der Sitzung darauf aufmerksam machen, dass ihr in euren Voten klar darlegt, wenn ihr mit dem Antrag des Gemeinderates nicht einverstanden seid und diesen bestreitet. Wenn es nämlich jeweils keine Voten gegen diesen

Antrag gibt, dann würde ich von der stillschweigenden Annahme gemäss Art. 71 vom GRP Gebrauch machen.

Dann haben wir eine Entschuldigung von Tatjana Rothenbühler und Ronald Sonderegger trifft etwas später ein. Es sind somit 38 Parlamentsmitglieder anwesend und das Parlament ist beschlussfähig. Der elektronische Versand fand am 17. Februar statt, der postalische Aktenversand am 19. Februar 2026. Das Protokoll vom 9. Februar 2026 ist seit 02. März 2026 online.

Dann kommen wir zur Traktandenliste: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Ich sehe keine Anträge und erkläre die Traktandenliste somit als genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2026/23

Protokoll der Parlamentssitzung vom 09.02.2026

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 09.02.2026 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2026/24

Kauf Liegenschaft Gartenstadtstrasse 1-5

Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz übernahm nach der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 die Baurechte sowie die Mietverhältnisse des bis im Jahr 2024 an der Sägestrasse ansässigen Kabelgrosshändlers Heiniger AG zu einem Preis von 9.6 Mio. CHF in der Absicht, mit Ablauf des Baurechts auch das Grundeigentum an der Liegenschaft Sägestrasse 65-69 inkl. des südlich angrenzenden Parkplatzes zu erwerben.

Für Planung und Umbau der Sägestrasse 65 waren rund 5 bis 7 Jahre vorgesehen, weshalb die Verhandlungen vorangetrieben wurden. Trotz intensiver Bemühungen verliefen die Kaufverhandlungen für dieses Areal jedoch ergebnislos. Die Gemeinde wird daher die Gebäude an der Sägestrasse 65 und 69 bei Vertragsende im Jahr 2033 zurückgeben. Damit wird der Gemeinde eine Heimfallentschädigung zustehen, welche auf rund 6.1 Mio. CHF geschätzt wird. Der Unterschied zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und der Heimfallentschädigung führt zu einem einmaligen Abwertungseffekt zu Lasten des Ergebnisses im Steuerhaushalt von rund CHF 3.5 Mio. Der gleichzeitig endende Mietvertrag für die Lagerhalle an der Sägestrasse 67 sowie für den Parkplatz wird auf das gleiche Datum gekündigt.

Eine Lösung zur Unterbringung der Verwaltung durch eine Verlängerung des Baurechts bzw. eines langfristigen Mietverhältnisses am bisherigen Standort Sägestrasse wurde verworfen. Die hohen

Investitionen in die Liegenschaften Sägestrasse 65-69 rechtfertigen sich nur dann, wenn auch das Grundeigentum der Gemeinde gehört.

Bei der Suche nach einem neuen Standort für die Verwaltung wurde der Gemeinde die Liegenschaft Gartenstadt 1 bis 5 (Parzellen-Nr. 3996) angeboten. Sie liegt direkt neben dem bisherigen Standort. Vorbehaltlich der Beschlüsse von Parlament und Stimmvolk, einigte sich der Gemeinderat mit der Grundeigentümerschaft auf einen Kaufpreis von 9.9 Mio. CHF.



Luftaufnahme der Gartenstadt 1 bis 5 (Parzellen-Nr. 3996) mit der Sägestrasse 65-69 im Hintergrund.

2. Ziel der Vorlage

Das Ziel der Vorlage ist der Erwerb des Grundstückes an der Gartenstadtstrasse 1 bis 5 zu einem Preis von 9.9 Mio. CHF.

Das Areal liegt in der Industriezone und unmittelbar beim Bahnhof Köniz. Damit bietet es gute Voraussetzungen für den künftigen Verwaltungsstandort. Das bestehende Gebäude hat keine denkmalgeschützten Teile. Es kann deshalb durch Neubauten ersetzt werden. Eine Weiternutzung der bestehenden Gebäude wurde in einer Machbarkeitsstudie geprüft, aber auf Grund der ungeeigneten Struktur nicht weiterverfolgt. Weiter genutzt werden sollen lediglich die Untergeschosse im Erdreich. In einem Teil davon möchte die BKW AEK Contracting AG (BAC) eine Fernwärmezentrale errichten. Dazu besteht bereits eine beidseitig unterzeichnete Absichtserklärung, die eine Baurechtslösung vorsieht.

Sobald dem Kauf des Areals zugestimmt wurde, werden die Planungsarbeiten für den neuen Verwaltungsstandort durchgeführt und ein Betriebskonzept erarbeitet. Es soll neue Arbeitsplatzmodelle beinhalten und das Ziel eines sparsamen und effizienten Umgangs mit Büroflächen (Suffizienz) verfolgen. Der Standort Gartenstadtstrasse 1 bis 5 bietet mit seinen Abmessungen ideale Voraussetzungen dafür.

Die nicht für den neuen Verwaltungsstandort beanspruchten Flächen sollen im Finanzvermögen ertragsbringend entwickelt werden. Es besteht bereits eine Absichtserklärung mit der BKW AEK Contracting AG sowie Verhandlungen mit Interessenten für den restlichen Teil des Areals.

3. Das Kaufobjekt

Die Gartenstrasse 1 bis 5 weist eine Grundstücksfläche von 5'474 m² auf. Der heute auf dem Grundstück stehende Gewerbetrakt entlang der BLS-Gleisanlage wurde ursprünglich im Jahr 1933 für die Druckerei Zeiler errichtet. In mehreren Etappen folgten zwischen 1953 - 1967 verschiedene Hallenbauten sowie die beiden Bürogebäude an der Gartenstadtstrasse 3 und 5. Der Traditionsbetrieb stellte im Jahr 2018 seine Produktion ein. Die Gebäude befinden sich – abgesehen von einfachen Modernisierungen der Büroflächen, Elektro- und Liftanlagen – weitgehend auf dem technischen Stand von etwa 1965.

Derzeit sind nur noch wenige Büro- und Gewerbeflächen vermietet. Im Hinblick auf die geplante Sanierung oder Neuentwicklung der Parzelle sind die meisten Mietverträge bis zum 30. September 2028 befristet. Eine aktive Vermietung der freien Flächen findet nicht mehr statt. Die Dämmung des

Scheddaches ist mit Asbest belastet. Diese sind in den Abbruchkosten eingepreist. Ohne bauliche Massnahmen und einer zusätzlichen Gefährdungsabschätzung ist eine Vermietung der Halle nicht zulässig. Für die gesamte Liegenschaft liegt bereits eine Abbruchbewilligung vor.

Die gegenwärtige Grundeigentümerin verfügt über eine rechtskräftige Abbruchbewilligung. Sie plante ursprünglich die Realisierung eines Laborgebäudes. Es liegen keine Auflagen der Denkmalpflege vor.

4. Geplanter Verwaltungsstandort

Ursprünglich war vorgesehen, das Gebäude an der Sägestrasse 65 nach Ablauf des Baurechts so zu sanieren und umzubauen, dass dort neben der Abteilung Soziales (AS) die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) sowie das Informatikzentrum (IZ) untergebracht werden können. Es handelt sich insgesamt um ca. 200 Arbeitsplätze. Die heutigen Büroräumlichkeiten der BSS am Standort Stapfen könnten so ertragsbringend im Finanzvermögen zu Wohnraum umgenutzt werden. Eine Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass das Gebäude in Kleinwohnungen für ältere Menschen umgebaut werden kann. Dies wäre eine sinnvolle Nachnutzung, da ein grosser Bedarf und Unterstützungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Mit dem Umzug des IZ in eine Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde würden die heutigen Mietkosten wegfallen.

Vor der Abstimmung vom 13. Juni 2021 wurde kommuniziert, dass die Gemeinde nach Ablauf der Baurechte auch den Baugrund an der Sägestrasse 65–69 kaufen will. Dies ist nun nicht möglich, da die Kaufverhandlungen zu keinem positiven Ergebnis führten.

Damit erübrigt sich auch die Totalsanierung und der Umbau des angedachten Verwaltungsstandortes an der Sägestrasse 65 zur Unterbringung weiterer Abteilungen. Eine Umsetzung der Absicht im Rahmen einer Verlängerung des bestehenden Baurechts wird auf Grund der hohen Sanierungskosten als nicht wirtschaftlich eingeschätzt.

Bei der Suche nach einer Alternative zum Verwaltungsstandort an der Sägestrasse 65 wurde die Machbarkeit an verschiedenen Standorten abgeklärt und die Kosten grob geschätzt:

- Sägematte (Parzellen-Nr. 10288)
- Schwarzenburgstrasse 236 (Parzellen-Nr. 37); Standort mit Otto's)
- Swisscom Businesspark (Parzellen-Nr. 1234 der Swiss Life; als Mietvariante)
- Gartenstadtstrasse 1-5 (Parzellen-Nr. 3996)

Sägematte

Der Bau eines Verwaltungsbaus auf dem Grundstück Parzellen-Nr. 10288 auf der Sägematte setzt eine Änderung der Zonenordnung voraus. Die Parzelle liegt gegenwärtig in einer Zone mit Planungspflicht für Wohnen und Dienstleistungen. Die Realisierung eines Verwaltungsstandorts an diesem Ort unter Einbezug des heutigen Standortes von Schutz & Rettung wurde durch eine Machbarkeitsstudie geprüft. Dabei zeigte sich, dass die Realisierung mit erheblichen Risiken (realisierbare Nutzfläche und schlechter Gesamtausnutzung auf Grund der Baubeschränkungen) behaftet ist.

Schwarzenburgstrasse 236

Auch die Realisierung einer Verwaltungseinheit an der Schwarzenburgstrasse 236, welche die Gemeinde Köniz vor kurzem erworben hat, wurde in einer Machbarkeitsstudie geprüft und die Grobkosten ermittelt. Bei Nutzung der gesamten Liegenschaft, was die Kündigung der heute vermieteten Geschäftsflächen bedeuten würde, könnte mit Aufstockung um ein Attikageschoss genügend Nutzfläche realisiert werden.

Dieser Lösung haften zwei gewichtige Nachteile an: Die Liegenschaft wurde erworben, um sie in den nächsten dreissig Jahre ertragsbringend zu bewirtschaften und dann im Rahmen einer Arealentwicklung weiterzuentwickeln. Wird die Gemeindeverwaltung dort untergebracht, wird auf der einen Seite auf einen namhaften Mietertrag verzichtet, auf der anderen Seite würde die Nutzung auf längere Dauer fixiert, so dass sich der Spielraum der in Aussicht gestellten Arealentwicklung in dreissig Jahren eingeschränkt.

Swisscom Businesspark

Der Gemeinde stehen im Businesspark der Swisscom nicht genügend zusammenhängende Flächen zur Verfügung. Eine Mietlösung würde zudem der Immobilienstrategie widersprechen. Eigentum hat gegenüber Miete langfristig einen Vorteil, vor allem bei der Betrachtung der laufenden Einnahmen und Ausgaben.

Gartenstadtstrasse 1 bis 5

Die vom Gemeinderat favorisierte Lösung eines Verwaltungsneubaus auf der Parzelle 3996 an der Gartenstadtstrasse 1 bis 5 weist verschiedene Vorteile auf. Langfristig gesehen erwirbt die Gemeinde damit ein zentrales Areal direkt am Bahnhof Köniz und gegenüber des Entwicklungsareals Zentrum Köniz Nord. Eine Wertsteigerung des Areals in ferner Zukunft ist damit gesichert.

Durch die Vergabe des nicht von der Gemeinde beanspruchten Arealteils und eines Teils des Untergeschosses entlang der Gartenstadtstrasse im Baurecht kann innerhalb des Finanzvermögens ein erheblicher jährlicher Ertrag zur Entlastung der Erfolgsrechnung generiert werden.

Die Weiternutzung der beiden Bürotrakte entlang der Gartenstadtstrasse wurde eingehend geprüft, aber auf Grund der verschiedenen Deckenniveaus, der Gebäudestruktur und -substanz als nicht sinnvoll bewertet. Der Bau eines suffizienten Neubaus verringert die jährlichen Betriebskosten. Durch eine geeignete Struktur ist es ausserdem möglich, nicht für die Verwaltung benötigte Fläche stockweise extern zu vermieten.

5. Fernwärmezentrale

Mit dem Erwerb dieser Liegenschaft eröffnet sich die Möglichkeit, die für die klimaneutrale Wärmeversorgung des Liebefeld-Quartiers unabdingbare Fernwärmezentrale dort unterzubringen. Umfangreiche Räumlichkeiten im Untergeschoss der bestehenden Gebäude sollen nicht zurückgebaut werden und eignen sich bestens hierzu. Eine entsprechende Absichtserklärung zwischen der BAC (BKW AEK Contracting AG) und der Gemeinde liegt bereits vor. Sie sieht einen Betrieb bis mindestens 2070 vor. Es ist vorgesehen, der BAC die Räumlichkeiten im Baurecht abzugeben.

6. Weiteres Vorgehen

Wird dem Kredit zum Erwerb der Liegenschaft zugestimmt, werden die Vorarbeiten zur Projektierung gestartet. In einem ersten Schritt wird es darum gehen, im Rahmen eines Nutzungs- und Betriebskonzeptes, die Anforderungen der künftigen Nutzer und Nutzerinnen des Gebäudes soweit zu dokumentieren, dass darauf basierend ein Wettbewerbsprogramm zur Ermittlung des planenden Architekturbüros erarbeitet werden kann. Die Zuständigkeit für den Beschluss über den Wettbewerbskredit sowie den Projektierungskredit wird voraussichtlich in die Kompetenz des Parlaments fallen. Der Ausführungskredit sowie die Widmung des vom Verwaltungsstandort beanspruchten Arealteils ins Verwaltungsvermögen wird dem Stimmvolk vorgelegt werden.

Das Wettbewerbsprogramm soll voraussichtlich Ende 2026 vorliegen und der Wettbewerb Mitte 2028 abgeschlossen sein. Kann das Stimmvolk über den Ausführungskredit Mitte 2029 abstimmen, ist der Baubeginn ohne Einsprachen im Frühjahr 2031 realistisch. Das neue Verwaltungsgebäude soll zum Zeitpunkt des Ablaufs der Baurechts- und Mietverträge an der Sägestrasse 65-69 Mitte 2033 bezogen werden können.

Die bestehenden Mietverträge an der Gartenstadtstrasse 1 bis 5 werden weitergeführt, bis die Gebäude abgebrochen werden. Die Verhandlungen mit der bestehenden Interessentin für eine Baurechtsabgabe des nicht von der Verwaltung beanspruchten Teils des Areals wird fortgeführt, damit die damit verbundenen Baurechtszinseinnahmen zeitnah realisiert werden können. Das Geschäft wird dem finanzkompetenten Organ vorgelegt werden.

Wird dem Kredit zum Kauf der Liegenschaft mit der Parzellen-Nr. 3996 in einem ersten Schritt zugestimmt, jedoch der Kredit zur Realisierung des neuen Verwaltungsbaus abgelehnt, wird der Neubau für die Verwaltung nicht realisiert. Das mit dem vorliegend beantragten Kredit erworbene Grundstück bleibt

jedoch im Eigentum der Gemeinde. Der zur Überbauung mit dem Verwaltungsgebäude vorgesehene Teil des Grundstücks verbleibt im Finanzvermögen und steht einer ertragsbringenden Nutzung offen.

7. Folgen bei Ablehnung des Antrags

Die Gemeinde schliesst das Kaufgeschäft nicht ab. Für die Unterbringung der heute an der Sägestrasse 65 untergebrachten Abteilung Soziales der Bildungsdirektion müsste eine neue Lösung gesucht werden. Für die Abteilung BSS, welcher aufgrund der Revision des Bildungsreglements neue Aufgaben zugewiesen wurden und deshalb mit einem wachsenden Bedarf an Arbeitsplätzen konfrontiert ist, müssten Räume angemietet werden. Die Mietlösung für das Informatikzentrum an der Kirchstrasse 22 würde nicht aufgelöst.

8. Finanzen

Der Kaufpreis des Areals beträgt CHF 9.9 Mio. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von rund CHF 1'800.-. Der Kaufpreis wurde mit zwei Verkehrswertschätzungen überprüft: Eine liess die Verkäuferschaft erstellen, die andere die Käuferschaft.

Das Kapital hierfür wird am Finanzmarkt aufgenommen. Unter der Annahme eines Zinssatzes von 2% ergeben sich jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 200'000.-. Wird der von der Verwaltung nicht beanspruchte Teil des Grundstückes im Baurecht abgegeben (Fernwärmezentrale und Restflächen), stehen diesen Kosten wiederkehrende Erträge in der Grössenordnung von ca. 200'000 bis 400'000 CHF gegenüber.

Als Alternative zur ursprünglichen Absicht, den Baugrund an der Sägestrasse 65-69 zu kaufen und die Gebäude zu sanieren und umzubauen, wurden verschiedene Standorte geprüft. Der Standort an der Gartenstadtstrasse 1 bis 5 weist gegenüber den geprüften Alternativen insbesondere deshalb Vorteile auf, weil das Grundstück nicht alleine von der Verwaltung beansprucht wird. Die für den Erwerb vorgeschlagene Liegenschaft verfügt über Flächenreserven, welche durch Vermietung sowie durch Baurechtsabgaben ertragsbringend im Finanzvermögen eingesetzt werden können.

Die Baukosten des neuen Verwaltungsgebäudes sind nicht Gegenstand dieser Vorlage. Die Planungstiefe der bisher getätigten Abklärungen und Machbarkeitsstudien reicht nicht aus, um den Investitionsbedarf mit jener Verlässlichkeit zu benennen, welche ein Antrag an das kreditkompetente Organ voraussetzt.

Der Erwerb des gesamten Areals erfolgt vorerst im Finanzvermögen. Erst mit der Volksvorlage zur Bewilligung des Realisierungskredits für den neuen Verwaltungsstandort wird eine Widmung des für den Verwaltungsstandort benötigten Arealteils ins Finanzvermögen beantragt. Falls dieser Kredit abgelehnt wird, verbleibt das gesamte Areal im Finanzvermögen und wird gewinnbringend im Baurecht abgegeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Kauf des Grundstücks Gbbl. Köniz Nr. 3996 (Gartenstadtstrasse 1-5) zu einem Kaufpreis von 9.9 Mio. CHF wird zugestimmt; der Erwerb erfolgt ins Finanzvermögen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, über alle Folgeverträge aus diesem Geschäft zu beschliessen und dabei auch kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vorzunehmen.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 04.02.2026

Der Gemeinderat

Beilage

1) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Volksvorlage, besser gesagt, um einen Kredit und eine Botschaft an die Bevölkerung. Es betrifft die Direktion Sicherheit und Liegenschaften.

Zuerst zu den Sitzungsakten: Es liegen der Bericht und der Antrag des Gemeinderates vor, die Abstimmungsbotschaft und wie ihr gesehen habt, eine Tischvorlage mit einerseits zwei Rückweisungsanträgen und zusätzlich einem Abänderungsantrag zur Abstimmungsbotschaft.

Das Vorgehen ist wie folgt: Wir hören zuerst den GPK-Referenten, dann gibt es Voten der Fraktionen, gefolgt von den Einzelvoten der Parlamentsmitglieder. Dann hat der Gemeinderat das Wort und danach kommen wir zur Abstimmung, zuerst über die beiden Rückweisungsanträge. Falls diese abgelehnt werden, machen wir das Prozedere weiter und es geht weiter zur Abstimmung über den Antrag an die Stimmberechtigten. Dies beinhaltet zuerst die Abstimmung über den Änderungsantrag und dann noch die Schlussabstimmung über die Abstimmungsbotschaft. Mit Mail vom 9. März habe ich euch darauf hingewiesen, dass Abänderungsanträge zur Vorlage schriftlich vorliegen müssen, das ist heute der Fall. Die Redaktionskommission wird wie immer die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Das heisst für euch, sie wird sich an das Wortprotokoll halten und deswegen bitte ich euch, dass ihr die Argumente dafür oder dagegen in euren Voten klar erwähnt und zwar separat, weil dies die Arbeit der Redaktionskommission massiv erleichtert.

Dann ein ganz wichtiger Hinweis zum heutigen Traktandum: Eine Volksvorlage kann nur entweder als Ganzes angenommen oder als Ganzes zurückgewiesen werden. Das heisst, wenn ein Rückweisungsantrag angenommen werden sollte, dann ist damit die ganze Vorlage zurückgewiesen. Das gleiche gilt auch bei der Annahme. Da müssen die Ziffern 1 und 2 beide angenommen werden, gerade wenn es um die Abänderungsanträge bei der Schlussabstimmung geht, auch diese Ziffer muss angenommen werden. Das heisst, das ganze Paket geht entweder durch oder nicht.

GPK-Referent, Mark Kobel, FDP: Ich informiere euch über das Geschäft "Kauf der Liegenschaft Gartenstadtstrasse 1-5". Zuerst danke ich aber dem Gemeinderat und der Direktion Sicherheit und Liegenschaften für die gute Dokumentation zum Geschäft. Speziell danke ich natürlich auch, dass ich bei der Prüfung des Geschäfts sehr herzlich von der Direktion Sicherheit und Liegenschaften empfangen wurde. Wir als GPK wurden umfassend informiert und die Fragen, welche wir hatten, wurden entsprechend beantwortet.

Die GPK sieht die Ausgangslage klar: Im Juni 2021 konnte die Gemeinde Köniz das Baurecht sowie die Mietverhältnisse für die Liegenschaft Sägestrasse 65-69 zu einem Preis von CHF 9.6 Mio. übernehmen. Dieses Geschäft hatte die Absicht, mit dem Ablauf des Baurechts auch das Grundeigentum an der Liegenschaft Sägestrasse 65-69 zu erwerben und die Unterbringung von Teilen der Gemeindeverwaltung langfristig zu sichern. Trotz starken Bemühungen, die Kaufverhandlungen voranzutreiben und abzuschliessen, konnte leider kein Ergebnis erzielt werden.

Bei der Suche nach einem neuen Standort wurde der Gemeinde die Liegenschaft Gartenstadt 1-5 angeboten. Dieses Areal liegt direkt am Bahnhof Köniz und praktisch direkt neben der Liegenschaft Sägestrasse 65-69. Es hat einen geschätzten Marktwert von CHF 14.5 Mio. und konnte dank geschickter Verhandlungen und einer gemachten Marktwertschätzung inkl. diverser Risiken – z.B. einem Marktrisiko, durch welches man vom Kaufpreis etwas abziehen konnte - auf CHF 9.9 Mio. heruntergehandelt werden. Ziel der heutigen Vorlage ist nur der Erwerb des Grundstücks Gartenstadtstrasse 1-5 zu diesem Preis von CHF 9.9 Mio.

Das Kaufobjekt weist eine Grundstücksfläche von mehr als 5'400 m² auf. Im Moment sind nur noch wenige Büros und Gewerbeflächen vermietet. Eine Abbruchbewilligung ist bereits vorhanden und für

die Weiterentwicklung des Geländes bestehen keine Auflagen des Denkmalschutzes. Dies sind alles Punkte, welche man positiv bewerten kann. Das Angebot bietet eine seltene Chance für die Gemeinde, für den Erwerb eines strategisch wichtigen, zentralen Areals für die künftige Entwicklung von Köniz. Die Gemeinde informiert in ihren Dokumenten bereits von Entwicklungsabsichten mit diesem Gelände. So eröffnet sich mit dem Erwerb der Liegenschaft die Möglichkeit für das Liebefeldquartier eine Fernwärmezentrale unterzubringen. Die entsprechende Absichtserklärung mit der BAC, das eine Firma der BKW, für die Abgabe von Räumlichkeiten im Baurecht ist auch bereits unterzeichnet. Weitere Partner, vor allem im Bereich Medizinaltechnik, Forschung und Lehre, haben aber auch starkes Interesse angemeldet, sich dort niederzulassen.

Nach dem Kauf des Areals wird dann weiter geprüft, in welcher Form auch die Gemeinde dieses Areal nutzen könnte. Zum Beispiel eben mit einem möglichen neuen Verwaltungsstandort, welchen man neu entwickeln kann. Mit dem Kauf der Liegenschaft ist aber der Entscheid über das Wie und Was bezüglich eines Verwaltungsgebäudes noch lange nicht gefällt. Ohne Kauf der Liegenschaft ist aber ein Verwaltungsgebäude an diesem Standort nicht möglich. Sobald der Kauf abgeschlossen ist, kann ein Betriebskonzept für einen neuen Verwaltungsstandort ausgearbeitet werden, mit Strategie und Flächenbedarf. Hier stehen aber auch überhaupt noch keine Sachen fest. Es stehen hier grundsätzlich verschiedenste Varianten offen. So könnte einerseits zum Beispiel das bestehende Bürogebäude weitergenutzt werden oder man könnte das Bürogebäude mit einem Neubau ersetzen oder man hat die Möglichkeit, das ganze Areal entsprechend umzugestalten und letztlich sogar auch im Modus "Sale and Rent Back" einem Dritten im Baurecht abgeben und die benötigten Flächen für die Verwaltung wieder zurückmieten. Ihr seht, es gibt hier mehrere Möglichkeiten, welche aber nicht Gegenstand des heutigen Handels sind, über welchen wir heute abstimmen.

Für den Gemeinderat und auch für die GPK überwiegen die Vorteile des Standorts, obschon vielleicht genaue Planungen erst noch ausgearbeitet werden müssen. Auf diesem Areal können viele Arbeitsplätze untergebracht werden, die Realisierung der Fernwärmezentrale ist ein wichtiger Punkt. Die zentrale Lage in Köniz, die möglichen Baurechtsvergaben und die Wertsteigerung des Landes sowie nicht zuletzt auch die Möglichkeit einer ganz anderen Arealentwicklung, von welcher man heute noch nichts weiss.

Die GPK wurde gut mit den notwendigen Unterlagen und vor allem auch Informationen dokumentiert. Ob diese Unterlagen für die Parlamentsmitglieder und vor allem auch für die Stimmbürger:Innen für diesen Entscheid ausreichen, war aber auch in der Sitzung der GPK etwas umstritten. Grundsätzlich ist die GPK aber der Ansicht, dass dieses Bodengeschäft, dieser Kauf der Liegenschaft Gartenstadtstrasse 1-5 als Einzelgeschäft und losgelöst von der Frage nach einem Verwaltungsstandort, sinnvoll ist. Problematisch erscheint die enge Verknüpfung des Bodengeschäfts mit dieser Andeutung des Verwaltungsstandorts, welcher mit dem Entscheid zum Kauf, aber noch überhaupt nicht beschlossen ist. Diese enge Verknüpfung könnte für die Stimmbevölkerung allenfalls irreführend sein, da es sich bei dieser Volksabstimmung wirklich nur um ein Bodengeschäft handelt.

Auf der anderen Seite wird der Bevölkerung mit der aktuell vorliegenden Kommunikation und den Unterlagen auch bereits eine Idee eines möglichen Verwaltungsstandorts schmackhaft gemacht, die Möglichkeit der Realisierung einer Fernwärmezentrale kommuniziert, sowie auch die Möglichkeit vermittelt, Einnahmen aus dem Baurecht zu generieren. Das sind doch eigentlich viele Punkte, aufgrund welcher man dieses Geschäft sehr positiv aufnehmen kann.

Auf Abänderungsanträge zur Botschaft wird von Seiten GPK nach einer längeren Diskussion aber verzichtet, da die Botschaft nach Ansicht der GPK vermutlich ohnehin, wenn man eine neue Geschichte zum Kaufgeschäft erzählen müsste, länger dauern würde, als wenn das Ganze rückgewiesen würde. Die Mehrheit der GPK-Mitglieder ist aber der Meinung, dass der Kauf der neuen Liegenschaft gerade mit dem Wegfall der Möglichkeit an der Sägestrasse 65 eine neue gute Chance bietet und dass es im Moment ohnehin keine Kostengenaugkeit über weitere Projekte gibt. Somit kam man in der GPK zum Schluss, dass die Unterlagen für dieses Geschäft vollständig sind und wir beantragen dem Parlament, den Antrag des Gemeinderates in allen Punkten zuzustimmen. Dies mit einem Stimmenverhältnis von 5 zu 1.

Gemeinderat, Thomas Marti, GLP: Eine Ergänzung hätte ich noch: Es wurde noch diskutiert, was im Fall einer Rückweisung oder durch die Verschiebung auf den nächsten Abstimmungstermin passiert. Dazu möchte ich nochmals betonen, dass im Kaufvertrag, welchen wir abgeschlossen haben und welcher derzeit einseitig für den Verkäufer bindend ist, gewisse Termine enthalten sind. Es steht ein Entscheid-Termin des Parlaments von heute drin, es steht der Volksabstimmungstermin drin und es steht auch ein Termin für die erste Tranche, welche wir bezahlen würden drin, wenn das Geschäft angenommen würde.

Das heisst, im Umkehrschluss: Wir können im Moment nicht sagen, wie sich eine Verschiebung auswirken würde, da wir wieder in Verhandlungen mit dem Verkäufer eintreten und schauen müssten, ob man das Geschäft noch mit den gleichen Konditionen abschliessen könnte oder ob es überhaupt noch abgeschlossen werden könnte. Das ist einfach noch eine Information, welche ich euch für die weitere Diskussion mitgeben möchte.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger, GLP: Stellen wir uns vor, wir hätten ein Kaufgeschäft für die Liegenschaft an der Gartenstadtstrasse: Eine zentrale Lage beim Bahnhof, in der Arbeitszone und unternutzt. Stellen wir uns vor, die Gemeinde könnte als Eigentümerin im Gebiet Bahnhof-West Impulse geben, mittel- und langfristige Entwicklungen anstossen. Stellen wir uns vor, wir könnten die Ziele dieser aktiven Bodenpolitik hier debattieren, würden aber auch die Risiken benennen. Wir könnten darüber parlieren, wie weit die Gemeinde als Grundeigentümerin gehen soll, wenn es bei Landgeschäften um Wirtschaftsförderung geht und nicht um Wohnbaupolitik, wie bisher. Wir könnten der Stimmbevölkerung ein gut ausgearbeitetes Geschäft vorlegen, mit einer schlüssigen Botschaft. Wir würden gute Vorarbeit leisten, als Gemeinderat, als Kommissionen und als Parlament.

Und jetzt muss ich den Modus wechseln, von der Möglichkeitsform in die Wirklichkeitsform: Wir haben in Tat und Wahrheit ein Kaufgeschäft vorliegen, in welchem Landkauf und eine voreilig festgelegte Nutzung als Verwaltungsstandort vermischt ist. Ein Murks. Das wollen wir nicht.

Der Standortentscheid eines Verwaltungsneubaus muss auf einer gründlichen Bedarfsplanung beruhen. Diese liegt nicht vor. Es wurde einfach vorweggenommen, dass es einen neuen Standort im Zentrum von Köniz für die heute "verstreuten" Verwaltungseinheiten braucht.

Ausserdem möchte die Stimmbevölkerung keine "Katze im Sack" kaufen. Die Folgekosten sind nicht transparent aufgeführt, dennoch soll der Standortentscheid schon faktisch gutgeheissen werden.

Mit der Rückweisung können wir diese Themen trennen und in adäquater Form von der Abteilung Immobilien aufbereiten lassen. Diese können das, wir haben dies gesehen - letztmals beim Geschäft um das OTTO'S-Gebiet. Das war ein sauberes Bodengeschäft und so kam es auch daher. Die Direktion Präsidiales und Finanzen als Bestellerin kommt erst ins Spiel, wenn ihre Bedarfsplanung und die Bestellung vorliegt.

Den Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion seht ihr auf der Tischvorlage: Wir möchten den Kauf der Liegenschaft Gartenstadtstrasse ohne Verknüpfung mit diesem Verwaltungsstandort als "Landgeschäft zur strategischen Entwicklung des Areals Bahnhof-West" ausgearbeitet haben. Wir möchten die strategischen Ziele und die Risiken aufgezeigt bekommen. Zu den Risiken gehört auch, was die Folgekosten sind, bezogen auf die Zinsen und Abschreibungen.

Weil ich nicht Redezeit für zwei Geschäfte habe, obwohl mindestens zwei Themen vermischt werden, komme ich nun zu den Pro- und Contra-Argumenten für die Botschaft

Pro-Argumente:

→ Zum Landgeschäft

- Die zentrale Lage am Bahnhof bietet viele Entwicklungsmöglichkeiten.
- Das Gebiet Bahnhof-West ist heute unternutzt. Als Planungsbehörde und künftige Grundeigentümerin hätte die Gemeinde viel Gestaltungsspielraum für eine langfristige Entwicklung als Wirtschaftsstandort.
- Wenn alles gut geht, macht die Gemeinde einen Gewinn.

→ Zum Verwaltungsneubau:

- Ein attraktives Verwaltungszentrum wäre für die Mitarbeitenden toll.

Contra-Argumente:

→ Zum Landgeschäft:

- Diese Arbeitszone soll dem privaten Gewerbe oder der Industrie vorenthalten bleiben. Die Gemeinde muss hier keine Vermittler-Rolle übernehmen.
- Es besteht ein erhebliches Leerstandsrisiko. Dieser Standort steht seit 2018 zum Verkauf.
- Die Gebäude sind asbestbelastet. Die Gebäudestruktur ist sanierungsbedürftig. Die Sanierungs- und Rückbaukosten sind nicht beziffert.
- Wenn die Gemeinde das Land teilweise wieder verkauft, wie sie es in der Botschaft schreibt, spekuliert sie mit dem Bodenpreis und bezahlt Grundstücksgewinnsteuern. Die öffentliche Hand soll keine Spekulation betreiben.
- Ob die Einnahmen aus dem Baurecht höher sind als der Zinsaufwand und die Abschreibung, ist unsicher.

→ Zum Verwaltungsneubau:

- Es ist unklar, was gebraucht wird.
- Die Folgekosten sind in der Finanzplanung und im Antrag nicht ausgewiesen.
- Mit der Investition steigt die Verschuldung.
- Die Planung und Erstellung eines Bürobaus bindet interne Personalressourcen, die für wichtige Schulraumprojekte fehlen.
- Köniz hat eine hohe Büroleerstandsquote. Es ist unökologisch, Büroflächen neu zu bauen.

Ich komme zum Schluss: Wir bitten, unterstützt uns bei dieser Rückweisung. Wir werden das Geschäft ansonsten ablehnen mit 9 zu 1 Enthaltung.

Wir beantragen die Rückweisung in einer geheimen Abstimmung durchzuführen.

Parlamentspräsidentin Christine Müller: Ich stelle fest, dass Ronald Sonderegger inzwischen eingetroffen ist, wir sind damit jetzt 39 anwesende Parlamentsmitglieder.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: An der Gartenstadtstrasse 1-5 bietet sich der Gemeinde die Gelegenheit zu einem vernünftigen Preis, Land an zentralster Lage mit strategischer Relevanz zu kaufen. Also los ...

Im Ernst: In den Grundzügen ist dieses Geschäft für die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen unbestritten. Die Gemeinde gewinnt Möglichkeiten, das Areal konsistent mit der Immobilien- und Wirtschaftsstrategie zu entwickeln, das fehlende Puzzleteil für die Schaffung eines Wärmeverbundes im Zentrum von Köniz zu ermöglichen und sich gleichzeitig die Möglichkeit zu sichern, Verwaltungsräumlichkeiten zu zentralisieren und so die Möglichkeit von suboptimalen und tendenziell teureren Mietlösungen unabhängig zu werden. Wir danken darum dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen und unterstützen den Kauf einstimmig.

Unsere Pro-Argumente für das Abstimmungsbüchlein:

- Ohne Kauf hat die Gemeinde kaum Möglichkeiten auf die Entwicklung des unternutzten Areals Einfluss zu nehmen.
- Ohne Kauf besteht die Gefahr, dass das Areal noch jahrelang nicht entwickelt wird. Damit würde der Gemeinde und der Wirtschaft weniger attraktiver Raum zur Verfügung stehen und der Gemeinde würden Steuergelder entgehen.
- Eine Lösung für die etwa 100 Arbeitsplätze der Verwaltung in einem Gebäude mit ablaufendem Baurecht, ist damit auf Dauer gesichert.
- Die Verwaltungsräumlichkeiten der Gemeinde sind aktuell verstreut, teils in sanierungsbedürftigen Gebäuden oder nur eingemietet. Mit dem Kauf sichert sich die Gemeinde die Option, die Verwaltungsräumlichkeiten zu zentralisieren.
- Der Kauf bietet Flexibilität. Sollte wider Erwarten an diesem Ort weniger Raum für die Verwaltungsräumlichkeiten gebraucht werden, kann die Gemeinde einen grösseren Anteil für die industrielle-gewerbliche Nutzung vorsehen und zusätzliche Baurechtszinsen generieren.
- Gebäude auf dem Areal sind nicht denkmalgeschützt. Eine Entwicklung abgestimmt auf die tatsächlichen Bedürfnisse ist somit möglich.
- Das Areal ist zudem bestens mit dem ÖV erschlossen.
- Baurechtszinsen ermöglichen der Gemeinde konstante Erträge.
- Das Areal wird langfristig potentiell an Wert gewinnen.
- Der Gewerberaum an so gut erschlossener Lage, mit so grossem Gestaltungsspielraum, was die Entwicklung angeht, ist gefragt.
- Der Kauf ermöglicht eine Fernwärmezentrale, welche in dicht bebautem Gebiet von Köniz den Ersatz von fossilen Heizungen voranbringt.
- Der Kauf ist konsistent mit verschiedenen strategischen Vorgaben, z.B. der Klimastrategie, der Wirtschaftsstrategie oder der Immobilienstrategie.

Jetzt noch einige Anmerkungen:

- Wir regen den Gemeinderat an, für die nicht durch die Verwaltung selbst benötigten Flächen primär Baurechtslösungen anzustreben. Einem Verkauf von Teilen, der jetzt zu erwerbenden Flächen, stehen wir kritisch gegenüber.
- Die Rückweisungsanträge lehnen wir geschlossen ab. Das Kaufgeschäft mit all seinen Vorteilen darf nicht gefährdet werden. Wir haben es zuvor gehört, es ist unklar, ob und zu welchen Konditionen ein Kauf noch möglich wäre, wenn es eine Rückweisung geben würde. Ausserdem weist die Abstimmungsbotschaft bereits in der vorliegenden Form die wichtigsten Informationen aus.

- Wir sind aber bereit, bei den Abänderungsanträgen zur Botschaft der SVP, den Ziffern 1, 2 und 6 zuzustimmen, um die Botschaft noch zu optimieren, ohne aber, wie dies mit den anderen Ziffern der Fall wäre, mit allzu vagen und tiefgreifenden Überarbeitungen an der Botschaft zu überfordern und zu riskieren, dass grosse Teile der Botschaft gar nie durch das Parlament gesehen worden sind. Punkt 3 ist ausserdem an verschiedenen Stellen im Botschaftstext, so z.B. auf Seite 3 "Schlüsselparzelle", Seite 4 "Wirtschaftsförderung" oder Seite 5 "beste Option" und vor allem am Schluss unter "Folgen der Ablehnung" bereits angesprochen. Ich denke, das sollte ausreichen. Dies bereits jetzt schon mal unsere Position zu diesen diversen Anträgen auf der Tischvorlage.

Fraktionssprecher SP, Lennart Koch, SP Männer: Vorweg: Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu, obwohl wir bei der Botschaft einige Kritikpunkte haben.

Beide Rückweisungsanträge lehnen wir ab – sowohl jener der EVP-GLP-Mitte-Fraktion als auch jener der SVP-Fraktion. Eine Rückweisung, egal ob nur von der Botschaft oder vom ganzen Geschäft, würde zu einer Verzögerung der Volksabstimmung führen sowie auch zu einem verzögerten Parlamentsentscheid und würde so dieses sehr wichtige Kaufgeschäft gefährden und das ist aus unserer Perspektive nicht zu verantworten.

Zu den Abänderungsanträgen der Abstimmungsbotschaft der SVP-Fraktion zuhanden der Redaktionskommission: Die Mehrheit der SP-Fraktion stimmt den Punkten 1, 2 und 6 zu.

Der Kauf von der Liegenschaft Gartenstadtstrasse 1-5 ist in unseren Augen ein strategisch richtiger Schritt. Die Gemeinde sichert sich ein zentral gelegenes, gut mit dem ÖV erschlossenes Grundstück zu einem Zeitpunkt, in welchem der Handlungsspielraum noch vorhanden ist.

Mehrere Punkte des Kaufgeschäfts überzeugen uns:

1. Es besteht mit der BKW für eine Fernwärmezentrale eine unterzeichnete Absichtserklärung, die eine Baurechtslösung vorsieht. Das ist konkrete Klimapolitik.
2. Das Areal könnte der Gemeinde die Möglichkeit bieten, mit den von der Verwaltung ungenutzten Flächen, positiv auf den Wirtschaftsstandort Köniz Einfluss zu nehmen.

Trotzdem hätten wir uns eine konkrete Einbettung des Geschäfts in die Wirtschafts- und Immobilienstrategie gewünscht. Aus dem Antrag und der Botschaft wird nicht ersichtlich, wie sich das Geschäft in die aktive Bodenpolitik der Gemeinde einfügt.

Die Kosten für eine Sanierung des aktuellen Verwaltungsstandorts der Abteilung Soziales an der Sägestrasse würden wohl ähnlich hoch ausfallen, wie jene vom geplanten, neuen Verwaltungsstandort – aber ohne, dass die Gemeinde danach etwas in der Hand hätte. Durch die Abgabe des nicht für Eigenbedarf benötigten Teils des Areals im Baurecht, kann die Gemeinde jährlich CHF 200'000 bis CHF 400'000 einnehmen.

Die Gemeinde braucht Raum für eine funktionsfähige Verwaltung: Mitarbeitende der Sozialdienste Köniz könnten so einen neuen Standort bekommen, damit sie ihre wichtige Aufgabe ausüben können. Kaufen ist darum nach unseren Überlegungen nicht nur strategisch richtig, sondern längerfristig auch finanziell die vernünftige Entscheidung. Ein Vorbehalt bleibt, weil aufgrund des Zonen-Nutzungsplans auf dem neuen Grundstück kein kostengünstiger Wohnraum geschaffen werden kann.

Ein abschliessender Hinweis zur Abstimmungsbotschaft: Diese Vorlage umfasst ausschliesslich den Landkauf. Abriss oder Neubau sind nicht Gegenstand und die damit verbundenen, möglichen Folgekosten bleiben noch offen. Der Botschaft stimmen wir, wie auch der Vorlage, einstimmig zu.

Noch kurz für das Büro:

Pro-Argumente:

- Die Wärmeverbund-Lösung mit der Absichtserklärung der BKW und der Gemeinde Köniz sprechen für das Geschäft.
- Es ist ein strategisches und zukunftsfähiges Bodengeschäft, welches zentral gelegen und gut mit dem ÖV erschlossen ist.
- Die Kosten für die Sanierung des Verwaltungsstandorts Sägestrasse könnten in etwa gleich hoch sein, wie der neue Verwaltungsstandort an der Gartenstadtstrasse.
- Die Gemeinde erhält potenziell eine positive Einflussmöglichkeit auf den Wirtschaftsstandort Köniz durch zusätzliche Fläche, die nicht für den geplanten Verwaltungsstandort genutzt werden würde.
- Es besteht die Möglichkeit, für eine notwendige zeitnahe Unterbringung der Mitarbeitenden der Abteilung Soziales, damit diese funktionsfähig bleibt.

Contra-Argumente:

- Einschränkung wegen des Zonen-Nutzungsplans für bezahlbaren Wohnraum.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Vielen Dank der Direktion DSL für die ausführlichen und aufschlussreichen Unterlagen. Wir haben lange darüber debattiert und haben gründlich diskutiert und es war nicht so einfach. Aber am Schluss hat sich die SVP-Fraktion einstimmig geeinigt und sich für den Kauf dieser Liegenschaft entschieden. Wir beurteilen dies, wie von vielen bereits gehört, ebenfalls als strategischen Kauf.

Dabei haben wir folgende Argumente, welche dafür gesprochen haben:

- Es ist eine gute Lage.
- Es ist ein anständiger Preis.
- Es soll als Ablösung der Sägestrasse dienen.
- Der Standort für einen Heizverbund ist matchentscheidend.
- Durch die Heimfallentschädigung der Sägestrasse ist das finanzielle Risiko noch überschaubar.
- Als Nicht-Kaufargument haben wir definitiv das Thema Verwaltungsstandort betrachtet. Dort müssen wir noch genau über die Bücher und dort wäre auch eine Bedarfsabklärung notwendig. Dies liegt aber jetzt noch nicht vor und um diesen geht es hier heute auch nicht.

Natürlich haben wir uns auch die Frage zur die Notwendigkeit gestellt, dass die Gemeinde Köniz in der Gewerbezone Boden besitzen soll. Eigentlich wäre dies ja schon Boden, welchen das Gewerbe besetzen und wirtschaftlich nutzen sollte. Das Gewerbe sollte auch gefördert werden. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass auch im Besitz der Gemeinde Köniz hier allenfalls ein Gewerbe entstehen könnte und dies sicherlich auch passen könnte, in Pacht, in Miete oder was auch immer.

Leider war unsere Fraktion von der Botschaft nicht sehr begeistert. Aus diesem Grund habt ihr auch Anträge auf der Tischvorlage. Von uns liegt ein Rückweisungsantrag und ein Abänderungsantrag vor. Der Abänderungsantrag hat, wie wir gehört haben, gewisse Sympathien. Diesen möchte ich gerne noch etwas erläutern:

1. Bedeutung eines möglichen Wärmeverbunds: Im Abschnitt müsste viel besser dargelegt werden, was der Nutzen dieses Wärmeverbundes ist und dass dieser eine strategische Relevanz für die Energieversorgung für diesen Perimeter hat und für die Entwicklung des Areals einen Mehrwert bieten kann.
2. Trennung zwischen dem strategischen Grundstückkauf und dem möglichen Verwaltungsstandort: Es wird noch viel zu viel über diesen Verwaltungsstandort diskutiert. Es geht hier in erster Linie sicher einmal darum, klarzustellen, dass der Gegenstand der vorliegenden Abstimmung ausschliesslich den strategischen Wert der Liegenschaft betrifft. Eine allfällige spätere Nutzung als Verwaltungsstandorts ist inhaltlich und zeitlich zu trennen und Gegenstand eines anderen, zukünftigen Kreditgeschäfts.
3. Die strategische Bedeutung des Grundstück: Die strategische Bedeutung des Grundstückkaufs für die langfristige Entwicklung des Areals Bahnhof-West ist in "Das wichtigste in Kürze" sowie in der Darstellung des Ersatzobjekts klarer hervorzuheben.
4. Darstellung der Chancen und Risiken des Grundstückkaufs: Im Abschnitt zur Finanzierung sowie in der zukünftigen Entwicklung – insbesondere Seiten 9 bis 11 der Abstimmungsbotschaft – sind die Chancen und Risiken eines strategischen Grundstückkaufs darzulegen. Dies sicher auch hinsichtlich der Marktentwicklung, der Nachfrage von Gewerbe und Dienstleistungsflächen sowie möglicher zeitlicher Verzögerungen bei Arealentwicklungen.
5. Einbezug der Abstimmungsbotschaft "Kauf der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 230-236: Dort könnte man sicher diese Komponenten noch mehr einbeziehen, um dem Stimmbürger zu vermitteln, dass es wirklich ein strategischer Kauf ist.
6. Unterstützung der Redaktionskommission: Der Gemeinderat unterstützt die Redaktionskommission mit allen zur Verfügung stehenden Informationen und Unterlagen und fachlichen Auskünften. Das ist sicherlich matchentscheidend. Wir haben auch bereits gehört, dies würde unterstützt.

Sicher zentral sind die Punkte 1, 2 und 6 und es wäre auch schön, wenn ihr den anderen ebenfalls zustimmen könntet. Es ist uns bewusst, dass wir mit diesen Änderungsanträgen die Redaktionskommission beüben. Dafür möchten wir uns bei den Mitgliedern der Redaktionskommission natürlich entschuldigen. Sie müssen jetzt eigentlich ausbaden, was der Gemeinderat versäumt hat. Aber es ist nötig, um den Stimmbürger aufzuklären und aufzuzeigen, dass dies hier ein strategischer Kauf ist.

Fazit: Wir sind für den strategischen Kauf und werden dem Antrag 1 zustimmen, aber sicher muss die Botschaft noch überarbeitet werden. Wir stimmen dem Antrag 2 der Botschaft nur zu, wenn die geänderte Botschaft durchkommt. Wir freuen uns auf eure Unterstützung.

- Die Pro-Argumente habe ich alle bereits genannt, es ist eine gute Lage, es geht um den Wärmeverbund, dieser ist matchentscheidend und dieser muss auch hervorgehoben werden. Strategisch ist dies sicher gut beim Bahnhof gelegen.

- Contra sind diese Kosten in der Höhe von CHF 9.9 Mio. und die Gewerbezone ist nicht unbedingt Gemeindeboden.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Die Fraktion FDP dankt dem Gemeinderat und der Direktion Liegenschaften für die ausführliche Dokumentation zum Geschäft. Auch wir haben lange diskutiert. Ich nehme es aber vorweg, die Fraktion FDP, die Liberalen, werden dem Antrag des Gemeinderates in allen Punkten folgen und diesem Geschäft, dem Kauf dieser Liegenschaft Gartenstadtstrasse 1-5 einstimmig zustimmen. Die beiden Rückweisungsanträge der EVP-GLP-Mitte und der SVP werden wir zurückweisen. Beim Abänderungsantrag der SVP ist es durchaus möglich über die Punkte 1, 2 und 6 zu diskutieren. Ich persönlich bin Redaktionskommissionsmitglied und ich kann nicht richtig abschätzen, ob ich jetzt dann eine Woche lang für die Gemeinde arbeiten werde oder nicht. Darum ist klar, mir wäre es persönlich am liebsten, wir würden dies nicht abändern und könnten dies so annehmen. Nichts destotrotz, könnte man sicher dazu nach einer Pause im Parlament, in welcher wir dies nochmals intern besprechen könnten, nochmals diskutieren.

Ich komme zu unseren Gründen. Die FDP, die Liberalen sehen die heute sich bietende Möglichkeit als absoluten Glücksfall für die Gemeinde. Dass sich nach dem Scheitern einer Kaufverhandlung bei einer Liegenschaft, welche eine gute Lösung war, plötzlich noch eine sehr gute Lösung, vermutlich gar bessere Lösung ergeben hat, ist nicht selbstverständlich und eröffnet der Gemeinde neue Varianten.

Die Liegenschaft liegt ja einerseits am Bahnhof Köniz, das haben wir gehört, hat für die Zukunft alle Möglichkeiten offen, auch hinsichtlich einer strategischen Arealentwicklung – absolut ein Zentrumsstück – welche wirklich eine seltene Chance für unsere Gemeinde bietet. Andererseits kommt dazu, dass sogar diese Abbruchbewilligung vorliegt und für die Weiterentwicklung des Geländes auch keine Auflagen des Denkmalschutzes bestehen, wie wir dies in der Sägemattstrasse gehabt hätten.

Das Angebot ist also eine seltene Chance für die Gemeinde und wenn ich jetzt privat in der entsprechenden Branche tätig wäre, dann würde ich mich schon etwas bemühen, hier allenfalls auch ein Geschäft machen zu können. Der Preis stimmt aus unserer Sicht und auch die sich eröffnenden Möglichkeiten sind wirklich ideal.

Wir nehmen auch positiv zur Kenntnis, dass Entwicklungsabsichten mit verschiedenen Varianten vorliegen: Die Realisierung dieser Fernwärmezentrale, weitergehende Verhandlungen mit Baurechtsnehmern oder auch Mieter aus dem Bereich Medizinaltechnik und der Universität Bern sowie verschiedene Varianten eines Verwaltungsstandorts, welche sehr spannend klingen. Dieser dritte Punkt wird in Zukunft viel zu diskutieren geben: Die Erarbeitung eines neuen Betriebskonzepts für eine Verwaltung, neu zu definierende Standorte von Direktionen und auch ein möglicher Neubau – das wird die Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren sehr stark beschäftigen und sicherlich auch etwas kosten.

Diese Punkte stehen aber aktuell nicht im Zentrum der Diskussionen. Heute geht es einfach um den Kauf dieser Liegenschaft und hinter diesem Kauf, das spüre ich heraus, steht ja im Prinzip beinahe das ganze Parlament. Als Botschaft an die Wähler ist eine klare Zustimmung des Parlaments viel wichtiger, als eine ins Detail korrigierte Botschaft. Darum bitte ich euch wirklich, diesem ganzen Geschäft zuzustimmen, denn die Zahl, wie das Parlament dieses Geschäft annimmt, ist sicher wichtiger, als irgendwelche Spekulationen über künftige Kosten eines Neubaus.

Unsere Pro-Argumente:

- Sehr attraktiver Preis für ein gut gelegenes Grundstück.
- Möglichkeit zur Realisierung einer Fernwärmezentrale.
- Gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
- Es ist eine Abbruchbewilligung vorhanden.
- Bereits grösseres Interesse von vielen Baurechtsnehmern und Mietern.
- Verschiedene Varianten für einen Verwaltungsstandort mit noch allen Optionen offen.
- Die Mitsprache der Gemeinde im Areal ist gross, dank diesem grossen Anteil, welchen man besitzen wird.

Unsere Contra-Argumente:

- Zeitlicher Druck bei der Realisierung eines allenfalls neuen Verwaltungsgebäudes, denn die Baurechte an der Sägemattstrasse laufen im Jahr 2033 aus.

In diesem Sinn wird die FDP den Anträgen des Gemeinderates einstimmig folgen. Noch ganz zum Schluss: Ich habe um einen Sitzungsunterbruch gebeten, damit wir über diese Abänderungsanträge 1, 2 und 6 nochmals diskutieren könnten. Dafür wären wir als FDP dankbar.

Fabienne Marti Locher, GLP: Ich habe gedacht, ich komme in dieses Parlament, um etwas zu bewegen, jetzt sind wir nur am Sparen und das ging mir jetzt vier Jahre lang durch den Kopf und nun: Super, endlich sind wir nicht mehr am Sparen, jetzt können wir ausgeben – gutes Geschäft, super Gelegenheit. Jetzt haben wir hier immer gehört, zwei Geschäfte, ein Geschäft – für mich haben wir hier zwei Geschäfte vor uns, die eng miteinander verbunden sind, denn im ersten Satz der Botschaft wird der Verwaltungsstandort erwähnt. Für mich ist dies sehr eng verbunden. Diese zwei Geschäfte haben beide gewichtige finanzielle Auswirkungen. Das macht mir mit dem derzeitigen Informationsstand grosse Sorgen.

- Erste Frage: Was bedeutet ein Bau in dieser Dimension für die Gemeindefinanzen?
Wir reden hier über ein Grossprojekt. Wir wissen alle, die Finanzlage der Gemeinde erlaubt keine grossen Sprünge. Köniz hatte 2024 Bruttoschulden von rund CHF 364 Mio. Mit dem Kauf des OTTO'S-Areals für CHF 32.5 Mio. bewegen wir uns in Richtung CHF 400 Mio. Schulden. Das heisst, wenn wir jetzt bereits nur schon 1% Zinsen bezahlen, dann entspricht dies CHF 4 Mio., welche wir einzig für die Finanzierung ausgeben.

Zum heutigen Landkauf von rund CHF 10 Mio. kämen dazu:

- Der Verwaltungsneubau: Vielleicht ungefähr mit CHF 20 bis 40 Mio.
- Plus die ganzen Folgekosten: d.h. Zinsen, Betriebskosten, Abschreibungen, Unterhalt und spätere Sanierungen.

Und hier würde ich auch die Risiken einbeziehen:

- Wir haben das Risiko von Kostenüberschreitungen und Verzögerungen, Rückbaukosten wegen Asbest und allfällige weitere Altlasten am Standort und vor allem haben wir auch die Unsicherheit über die Einnahmen aus Verkauf, Baurecht, Vermietung – das wissen wir alles auch noch nicht.

Wir gehen also ein finanzielles Risiko ein mit hohen Kosten und unsicheren Erträge und ich finde, das müsste ganz transparent in der Botschaft dargestellt werden.

- Zweite Frage: Haben wir mit diesem Landkauf tatsächlich die kostengünstigste Variante?
Die Unterlagen zeigen hier nur eine grobe Analyse. Wir werden auf später verwiesen, aber gleichzeitig haben wir ja trotzdem bereits abgeklärt, was die Alternativen wären. Und zwar die Mietlösung und hier wurde nur ein Beispiel im Swisscom Business Park geprüft. Als Gegenargument für diese Variante wurde der Grundsatz „Kauf vor Miete“ genannt. Dieser Grundsatz gilt aber nicht absolut. Er hängt von der Situation auf dem Mietmarkt, den Bodenpreisen und der gewünschten Flexibilität der Gemeinde ab. Gerade durch Homeoffice verändert sich der Markt für Büroflächen derzeit stark. Deshalb wäre es sinnvoll, weitere Mietoptionen zu prüfen, bevor man direkt kauft.
- Dritte Frage: Welche Strategie verfolgt die Gemeinde in der Bodenpolitik?
Wir haben gesehen, OTTO'S haben wir gekauft und wir hatten danach grundsätzliche Fragen. Muss man als Gemeinde wirklich viel Land in der Arbeitszone kaufen? Ich führe dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr weiter aus.

Fazit: Wir riskieren einen deutlichen Anstieg der Verschuldung, ohne dass die finanziellen Auswirkungen und Risiken vollständig geklärt sind und darum spreche ich mich für eine Rückweisung aus.

Katrin Aeschbacher, GLP: Das vorliegende Geschäft wirft zahlreiche fundamentale Fragen auf, die vor einer allfälligen Zustimmung oder Ablehnung unbedingt geklärt sein sollten. Hier nur die aller drängendsten Fragen:

- Ist es ökologisch und nachhaltig, ein Bürogebäude mit 200 Arbeitsplätzen zu bauen, wenn aktuell zahlreiche Bürogebäude leer stehen?
- Kann der Erwerb des ehemaligen Zeiler-Areals für die Gemeinde wirtschaftlich interessant sein, wenn es dem aktuellen Besitzer seit Jahren nicht gelingt eine wirtschaftlich attraktive Nutzung zu finden?
- Abgesehen von der Fernwärme-Zentrale, die ich sehr sinnvoll finde: Gibt es eine Bedürfnisabklärung oder eine grobe Planung für den Teil des Areals, der nicht für das neue Verwaltungsgebäude vorgesehen ist?
- Sind CHF 1'800 pro Quadratmeter ein fairer Preis für Land in der Gewerbezone, auf dem ein abbruchreifes und zusätzlich asbestbelastetes Gebäude steht?
- Sind die Kosten für Abbruch und Schadstoffsanierung auch nur annähernd bekannt?
- Der Kauf der Liegenschaft für CHF 9.9 Mio. ist nur ein erster Schritt. Gibt es einen groben Kostenrahmen für die Planung und den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes, das ganz bestimmt ein Vielfaches von diesen CHF 9.9 Mio. kosten wird?
- 2022 musste Köniz die Steuern erhöhen, um die Finanzen wieder einigermaßen ins Lot zu bringen. Hat die Gemeinde jetzt - nur vier Jahre später - schon wieder eine ausreichende Finanzdeckung um grosse Landkäufe zu tätigen und ohne Not ein neues Verwaltungsgebäude zu bauen?

Die Liste der Fragen könnte beliebig verlängert werden und ich kann leider nicht eine einzige Frage mit "Ja" beantworten.

Weil der Standort Gartenstadt strategisch durchaus Potential haben könnte, wäre es verfrüht, das Geschäft jetzt abzulehnen. Darum ist die vorgeschlagene Rückweisung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion die beste Option. So bietet sich die Chance, die beide Vorhaben "strategisches Bodengeschäft" und "Verwaltungsneubau" zu entflechten und die beiden Themen voneinander getrennt zu entwickeln.

Bitte stimmt dem Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu.

Und jetzt noch ein paar Worte zum Abänderungsantrag der SVP:

- In der aktuellen Botschaft wird das gesamte Geschäft damit begründet, dass die Verwaltung einen neuen Standort braucht. Integriert man die Textstellen gemäss Antrag der SVP, wird die gesamte Botschaft in sich total inkonsistent.
- Es geht hier inhaltlich um eine Abänderung des Geschäftes und nicht um eine reine Anpassung der Botschaft.
- Wenn schon, braucht es nicht eine bruchstückhafte Änderungen, sondern eine komplette Neuversion der Botschaft.

Darum bitte, lehnt den Änderungsantrag der SVP ab und stimmt dem Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu.

Géraldine Mercedes Boesch, SP Frauen: Ich halte dieses Einzelvotum in meiner Funktion als Präsidentin der Redaktionskommission.

Grundsätzlich ist ein Überarbeitungsauftrag an die Redaktionskommission, welche über ihre Kernaufgabe der Formulierung und Darstellung der Pro- und Contra-Argumente hinausgeht, legitim. Die vorliegenden offen formulierten Abänderungsanträge laufen aber in ihrer Gesamtheit beinahe auf eine Neufassung der Botschaft hinaus. Im Falle einer Überweisung des Parlaments wäre nicht nur die Redaktionskommission, sondern auch die Verwaltung, welche die Redaktionskommission fachlich unterstützt, stark gefordert. Sollten die Abänderungsanträge insbesondere 3, 4 und 5 überwiesen werden, würde die Abstimmungsbotschaft bedeutend länger, sprich die Redaktionskommission würde einen nicht unerheblichen Anteil an der Abstimmungsbotschaft verantworten.

Ich möchte betonen, dass der endgültige Entscheid über die Abstimmungsbotschaft bei der Redaktionskommission liegt: Die überarbeitete Abstimmungsbotschaft würde nicht erneut dem Parlament vorgelegt. Ich weise darauf hin, dass, wenn dieses Vorgehen Schule macht, nicht nur die Aufgaben der Redaktionskommission neu gewichtet würde, sondern dass das Parlament die Abstimmungsbotschaft von der Verantwortung des Gemeinderates hin zur Verantwortung der Redaktionskommission verschiebt.

Ich möchte auf einen ähnlich gelagerten Fall aus dem Könizer Parlament hinweisen: Einige von euch werden sich noch daran erinnern: Die Spez.-Sek.-Abstimmungsbotschaft. Anlässlich den umfangreichen Abänderungsanträgen hat sich die damalige Redaktionskommissionspräsidentin Claudia Cepeda mit mahnenden Worten an das Parlament gewandt: Sie betonte, dass die umfangreiche Überarbeitung der Botschaft durch die Redaktionskommission eine Ausnahmeerscheinung sein soll und hat darauf hingewiesen, dass diese kein Präzedenzfall für künftige Geschäfte sein darf und die Redaktionskommission wieder zu ihrer Kernkompetenz, nämlich der Formulierung der Pro/Contra-Argumente, zurückkommen müsse. Die Redaktionskommission teilt noch immer diese Haltung.

Im Namen der Redaktionskommission bitte ich euch daher, zukünftige Überarbeitungsaufträge auf konkrete Stellen in der Botschaft und nicht auf mehrere Seiten zu beziehen und konkrete Formulierungen vorzuschlagen. Bei Unsicherheiten bei solchen Anträgen, stehen wir euch immer gerne zur Verfügung. Ich möchte noch einen Hinweis machen: Wir gehen in Absprache auch mit der Fachstelle Parlament davon aus, dass wenn wir solch tiefgreifende, einschneidende Änderungen in der Botschaft machen müssten, wenn dies jetzt überwiesen werden würde, dass man auch Teile überarbeiten dürfte, welche jetzt nicht explizit Teil der Abänderungsanträge sind, wie zum Beispiel bei der Einleitung. Denn ansonsten könnte es wirklich passieren, dass Teile, Abschnitte der Botschaft nicht mehr mit der Einleitung zusammen passen.

Florian Moser, SVP: Aufgrund der Debatte werden wir unseren Rückweisungsantrag zurückziehen. Wir haben gemerkt, dass dieser nicht mehrheitsfähig ist und trotzdem beharren wir selbstverständlich auf den Abänderungen in der Botschaft. Diese sind matchentscheidend und wir haben gespürt, dass diese Abänderungen hier auch Sympathien haben.

Und wir schlagen eine punktweise Abstimmung dieser einzelnen Punkte vor. Es ist wirklich sehr wichtig, dass man hier drüber geht und dies anpasst.

Ich will noch darauf hinweisen, dass man bei der Abstimmung zum OTTO'S Gebäude mit 68.2% Zustimmung gewonnen hat und das ist jetzt nicht überragend. Und damals war der Botschaftstext wirklich gut und strategisch wurde hervorgehoben, dass dies für die Arealentwicklung matchentscheidend ist. Und wenn wir hier nicht über die Bücher gehen, riskieren wir an der Urne eine Ablehnung. Mit den Abänderungsanträgen haben wir auch für die Redaktionskommission eine relativ konkrete Formulierung gemacht, von daher habe ich das Gefühl, sollte es mit einer guten Zusammenarbeit zwischen der Redaktionskommission und der Verwaltung möglich sein, hier noch gewisse Anpassungen zu machen.

David Müller, Grüne: Nur noch kurz zum Antrag zur geheimen Abstimmung: Ich verstehe nicht ganz, woher dieser kommt und was das soll. Ich finde es etwas speziell, gerade bei einer Vorlage, welche vor das Volk geht und an einem Abend, an welchem wir etwas später noch über ein Traktandum diskutieren, mit welchem eigentlich noch zusätzliche Transparenz geschaffen werden soll. Ich wäre froh, hier noch etwas mehr Erläuterung zu erhalten. Für mich ist dies unverständlich.

Sandra Röthlisberger, GLP: Wir können die geheime Abstimmung zur Rückweisung weglassen und einfach normal abstimmen. Wir möchten aber am Rückweisungsantrag festhalten. Wir sehen, dieser wird vermutlich keine Mehrheit haben, es ist uns aber trotzdem wichtig, weil wir lieber ein sauberes Geschäft hätten.

Es gibt ja noch einen Sitzungsunterbruch, dort werden wir noch beraten, was wir mit diesem Abänderungsantrag der SVP machen werden.

Jetzt ist es so, wenn wir dieses Geschäft heute durchwinken, dann wird das nächste Mal hier drin über einen Verwaltungsstandort an der Gartenstadtstrasse debattiert, wenn wir den Wettbewerbskredit vorliegend haben. Und dann werden wir wieder vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Es steht in der Botschaft: Wenn wir heute zustimmen und wenn die Stimmbevölkerung "ja" sagt, wird ein Wettbewerbskredit ausgearbeitet auf der Grundlage dieser Bedarfsplanung. Wie man innerhalb eines halben Jahres eine Bedarfsplanung machen und einen Wettbewerb ausarbeiten kann, ist mir schleierhaft und darum haben wir für heute eine Motion vorbereitet, eine dringliche Motion, wenn sie durchkommt, welche will, dass man diese Verwaltungsraumplanung ganzheitlich plant. Ganzheitlich heisst, man führt die heute verteilten Verwaltungseinheiten nicht einfach an einem Standort zusammen, sondern man beginnt wirklich bei Null und das ist eben nicht beim Standort, sondern beim Bedarf.

Wir haben letztes Jahr, es ist noch nicht lange her, einen Vorstoss abgeschrieben, welcher hiess "Köniz ist suffizient". In der Antwort des Gemeinderates steht, Zitat: "Bei Neubauten und grösseren Sanierungen werden heute standardmässig Betriebskonzepte verlangt. Damit wird sichergestellt, dass funktionale, organisatorische und räumliche Aspekte frühzeitig abgestimmt sind." Und weiter: "Die Motion hat ihre Wirkung entfaltet, indem sie einen Wandel im Umgang mit Bedarfsanmeldungen angestossen hat. Der Gemeinderat wird den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen ... bla, bla, bla." Und was sehen wir heute? Wir haben keine Bestellung, keine Bedarfsplanung, aber wir haben einen Standort, welcher jetzt beplant werden soll. Wir möchten mindestens, dass hier mit dieser dringlichen Motion nochmals darüber diskutiert wird, welche Fragen am Anfang eines Verwaltungsneubau stehen, welche uns CHF 30 bis 50 Mio. kosten wird. Zum Beispiel die Frage, ob man nicht einfach nur diese Verwaltungsstellen zusammennimmt, welche Kundenkontakt haben - also die Verwaltung aus der Sicht der Bürger:innen planen? Oder was die Synergieeffekte sind, wenn die Verwaltung an einem Standort vereint wäre? Oder auch, was ist die Personalentwicklung? Wie viele Büroarbeitsplätze werden wirklich gebraucht? Wie viele Luft ist im Gemeindehaus? Stichwort: Nachverdichtung.

Reto Zbinden, SVP: Ich möchte noch kurz Stellung nehmen, denn ich war ja in die ganze Antragsgeschichte involviert und vor allem auf das Votum von Géraldine Mercedes Boesch eingehen. Es tut mir wirklich leid, liebe Redaktionskommission, dass ihr jetzt hier ausbaden müsst, was eigentlich der Gemeinderat angerichtet hat. Ich bin mir bewusst, dass dies nicht einfach ist und ich bin mir auch bewusst, dass wir euch hier keine Freude gemacht haben.

Leider gibt es wirklich praktisch keine andere Möglichkeit, ausser die Rückweisung. Dann müsste man die Rückweisung unterstützen, aber das haben wir ja gehört, das gefährdet den Zeitplan und wir sind hier doch in einer dummen Situation. Wir haben gar nicht mehr viele Möglichkeiten, auf dieses Geschäft Einfluss zu nehmen. Wir wurden durch diesen Gemeinderatsantrag vor vollendete Tatsachen gestellt. Diese Rückweisung wäre eigentlich ein gutes Recht des Parlaments, aber diese wurde hier jetzt praktisch ausgeschlossen und ich fühle mich doch auch ein bisschen an die Wand gestellt. Und darum ist uns eigentlich beinahe nichts mehr anderes übrig geblieben, als mit dem Abänderungsantrag zu versuchen, das Geschäft noch irgendwo zu verbessern.

Und ich appelliere wirklich an den Gemeinderat, in Zukunft diesen Prozess anders zu gestalten, denn ansonsten müssen wir uns wirklich überlegen, wie wir diesen Prozess in Zukunft gestalten wollen, wenn wir eigentlich gar keine Handlungsspielräume mehr haben. Darum danke ich, wenn ihr wenigstens den Punkten 1, 2 und 6 zustimmen könntet. Diese sind insgesamt elementar und es tut mir auch leid, konnte ich diese nicht genauer oder konkreter ausformulieren - aber ich möchte hier drin auch nicht mit 40 Parlamentariern über eine Formulierung eines einzelnen Absatzes diskutieren. Ich glaube, das ist auch in der Kommission bereits herausfordernd und wenn wir hier beginnen, über ganze Sätze in der Botschaft zu diskutieren, das würde nicht gut kommen. Darum: Es ist eine Handreichung von uns, das Ganze irgendwie noch zu retten, bevor es dann die Bevölkerung abgelehnt hätte. Merci vielmals für die Unterstützung dieser Anträge.

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich habe noch das Thema Sägestrasse 65, das ist jetzt beinahe etwas untergegangen und ich möchte gerne in der Botschaft hier noch unter dem Contra-Argument aufgeführt haben, dass die Sägestrasse 65 mit diesem Kauf der Gartenstadtstrasse bereits aufgegeben wird, obwohl die Gemeinde dort ein Vorkaufsrecht hat. Langfristig ist die Sägestrasse 65 ein günstigerer Standort, entweder durch Kauf, Verlängerung des Baurechts oder als Mieterin. Bei einem Heimfall müssten CHF 3.5 Mio. abgeschrieben werden. Die Herleitung der Heimfallentschädigung sowie die Unsicherheit über die Höhe des Betrags soll transparent aufgeführt werden resp. als Contra-Argument ist es eben nicht transparent aufgeführt. Das gehört ebenfalls in diese Botschaft, weil dieses Geschäft ist wie gesagt, auch mit dieser Sägestrasse verknüpft.

Und vielleicht sonst noch etwas: Im PARA aus dem Jahr 2021, als man dieses Baurecht an der Sägestrasse gekauft hat, hiess es bereits, dass man die Verhandlungen über den Verkauf nicht erfolgreich abschliessen konnte. Man wusste es damals bereits. Man hat dieses Baurecht erworben, mit der Idee, ein Vorkaufsrecht zu erwirken und dieses Vorkaufsrecht ist immer noch da. Ich sehe das Problem nicht. Warum wechselt man jetzt bereits den Standort und geht dort neu dahinter? Die Darstellung im neuen PARA liest sich darum wie eine Geschichtsklitterung und erinnert an die Absichten des Ministeriums für Wahrheit aus dem Roman "1984" von George Orwell. Ich bitte den Gemeinderat, wenn er die Strategie gegenüber dem Gemeinderat, welchen wir im letzten Jahr hatten, ändert, dann soll er dies bitte sagen und nicht einfach das Narrativ ändern.

Géraldine Mercedes Boesch, SP Frauen: Ich bezweifle, dass in einem Einzelvotum geäußerte Argumente Pro/Contra für die Abstimmungsbotschaft berücksichtigt werden können und erwarte hier eine Haltung dazu.

Benjamin Marti, SVP: Vielleicht zur Auflockerung eine aktuelle Geschichte: Ich bin vergangenen Freitag auf dem Hausplatz unserem Vermieter begegnet, das ist ein Landwirt. Dieser ist gerade aus dem Auto gestiegen und hatte den Laptop unter dem Arm. Bei den Landwirten kommt es nicht so häufig vor, dass diese mit dem Laptop unterwegs sind – zumindest draussen auf dem Hausplatz – und dann habe ich ihn darauf angesprochen, was denn los sei. Er meinte, er komme von einer Sitzung und es ging dort um einen Kauf. Und das sei halt schon verrückt: Er sei sich gewohnt, wenn er etwas kaufen wolle, dann überlege er sich das und dann entscheidet er oder diskutiere dies allenfalls noch mit der Familie. Und dann sei dies entweder "ja" oder "nein". Und jetzt sei er in einer Körperschaft im Vorstand und was man da alles diskutieren muss, bis man sich dann einig sei, ob man das Objekt jetzt kaufen wolle oder nicht ...

Jetzt sind wir hier bei der Gemeinde: Und es ist sonnenklar, dass dies nicht so geht, wie beim Landwirt, welcher auf dem Hausplatz mit der Familie entscheidet, ob er etwas erwerben will oder nicht. Aber liebe Leute, ich will euch einfach mal sagen: Es gibt Personen und Körperschaften, die würden nie einer Gemeinde irgendetwas verkaufen, genau deswegen, was heute Abend jetzt hier passiert. Diese würden sich gar nicht erst darauf einlassen, weil all diese Fragen diskutiert werden.

Und jetzt komme ich zum zweiten, zu sämtlichen Fragen: Liebe Leute, ich möchte gerne wissen, wer von euch hat schon eine Liegenschaft gekauft? Ich nehme an, es sind mehr als die Hälfte, welche schon eine Liegenschaft gekauft haben. Überlegt doch mal, wie viele offene Fragen ihr hattet, bevor ihr entschieden habt, das Objekt zu kaufen oder nicht. Ihr hattet ganz bestimmt 25 Fragen und von diesen 25 Fragen, behaupte ich jetzt mal, konntet ihr vier beantworten und die anderen 21 nicht. Und dann musstet ihr euch einfach entscheiden, kaufe ich es jetzt oder kaufe ich es jetzt nicht. Und das ist jetzt die Situation, welche wir hier haben. Diese Fragen, welche hier jetzt alle aufgeworfen wurden und es gäbe noch viele mehr: Ich bin der Überzeugung, diese führen im Moment nirgendwo hin. Und wir haben aus den Fraktionsvoten bereits gehört, dass der Kauf dieses Objektes aus strategischen Sicht, grossmehrheitlich gutgeheissen wird und dann sollten wir diesen Pfad fahren.

Und jetzt bin ich der Meinung, dass bei den Abänderungsanträgen, über welche wir in der Sitzungspause noch diskutieren können, dort hat sich bereits ein wenig herauskristallisiert, welche integriert werden können und welche aus Sicht der Redaktionskommission tatsächlich problematisch sind und dann finden wir dort einen Weg und dann sollten wir das Geschäft so beschliessen.

Parlamentspräsidentin Christine Müller: Wir hatten Zeit, die Frage von Géraldine Boesch zu klären und zwar, ob Pro- und Contra-Argumente aus Einzelvoten beim Verfassen der Pro- und Contra-Argumente für die Botschaft an die Bevölkerung berücksichtigt werden können. Wir haben dies hier vorne abgeklärt - ich habe an meiner Seite eine Juristin und ein Ex-Mitglied der Redaktionskommission und zum anderen haben wir das GRP angeschaut. Gemäss Art. 46 des GRP gibt es keine Einschränkung auf die Fraktionsvoten. Von daher können die Argumente aus den Einzelvoten ebenfalls berücksichtigt werden.

Monika Röthlisberger, Grüne: Dann hätte ich auch noch ein Pro-Argument und das wäre, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass die Sägestrasse 65 mit dem Vorkaufsrecht erworben werden kann, weil die Familie diese Liegenschaft partout nicht verkaufen will. Ich habe bereits persönlich mit ihnen gesprochen und das ist wirklich sehr unwahrscheinlich. Das möchte ich gerne auf der Pro-Seite festgehalten haben. Das Vorkaufsrecht gilt nur, wenn sie verkaufen wollen.

Gemeinderat, Thomas Marti, GLP: Herzlichen Dank für die engagierte Diskussion. Wenn wir schon um CHF 9.9 Mio. diskutieren, wäre es beinahe etwas schade, wenn man nicht so engagiert diskutieren würde. Von daher sehr gut.

In den Voten gab es aber trotzdem zwei, drei Sachen, auf welche ich noch kurz eingehen möchte: Grundsätzlich war die Idee des Gemeinderates, mit dieser Botschaft Transparenz zu schaffen. Transparenz auch über die Absichten, welche wir hier haben. Gleichzeitig ist es auch klar: Das Geschäft am heutigen Abend, das ist das Kaufgeschäft. Was danach kommt, das ist nicht so, dass dies prädestiniert ist, dass gesagt ist, was danach passiert. Dann kommt das Parlament erneut ins Spiel.

Es wurde kritisiert, dass keine Bedarfsplanung für einen Verwaltungsstandort vorliegt. Auch hier muss man sagen, geht es auch vom Groben ins Detail. Und manchmal kann man auch nicht die reine Lehre verfolgen. Diese Bedarfsplanung liegt im Groben vor, liegt soweit vor, dass wir Grobvarianten vergleichen konnten. Wir können und haben auch nicht Geld und Zeit, um alle Standorte gleich detailliert beurteilen zu können. Wir müssen bereits in einer frühen Phase zu einer Auswahl kommen, wo wir dies am besten sehen. Und es ist klar, der Projektierungskredit oder dann auch der Kredit für ein Verwaltungsgebäude, das ist dann ein Volksentscheid und das gehen wir auch nicht blauäugig an. Das wissen wir, dass wir dort zusätzliche Abklärungen machen müssen. Das ist eingeplant und auch, dass wir Überzeugungsarbeit werden leisten müssen, dass dies dann der richtige Weg wäre.

Ich möchte auch noch sagen, zum Narrativ der Sägestrasse: Jetzt wird es etwas umgekehrt, denke ich. Nein, wir kehren den Narrativ nicht um, ich glaube, es ist einfach auch in einer vorausschauenden Planung richtig, dass wir nicht ein Jahr vor Ablauf eines Vertragsverhältnisses über ein Baurecht überein kommen, wo wir dann mit 100 Arbeitsplätzen hingehen könnten. Das heisst, dass wir jetzt mit diesem Geschäft zu euch kommen, heisst auch, dass wir daran sind, dies zu antizipieren.

Und auch noch einige andere Sachen: Ja, die Einbettung in die bestehende Strategien, das fehlt, das wurde auch bereits in den Kommissionen gesagt. Hierzu einfach einen kleinen Hinweis: In der Wirtschaftsstrategie, als Beispiel - diese ist ja öffentlich - und dort haben wir drei Hauptelemente. Dort geht es darum, dass wir die Positionierung stärken. Wir wollen uns in Biotech und Medizintechnik, Umwelt- und Gebäudetechnik sowie Sicherheits- und Labortechnik positionieren. Hier haben wir eigentlich eine beinahe beängstigend hohe Trefferquote für diese Strategie. Wir legen Wert auf die aktive Bodenpolitik, womit wir Land sichern wollen, welches Entwicklungsmöglichkeiten bietet und auch im Bereich der öffentlichen Nutzung oder von Erschliessungsvorhaben – hier sind wir eher bei einer öffentlichen Nutzung. Und auch, dass man mitreden kann, was dort passieren soll, das finden wir eben gerade im Zusammenhang mit der Wirtschaftsstrategie sehr wichtig.

Abgesehen davon haben wir auch in unserer Raumplanung festgehalten, dass das Gebiet zwischen dem Bahnhof und der Sägestrasse, Arbeitszone bleiben soll. Das wollen wir, das brauchen wir. Wir wollen ein gesundes Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Wohnen. Wir wollen keine Schlafgemeinde sein. Wir wollen auch Arbeitsplätze anbieten, das ist uns ebenfalls sehr wichtig. Dort passt dieses Geschäft hinein und darum bin ich froh, dass es grossmehrheitlich auch so empfunden wird.

Ich habe mir noch ziemlich viel notiert: Auch noch zum Hinweis betr. die Altlasten. Diese Altlasten wurden untersucht, die Entsorgungskosten sind eingepreist soweit dies natürlich auch möglich ist. Aber weil man ja eine Abbruchbewilligung braucht, hat man dort ja auch bereits ziemlich fortgeschrittene

Untersuchungen gemacht. In diesem Sinn ist dieses Geschäft, so wie ihr es sagt, ein Landgeschäft und es ist ein interessantes Geschäft und wir haben euch jetzt einfach noch zusätzlich dargelegt, was wir damit machen möchten.

Noch zu den Änderungsanträgen: Es ist eine schwierige Einschätzung, was hier an Arbeit auf uns zukommt. Wir unterstützen sicher so gut und so viel wir können, damit wir für die Redaktionskommission Hilfestellung bieten können. Ich habe es im Votum zuvor bereits erwähnt: Punkt 1 und 2, das sehe ich als gut machbar an. Bei den Punkten 3 bis 5 ist vermutlich die Eingriffstiefe auch in der Struktur relativ gross und ich habe herausgespürt, ihr möchtet gerne eine einfachere Vorlage, welche eher dem OTTO'S-Geschäft entspricht. Aber das ist die Krux: Dieses Geschäft hier ist komplexer als OTTO'S. Wir haben hier nicht einen eigentlichen Business-Case, bei welchem wir bereits Mieten generieren, durch welche wir auch die Finanzierung relativ einfach darstellen können. Und es wurde auch erwähnt: Jede Zahl mit den Folgekosten ist maximal eine Variante auf Stufe Grobkostenschätzung. Und es gibt noch viele Varianten hierzu. Und zu diesen vielen Varianten kommen wir hier im Parlament wieder vorbei.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich sage gerne noch in Ergänzung zu Thomas Marti zwei, drei Worte zu jenen Themen, welche nicht das Bodengeschäft betreffen. Auch ich danke euch für die differenzierte Debatte. Es ist ein komplexes und sehr wichtiges Geschäft für die Gemeinde, das haben auch eure Fragen gezeigt. Und ich denke, es ist wichtig, weil uns dies wirklich noch einige Zeit beschäftigen wird, dass wir nochmals zwei, drei Sachen hier erklären können.

Der erste und fast der wichtigste Punkt, welcher beinahe aus dem Blickfeld geraten ist und genau dort anknüpft, wo zuvor Gemeinderat Thomas Marti aufgehört hat: Es ist ein komplexeres Geschäft, weil wir hier ein Problem haben. Warum ist die Gemeinde überhaupt tätig geworden? Warum haben wir überhaupt einen Standort gesucht? Weil wir mit dem Wegfall der Sägestrasse den Bedarf für einen neuen Verwaltungsstandort haben. Und uns ist auch klar, dass es etwas anderes ist, als ein neues Schulhaus oder eine neue Wohnsiedlung zu bauen. Das ist etwas Schwierigeres - auch um dies politisch zu vertreten. Aber hier ist es nun einmal so, dass wir im Jahr 2033 wirklich über 100 Leute haben, für welche wir keinen Standort mehr haben. Und sobald wir sicher sagen konnten, dass es keinen Verkauf der Sägestrasse geben wird – und da war der alte Gemeinderat und der ganz alte, seit ich mit dabei bin, mehrere Jahre daran und man musste am Schluss feststellen, es wird zu keinem Verkauf kommen und irgendwann müssen wir uns nach Alternativen umschauen. Für euch ist vielleicht 2033 noch weit weg, vielleicht denken auch die einen oder anderen, dann bin ich vermutlich nicht mehr da, aber für uns, wenn es um eine so grosse Thematik geht, um einen Bau, dann ist 2033 eigentlich bereits Morgen und es ist wichtig und richtig, dass wir hier zu euch kommen und dass wir diese Geschäfte in ordentlicher Abfolge bringen können.

Und es ist genauso: Wir dachten, wir sind maximal transparent, wir erklären euch dies gleich von Beginn an. Wir haben übrigens auch in der Vergangenheit in den Kommissionen entsprechend informiert, es war bereits im vergangenen Jahr, als ihr erfahren habt – in verschiedenen Kompositionen, an verschiedenen Orten – dass dieser Kauf an der Sägestrasse nicht möglich sein wird. Wir kommen jetzt also nicht ganz überraschend mit diesem Thema. Wir mussten dann Alternativen suchen und haben Abklärungen in Auftrag gegeben und haben überlegt, was ist überhaupt möglich. Wie Thomas Marti dies gesagt hat, mussten wir dafür auch gewisse Annahmen treffen und haben dieses Areal gefunden, welches uns als sehr geeignet erschienen ist - aus all diesen Gründen, welche ihr heute als Pro-Argumente zu Protokoll gegeben habt. Und das ist nun wie die 1. Etappe: Das Bodengeschäft.

Jetzt ist es natürlich schwierig, dies abzugrenzen, wo beginnt dieses Verwaltungsstandortgeschäft und wo hört das Bodengeschäft auf? Das Verwaltungsstandortgeschäft steht ja am Anfang von allem und das haben wir auch transparent gesagt. Es geht wirklich darum, einen Standort für die Verwaltung zu finden. Und wir haben euch dieses Bodengeschäft vorgeschlagen und haben dies auch so geschrieben. Wir müssen das sogar in der Botschaft schreiben, wir dürfen dies gar nicht verheimlichen, ansonsten dürfen wir dies nämlich gar nicht brauchen. Wenn nicht in der Botschaft steht, dass wir dort einen Verwaltungsstandort machen wollen, dann dürfen wir nicht einfach ein halbes Jahr später mit einem Kredit kommen, um dort einen Verwaltungsstandort zu bauen. Und darum ist eigentlich auch die erste Rückweisung rechtlich nicht korrekt, ausser ihr wollt uns sagen, wir sollen dort keinen Verwaltungsstandort machen. Das wäre wie ein Vorentscheid, wenn man sagt, es darf in der Botschaft nicht mehr vorkommen, dann können wir es auch nicht dafür brauchen. Umgekehrt ist es möglich: Wir schreiben ja, wenn ihr den Folgeentscheid nicht mitträgt, dann kann man das Areal anders nutzen und wir sehen auch Möglichkeiten, das Areal auch anders zu nutzen. Aber wir kaufen es mit dieser Option und darum müssen wir dies rechtlich auch erwähnen. Einfach so viel zum Thema. Diese zwei Sachen voneinander zu trennen, wird sehr schwierig und wäre vermutlich rechtlich auch nicht korrekt.

Dann möchte ich noch etwas zur Bedarfsplanung sagen: Wir wissen heute ganz sicher, dass es über 100 Mitarbeitende sind, welche wir neu unterbringen müssen und jetzt ist die strategische Frage und genau diese wollen wir ja dann mit euch diskutieren: Wie viele sollen es dann insgesamt sein? Sollen es nur diese 100 sein oder soll man andere Standorte auch gleich noch zusammenlegen? Das liegt dann in eurer Hand, euch von unseren Argumenten überzeugen zu lassen. Wir finden es schlaun, wenn wir die Stapfenstrasse auch noch leer räumen könnten, weil dies dort für uns eher für das Wohnen geeignet ist. Aber das ist eine Diskussion, welche wir hier führen können und es macht dann vermutlich auch Sinn, dass wir diese Debatte dann führen, wenn wir alle Unterlagen dafür haben.

Und dann möchte ich noch etwas zur Wirtschaftsstrategie sagen. Mein Kollege hat hier bereits ganz wichtige Punkte gesagt. Vielleicht noch zur Frage, welche gekommen ist, warum die Gemeinde eine Gewerbezone kaufen soll? Ich möchte kurz noch sagen, dass das Areal auf dem Markt war. Es ist jetzt nicht so, dass wir jemandem etwas wegnehmen würden. Es wurde zuvor nicht verkauft und wir sehen auch die Schwierigkeit, denn manchmal muss man die Leute etwas zusammenbringen. Und wir haben gemerkt, als wir eine tragende Rolle eingenommen und im Sinn der Wirtschaftsstrategie vermittelt haben – in welcher steht, dass wir unseren Standort entwickeln – wir haben gemerkt, dass plötzlich etwas möglich wird. Das ist wie ein Zusatz, ein positiver Punkt. Aber wenn das zustande kommt, dann ziehen wir uns dort auch wieder zurück. Wir sehen keine ständige Rolle darin, dass wir uns dort einmischen, sondern wir ermöglichen etwas an einem guten Standort, welcher sicher für die Wirtschaft in Köniz dann auch sinnvoll ist.

Noch zu den Finanzen eine kleine Ergänzung, welche mich noch wichtig dünkt: An der Sägestrasse würden ebenfalls grosse Investitionen notwendig. Das hat man gewusst. Die Kosten sind vom Umfang her vergleichbar - vielleicht wäre dort sogar mehr nötig geworden, weil diese Gebäude schwieriger zum Umbauen sind. Es ist also nicht so, dass es sonst keine Kosten generiert hätte. Und mieten würde auch Kosten generieren. Einfach, dass wir wissen, diese 100 Leute müssen untergebracht werden, es ist nicht einfach so, dass wir diese Kosten ansonsten gar nicht hätten. Das noch als Ergänzung und ich würde gerne das Wort auch noch meiner Kollegin Dominique Bühler geben, da es ja insbesondere auch um die Leute geht, welche bei ihr arbeiten.

Parlamentspräsidentin Christine Müller: Wir haben heute ein ganz wichtiges Geschäft, darum habe ich euch das Wort gegeben. Ich möchte aber daran erinnern, dass der Gemeinderat insgesamt 10 Minuten Redezeit hat. Ich gebe jetzt gerne auch noch an Dominique Bühler das Wort, mit der Bitte, dich maximal während fünf Minuten dazu zu äussern.

Gemeinderätin, Dominique Bühler, Grüne: Ich versuche mich kurz zu halten, aber weil die Abteilung Soziales einige Male angesprochen wurde bzw. diese 100 Arbeitsplätze, möchte ich als Direktionsvorseherin doch noch Stellung nehmen.

Ich habe zuvor in einem Einzelvotum gehört, man könnte sie ja bspw. im Businesspark unterbringen. Ich möchte euch zu bedenken geben: Es gibt gewisse Sicherheitsmassnahmen, welche extrem wichtig sind - nicht nur für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für unsere Klientinnen und Klienten. Es sind zum Teil schwierige Gespräche, welche hier an der Sägestrasse 65 stattfinden. Zu diesen Sicherheitsmassnahmen gehört, dass wir zum Beispiel das Rein- und Rausgehen, aber auch die Nutzung der Räume und der Infrastruktur unter Kontrolle haben können. Wir müssen wissen, wer ist in diesem Haus ist. Wo sind diese Personen, wenn sie nicht in einer Beratung sind. Auch die Gestaltung der Büroräume gehören dazu. Es braucht einen Fluchtweg in jedem Büroraum, es braucht eine Übersicht, was in diesen Büro-Räumlichkeiten passiert.

Es geht aber auch um sehr niederschwellige Massnahmen: Also um Massnahmen, welche für uns vielleicht gar nicht so ersichtlich, aber wirklich entscheidend sind, wenn Klientinnen und Klienten im Haus sind. Zum Beispiel dürfen keine spitzen Gegenstände herumliegen und es dürfen auch keine Plakate an den Wänden hängen, welche traumatisierend oder triggernd sein könnten. Die Fenster müssen gesichert sein und natürlich müssen die Fluchtwege immer erreichbar sein. Wir merken bereits jetzt an der Sägestrasse 65, als es eine Änderung mit der Heiniger AG gegeben hat, welche ausgezogen ist und jetzt andere Organisationen drin sind, dass die Einhaltung dieser Massnahmen anspruchsvoller wurden. Und von daher ist es aus meiner Sicht absolut nachvollziehbar und ich hoffe auch logisch für euch, dass eine Abteilung Soziales nie und nimmer in einen Businesspark passen würde, in welchem zum Beispiel auch Schulklassen unterwegs sind. Diese Sicherheitsmassnahmen könnten dort niemals eingehalten werden.

Ich wollte einfach das noch klären und ich hoffe, ich habe die fünf Minuten eingehalten.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bevor wir zum Antrag des Gemeinderates kommen, liegt ein Antrag auf Sitzungsunterbruch von Mark Kobel vor. Ihr bestimmt über diesen Antrag, es braucht 10 Stimmen dafür.

Antrag auf Sitzungsunterbruch

(Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr für Sitzungsunterbruch)

Die Sitzung wird unterbrochen.

Fortsetzung der Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Wir fahren mit der Sitzung weiter. Ich eröffne die Diskussion nochmals. Gibt es noch Voten aus dem Parlament? Das ist nicht der Fall. Es liegt ein Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion vor. Die SVP-Fraktion hat ihren Rückweisungsantrag zurückgezogen. Es liegt zudem ein Abänderungsantrag der SVP-Fraktion zur Botschaft vor. Diese Anträge sind auf der Tischvorlage aufgeführt. Sandra Röthlisberger hat ihren Antrag auf anonyme Abstimmung zurückgezogen.

Beschluss

Antrag auf Rückweisung (Antrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion)

Das Geschäft wird zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:

Der Kauf der Liegenschaft Gartenstadtstrasse 1-5 wird ohne Verknüpfung mit einem Verwaltungsstandort als "Landgeschäft zur strategischen Entwicklung des Areals Bahnhof-West" ausgearbeitet. Die strategischen Ziele und die Risiken sind aufzuzeigen.

(Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für Rückweisungsantrag 25 gegen Rückweisung)

Beschluss Abänderungsantrag SVP-Fraktion zu Ziffer 2 (Abstimmungsbotschaft)

Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags wird dahingehend geändert, dass die Botschaft an die Stimmberechtigten vor der Veröffentlichung in folgenden Punkten überarbeitet und ergänzt wird:

1. Bedeutung eines möglichen Wärmeverbunds

Die Botschaft ist im Abschnitt zur Nutzung des Areals (insbesondere S. 3–4 der Abstimmungsbotschaft) zu ergänzen, indem die Bedeutung eines möglichen Wärmeverbunds sowie dessen strategische Bedeutung für die Energieversorgung und die Entwicklung des Areals klarer dargestellt wird.

(Abstimmungsergebnis: 28 Stimmen dafür / 10 Stimmen dagegen / 1 Enthaltung)

2. Klare Trennung zwischen strategischem Grundstückkauf und möglichem Verwaltungsstandort

In den Abschnitten zum Ziel des Grundstückkaufs und zur zukünftigen Nutzung (insbesondere S. 4–6 der Abstimmungsbotschaft) ist klarzustellen, dass mit der vorliegenden Abstimmung ausschliesslich über den strategischen Erwerb des Grundstücks entschieden wird. Ein allfälliger zukünftiger Verwaltungsstandort ist davon inhaltlich und zeitlich zu trennen und Gegenstand eines späteren, separaten Kreditgeschäfts.

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür / 10 Stimmen dagegen / 3 Enthaltungen)

3. Strategische Bedeutung des Grundstückkaufs für die Gemeinde

Im Abschnitt „Das Wichtigste in Kürze“ sowie in der Begründung des Grundstückkaufs (insbesondere S. 3–5 der Abstimmungsbotschaft) ist die strategische Bedeutung des Grundstückkaufs für die Entwicklung des Areals Bahnhof-West klar darzustellen. Dabei sind die mit dem Erwerb verfolgten strategischen Ziele der Gemeinde, inkl. der Möglichkeit Verwaltungsstellen anzusiedeln, ausdrücklich zu benennen.

(Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür / 17 Stimmen dagegen)

4. Darstellung von Chancen und Risiken des Grundstückkaufs

Im Abschnitt zur Finanzierung und zur zukünftigen Entwicklung (insbesondere S. 9–11 der Abstimmungsbotschaft) ist eine übersichtliche Darstellung der Chancen und Risiken des strategischen Grundstückkaufs aufzunehmen. Diese hat insbesondere mögliche Entwicklungsszenarien für das Areal, Nutzungsmodelle sowie finanzielle Risiken bei verzögerter Entwicklung oder veränderten Marktbedingungen aufzuzeigen.

(Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür / 27 Stimmen dagegen)

5. Einbezug der Abstimmungsbotschaft „Kauf Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 230–236“

Bei der Überarbeitung der Botschaft ist die Abstimmungsbotschaft zum Kreditgeschäft „Kauf Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 230–236“ als Referenz beizuziehen. Die dort verwendeten Darstellungen und Erläuterungen zur strategischen Bodenpolitik und zur Rolle der Gemeinde bei der Arealentwicklung können in aktualisierter Form in die vorliegende Botschaft übernommen werden.

(Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür / 28 Stimmen dagegen)

6. Unterstützung der Redaktionskommission

Der Gemeinderat unterstützt die Redaktionskommission bei der Überarbeitung der Botschaft mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und stellt ihr dafür sämtliche erforderlichen Informationen, Unterlagen und fachlichen Auskünfte zur Verfügung.

(Abstimmungsergebnis: Grossmehrheitliche Annahme)

Beschluss über Auftrag an Redaktionskommission

Das Parlament beauftragt die Redaktionskommission, die Abstimmungsbotschaft gemäss den beschlossenen Abänderungsanträgen anzupassen.

(Abstimmungsergebnis: Grossmehrheitliche Annahme)

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Kauf des Grundstücks Gbbl. Köniz Nr. 3996 (Gartenstadtstrasse 1-5) zu einem Kaufpreis von 9.9 Mio. CHF wird zugestimmt; der Erwerb erfolgt ins Finanzvermögen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, über alle Folgeverträge aus diesem Geschäft zu beschliessen und dabei auch kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vorzunehmen.

(Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür / 10 Stimmen dagegen / 0 Enthaltungen)

2. Die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür / 10 Stimmen dagegen)

PAR 2026/25

Niederwangen Passerelle, Baukredit; Volksvorlage

Kredit und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Das Areal Juch/Hallmatt in Niederwangen ist im kantonalen Richtplan 2030 als Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeiten verzeichnet. Die Passerelle Niederwangen erschliesst den gesamten Entwicklungsschwerpunkt Juch/Hallmatt, wo sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vielfältige Unternehmen und Dienstleistungsbetriebe ansiedeln werden. Aktuell im Bau ist das neue kantonale Polizeizentrum, welches 2028 eröffnet werden soll. Mit dem neuen Zentrum und weiteren Vorhaben entstehen im ESP Juch/Hallmatt in absehbarer Zeit 1'800 neue Arbeitsplätze. Ziel ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere Nutzende des ESP-Areals möglichst mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, namentlich mit der S-Bahn. Das Mobilitätskonzept des Polizeizentrums baut darauf auf. Damit werden deutlich mehr Menschen zu Fuss zwischen dem Bahnhof Niederwangen und dem Areal Juch/Hallmatt unterwegs sein. Um genügend Platz für die erwartete Anzahl Personen zu bieten sowie um die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen, ist eine direkte und sichere Fusswegverbindung vom Bahnhof Niederwangen zum ESP-Areals Juch/Hallmatt von grosser Bedeutung.

Die heutige Fusswegverbindung über die beiden Lift-/Treppentürme auf die Riedmoosbrücke kann die künftigen Anforderungen nicht mehr erfüllen. Die Gemeinde Köniz realisiert deshalb eine Passerelle vom Bahnhof direkt über die Gleise und die Autobahn an den gegenüberliegenden Hang unterhalb des Juch-Quartiers. Dort verzweigt sich der Weg und führt unter der Riedmoosbrücke hindurch vorbei am Fust-Gebäude direkt zum ESP-Areal Juch/Hallmatt und hinauf zur Riedmoosstrasse. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, den erforderlichen Baukredit in der Höhe von CHF 12'634'000 sowie die Botschaft zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden. Die Volksabstimmung ist für Juni 2026 vorgesehen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments und der Stimmberechtigten zum Geschäft sollen die Bauarbeiten für die neue Wegverbindung mit Passerelle von Frühjahr 2027 bis im 2. Halbjahr 2028 ausgeführt werden.



Abbildung 1: neue Passerelle, Seite Bahnhof Niederwangen

Gleichzeitig mit dem Baukredit für die Passerelle und der Botschaft zuhanden der Stimmberechtigten wird dem Parlament in separaten Beschlussziffern die Umwidmung der Parzelle 3235 an der Freiburgstrasse in Niederwangen im Eigentum der Gemeinde vom Finanzvermögen in das

Verwaltungsvermögen sowie der Kredit für den Abbruch/Rückbau der Gebäude (Freiburgstrasse 552 und 552a) auf dieser Parzelle beantragt. Die Gebäude sind in einem schlechten baulichen Zustand und müssen für die Umsetzung der ZPP 7/2 Zentrum Niederwangen rückgebaut werden. Nun wird der Rückbau vorgezogen, so dass die Parzelle 3235 temporär als Installationsfläche für den Bau der Passerelle dienen kann.

2. Bisherige Beschlüsse des Parlaments

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde Köniz verschiedenen Möglichkeiten zur Anbindung des Areals Juch/Hallmatt an den Bahnhof Niederwangen für den Fussverkehr geprüft. Als die am besten geeignete Lösung erwies sich eine neue Passerelle über die Bahnlinie und die Autobahn. Um den hohen Anforderungen an das neue Bauwerk gerecht zu werden (detaillierte Linienführung, Gestaltung, Freiraum, Sicherheit, Ökologie, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Beleuchtung etc.), schlug der Gemeinderat die Durchführung eines offenen Projektwettbewerbs gemäss SIA-Norm 142 vor. Das Parlament stützte dieses Vorgehen und bewilligte am 21. August 2023 für die Durchführung des Projektwettbewerbs «Fussgängerbrücke Niederwangen Bahnhof – Juch» einen Bruttokredit von CHF 482'000 ([Link](#)).

Der Wettbewerb wurde im ersten Halbjahr 2024 durchgeführt. Von den elf Eingaben wurde das Projekt «green screen red line» des Planungsteams unter der Federführung der Dr. Deuring + Oehninger AG, Winterthur, von der Jury am besten bewertet ([Link](#) Medienmitteilung). Für die Erarbeitung des Bauprojekts bewilligte das Parlament am 16. September 2024 einen Projektierungskredit von CHF 930'000 ([Link](#)).

In der Folge wurde das Siegerprojekt weiterbearbeitet und einzelne Elemente wurden vertieft geprüft.

3. Weiterentwicklung des Siegerprojekts

Für einen Beschrieb und weitere Informationen zum aktuellen Bauprojekt wird auf die beiliegende Botschaft an die Stimmberechtigten verwiesen (Beilage 1) sowie auf die beiliegenden Planauszügen (Beilagen 2 und 3).

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Projektänderungen gegenüber dem Wettbewerbsprojekt eingegangen und werden verschiedene Themen des Projekts vertieft dargelegt. Der Fokus liegt dabei auf Aspekten, die seit dem letzten Parlamentsantrag weiterentwickelt wurden:

3.1 Zusammenarbeit mit ewb-Fernwärmeprojekt

Energie Wasser Bern (ewb) plant und realisiert im Gebiet Niederwangen eine Erweiterung des bestehenden Berner Fernwärmenetzes. Eine Unterquerung der Bahngeleise und Autobahn ist wegen des dort fließenden Grundwasserstroms nicht möglich. Die Querung der Bahngleise und der Autobahn stellte für ewb eine grosse Herausforderung dar – dieselbe, welche auch vom Projekt Passerelle gemeistert werden muss. Deshalb wurde entschieden, die Fernwärmeleitungen von ewb an die Passerelle anzuhängen. Indem die Leitungen nicht im Brückeninnern versteckt, sondern seitlich gut zugänglich montiert werden, werden die Unterhaltsarbeiten erheblich vereinfacht. Das wiederum dient der Langlebigkeit der Materialien und damit der Nachhaltigkeit. Die Kosten der Fernwärmeleitungen an der Passerelle trägt ewb (weitere Angaben zur Finanzierung siehe Kapitel 4.3).

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Unterlagen hat ewb den Beschluss zur Realisierung des Fernwärme-Projekts noch nicht definitiv gefasst. Der definitive Entscheid von ewb erfolgt vor der nächsten Projektphase.

3.2 Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz, SNBS

Nachhaltiges Bauen ist ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklung und trägt dazu bei, dass die Umwelt geschützt, Ressourcen geschont und die Bedürfnisse kommender Generationen berücksichtigt werden. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) ist eine Massnahme dazu im Aktionsplan der bundesrätlichen Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030.

Die Gemeinde Köniz wendet den Standard SNBS-Infrastruktur im Projekt Passerelle an, soweit dies für Tiefbauprojekte möglich und sinnvoll ist. Der Fokus liegt auf einem reduzierten Ressourcenbedarf sowie einem geringen Emissionsausstoss. Darin integriert ist auch die Rückbaubarkeit. Ebenso stehen die

Biodiversität und der Nutzen für die Bevölkerung im Vordergrund. Bei der Anwendung und Auswertung des SNBS lässt sich die Gemeinde Köniz von einem externen Büro begleiten.

3.3 Der «green screen»



Abbildung 2: Der «green screen» gemäss Wettbewerbsprojekt (links) und gemäss Bauprojekt (rechts).

Das Siegerprojekt sah vor, auf Seite Bahnhof Niederwangen eine wandartige Scheibe mit Lift und Treppe zu errichten, diese Stahlkonstruktion vertikal zu begrünen und so einen «green screen» zu schaffen. Die Jury hat in ihrem Wettbewerbsbericht die Bepflanzung zur Überprüfung empfohlen. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurde die Begrünung und damit der «green screen» von der Vertikalen in die Horizontale verschoben. Die Begrünung findet nicht mehr an der Fassade der Lift-/Treppenkonstruktion statt, sondern am Boden mit mehrheitlicher Ruderal- und Sukzessionsbepflanzung (Pflanzen, welche sich von selbst ansiedeln). Zusätzlich wird das Dach der Lift-/Treppenkonstruktion extensiv begrünt. Das neue Konzept bietet den Pflanzen eine standortgerechte Umgebung, erleichtert den Unterhalt des Bauwerks und steigert gleichzeitig die Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhofplatz.

3.4 Die «red line»

Im Siegerprojekt war vorgesehen, die Träger der Brücke unter anderem mit einem rot eingefärbten Blech zu verbinden und so die «red line» zu schaffen. Neu soll diese «red line» von zwei Fernwärmeleitungen von Energie Wasser Bern gebildet werden, die links und rechts den Randabschluss der Brücke bilden und rot eingefärbt werden (siehe 3.1). Würde das ewb-Projekt nicht realisiert, käme bezüglich «red line» die ursprüngliche Idee der rot eingefärbten, verbindenden Bleche zum Zug. Auch die Beleuchtung wird in warmen Farbtönen gehalten und trägt damit zur «red line» bei.

3.5 Belag Gehweg Passerelle

Das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb sah die Anwendung von Lärchenholz als Brückenbelag vor. Im Verlaufe der Erarbeitung des Vorprojekts wurden weitere Belagsvarianten geprüft, um die optimale Lösung für das vorliegende Projekt sicherzustellen – auch hinsichtlich des Unterhalts und des Komforts für die Zufussgehenden (etwa Rutschfestigkeit). Verglichen wurden die Varianten Holz (gemäss Wettbewerb), Gitterrost und CPC-Belag (Carbon-Spannbeton). Die Gemeinde entschied sich für die Variante CPC-Belag. Dieser ist rutschfest, weist die niedrigsten Lebenshaltungskosten auf, ist unterhaltsfreundlich und langlebig. Dies wirkt sich positiv auf die Nachhaltigkeitsbeurteilung aus.

3.6 Wegführung Passerelle – Areal Juch/Hallmatt

Die Passerelle führt auf der nordwestlichen Seite zum Hang unterhalb des Juchquartiers. Dort verzweigt sich der Weg. Während der obere Weg hinauf auf die Riedmoosstrasse führt, gelangt man auf dem unteren Weg unter der Riedmoosbrücke hindurch direkt zum Fust-Gebäude. Aufgrund des Gefälles wird die barrierefreie Wegführung mit maximal sechs Prozent Steigung erst in einer nachfolgenden Phase der Arealentwicklung umgesetzt. Sie ist in der Überbauungsordnung (Juch/Hallmatt Niederwangen, ZPP 7/3) festgelegt. Die Höhendifferenz wird vorerst mit Treppen überwunden. Die behindertengerechte Wegführung über die Passerelle zum ESP-Areal Juch/Hallmatt wird in Absprache mit Procap via Hallmattstrasse realisiert.

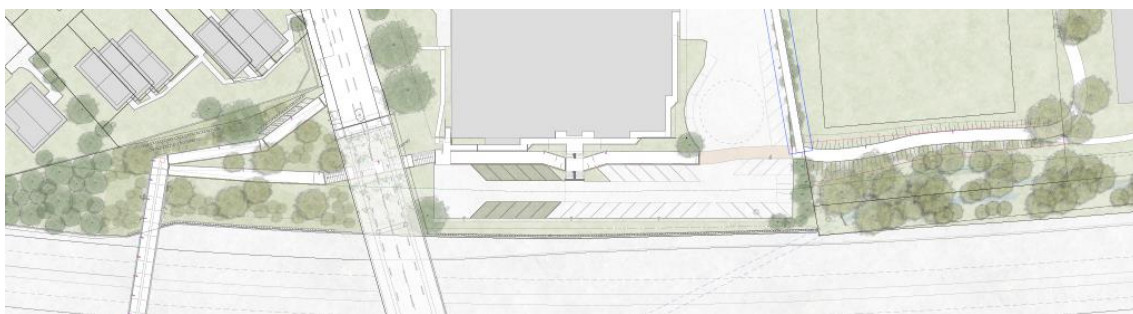


Abbildung 3: Wegführung im Anschluss an die Passerelle zum Areal Juch/Hallmatt

3.7 Koordination mit SBB-Massnahmen

Die Gemeinde Köniz ist im Gespräch mit der SBB im Hinblick auf deren Pläne für Massnahmen am Bahnhof Niederwangen. Aktuell stehen keine Projekte vor der Realisierung. Im Auge behalten die SBB jedoch die Anzahl Personen auf den Perrons: Die Sicherheit der Publikumsanlagen SBB am Bahnhof Niederwangen ist auch bei Inbetriebnahme des Polizeizentrums und grösserem Personenaufkommen gegeben. Bei künftig weiter steigender Nachfrage ist das Perron 1 (Richtung Freiburg) jedoch gegebenenfalls den steigenden Bedürfnissen entsprechend auszubauen. Eine entsprechende Planung für Anpassungen an den Perronanlagen ist bei der SBB in Bearbeitung. Der Zeitpunkt der Umsetzung der Massnahmen der SBB ist derzeit offen. Das vorliegende Projekt der Passerelle ist mit den Bedürfnissen und weiteren Überlegungen der SBB für den Bahnhof Niederwangen abgestimmt.

3.8 Bestehende Erschliessung via Türme

Die beiden heutigen Lift-/Treppentürme von der Riedmoosbrücke auf die beiden Perrons stehen innerhalb der Interessenslinie der SBB. Sie konnten dank einem Baurechtsvertrag, der bis 2034 läuft, erstellt werden. Nach Ablauf des Baurechtsvertrags hat die SBB die Möglichkeit, die Fläche innerhalb ihrer Interessenslinie zu beanspruchen. In der Regel kann ein Baurechtsvertrag mit der SBB erneuert werden, solange kein konkretes SBB-Bauprojekt vorliegt. Deshalb bleiben die beiden Lift-/Treppentürme, welche die heutige Haltestelle Riedmoosbrücke und den Bahnhof Niederwangen miteinander verbinden, im Rahmen des Projekts Passerelle bestehen. Sollte die SBB nach Ablauf ihr Baurecht nicht einverlangen, können die Türme darüber hinaus bestehen bleiben.

3.9 Neue Bushaltestelle Riedmoosstrasse

Die Bushaltestellen Riedmoosstrasse und Riedmoosbrücke werden zu einer Bushaltestelle zusammengelegt. Die neue, hindernisfreie Haltestelle kommt beim Start/Ziel des neuen Wegs an den Brückenkopf der Riedmoosbrücke zu liegen. Das entspricht der Logik der künftigen Fusswegführung. Die heutigen Bushaltestellen entsprechen nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz. Sie gehören dem Kanton. Entsprechend wird die neue, hindernisfreie Haltestelle vom Kanton finanziert. Die Gemeinde Köniz beteiligt sich aufgrund der Verschiebung an den Planungskosten.

3.10 Installationsplatz

Für eine effiziente Baustellenlogistik beim Bau der Passerelle wird die Parzelle 3235 als Installationsplatz verwendet. Die Parzelle befindet sich im Eigentum der Gemeinde und ist Teil des Finanzvermögens. Auf der Parzelle befinden sich zwei Gebäude (Wohnhaus und Garage). Beide Gebäude sind baufällig. Gemäss der ZVP 7/2, welche im Mai 2022 vom Stimmvolk gutgeheissen wurde, wird diese Fläche in den nächsten Jahren schrittweise umgestaltet. So wird langfristig ein qualitativ hochwertiger Freiraum mit Zugang zum Stadtbach geschaffen. Damit die Fläche im Rahmen des Projekts der Passerelle temporär als Installationsplatz genutzt werden kann, werden die Gebäude bereits vor der Umgestaltung des Bahnhofplatzes abgebrochen und wird die Fläche vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgewidmet. Als Folge wird der Anlagewert (=Buchwert) abgeschrieben.

3.11 Ersatzpflanzungen

Für die Bauarbeiten im Hangbereich unterhalb des Juchquartiers müssen Buschwerk und Gehölze entfernt werden. Verschiedene gerodete Pflanzen werden nach Bauabschluss vor Ort wieder ersetzt. Mehrere Pflanzen werden auf einer gemeindeeigenen Parzelle an der Freiburgstrasse bei Oberwangen (Parzelle 1780, ausgangs Oberwangen Richtung Thörishaus) ersetzt. Die markante Eiche bleibt bestehen.

Die Ersatzpflanzungen werden nach Realisierung des Strassenprojekts Freiburgstrasse durch den Kanton umgesetzt. Dies im Auftrag der Gemeinde Köniz. Wie vom Gesetz vorgesehen wird ein Heckenersatz mit einer Fläche mit Faktor 1.5 kompensiert. Die Beträge für die Rodungen und Ersatzpflanzungen sind im beantragten Kredit enthalten.

4. Anpassung von Nutzungsplan und Schutzplan

Für die Realisierung der Passerelle müssen der Nutzungsplan und der Schutzplan geringfügig angepasst werden: Für den Anschlusspunkt des Passerellen-Bauwerks auf dem Bahnhofplatz muss der Schutzplan angepasst werden (Festlegung des Gewässerraums) und für den Anschlusspunkt westseitig der Autobahn braucht es eine Nutzungsplanänderung (Umzonung von der Grünzone in die Verkehrszone Strasse). Die Publikation der Planänderungen erfolgt zeitlich versetzt zur öffentlichen Auflage des Bauprojekts.

5. Finanzen

Nachfolgend sind die beiden Kredite – der Baukredit für die Passerelle in Volkskompetenz und der Kredit zu den Rückbauarbeiten auf der Parzelle 3235 / Freiburgstrasse 552 und 552a in Parlamentskompetenz – genauer erläutert.

5.1 Kostenvoranschlag Passerelle

Kostenvoranschlag Neubau Passerelle / Wegverbindung (Genauigkeit $\pm 10\%$, inkl. MWST)

Baukosten und Honorare	CHF	10'455'000
Bauherrenunterstützung	CHF	400'000
Kunst und Bau	CHF	20'000
Baukommunikation	CHF	100'000
Reserven	CHF	712'350
Mehrwertsteuer (8.1 %)	CHF	946'650

<u>Beantragter Baukredit, gerundet, inkl. 8.1 % MWST.</u>	CHF	<u>12'634'000</u>
---	-----	-------------------

Nettokredit aufgrund Mitfinanzierung Drittquellen

Das Projekt wird finanziell von Bund und Kanton unterstützt (Herleitung siehe unten). Die Gemeinde Köniz wird netto voraussichtlich mit folgenden Ausgaben belastet:

Baukredit	CHF	12'634'000
Mitfinanzierung Bund und Kanton	CHF	-7'707'000

<u>Nettokredit, inkl. 8.1 % MWST.</u>	CHF	<u>4'927'000</u>
---------------------------------------	-----	------------------

5.2 Mitfinanzierung durch Bund und Kanton

Die neue Passerelle ist aufgrund ihrer Wichtigkeit im Agglomerationsprogramm 4. Generation als Massnahme mit Priorität A enthalten. Die Gemeinde geht deshalb von einer Mitfinanzierung des Bundes im Umfang von 40 % aus. Weiter erwartet die Gemeinde, dass sich der Kanton am Restbetrag zu 35 % beteiligen wird. Dies ergibt Gelder in der Höhe von CHF 7,7 Mio. von Bund und Kanton, welche nicht zu Lasten der Gemeinde gehen. Den Restbetrag finanziert die Gemeinde über den Steuerhaushalt (CHF 4,9 Mio.). Die definitiven Beträge der Mitfinanzierungen durch Bund und Kanton werden in einer der nächsten Projektphase festgelegt.

5.3 Kosten Fernwärmeprojekt ewb

Die Kosten für die Montage der Fernwärmeleitungen an der Passerelle trägt vollumfänglich ewb. Die Planungsarbeiten von Passerelle und Fernwärmeleitungen konnten koordiniert und aus einer Hand erfolgen: So beteiligt sich ewb an den Planerkosten bis zur Baubewilligung.

Falls ewb das Fernwärme-Projekt realisiert (siehe Kap. 3.1.), wird sich ewb auch an den weiteren, anstehenden allgemeinen Kosten beteiligten. Der exakte Kostenteiler ist zu verhandeln.

Da der ewb-Entscheid noch offen ist, sind im obigen Kostenvoranschlag die gesamten Planerkosten für das Ausführungsprojekt enthalten. Bei einer Fernwärme-Realisierung würden sich die Kosten der Gemeinde Köniz in geringem Umfang reduzieren.

5.4 Kosten Abbruch/Rückbau Liegenschaft (Parzelle 3235)

Kostenvoranschlag

Abbrucharbeiten (exkl. MWST)	CHF	175'000
Schadstoff-Abbruch und Sanierung	CHF	20'000
Honorare Architekten und Ingenieure	CHF	43'000
Reserven (10 Prozent, gerundet)	CHF	24'000
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	21'200

Nachkredit 2026, inkl. 8.1 % MWST. **CHF 283'200**

Kostenschätzung $\pm 10\%$; Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Okt. 2025, 116.3 Punkte

5.5 Investitionsplan

Der Kredit für die Passerelle sowie die Einnahmen sind in der Investitionsplanung (IVP) abgebildet:

- Unter Ausgaben ist im IVP für den Bau der Passerelle ein Betrag von insgesamt CHF 12'000'000 eingestellt, verteilt auf die Jahre 2026 bis 2029. Beantragt wird ein Kredit von CHF 12'634'000.
- Unter Einnahmen ist im IVP ein Betrag von insgesamt CHF 7'600'000 ausgewiesen, verteilt auf die Jahre 2029 und 2030. Erwartet werden Einnahmen in der Höhe von CHF 7'707'000.

6. Termine

Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zum beantragten Kredit, ist nach heutiger Kenntnis folgender zeitlicher Ablauf zur Umsetzung vorgesehen:

Volksabstimmung Baukredit	14. Juni 2026
Baueingabe	Herbst 2026
Baubeginn	Frühjahr 2027
Abschluss	2. Halbjahr 2028

7. Folgen bei Ablehnung

Die Verkehrserschliessung für die weitere Entwicklung des ESP Juch/Hallmatt wäre ohne die beantragten Kredite gefährdet. Die direkte, fussläufige Erschliessung des ESP-Areals zum S-Bahn Bahnhof Niederwangen ist eine Voraussetzung für die Entwicklung der Baufelder und des Polizeizentrum. Bei einer Ablehnung des Baukredits würde wohl die weitere Entwicklung der heute noch nicht baureifen Baufelder im ESP-Areal eingeschränkt, zudem könnte das Polizeizentrum wohl die Rahmenbedingungen ihres Mobilitätskonzepts nicht erfüllen. Dies könnte noch kaum übersehbare planungsrechtliche Probleme verursachen. Namentlich würde dies in Niederwangen und im Wangental wohl zu erheblichem Fremd-parkieren führen. Die Bevölkerung im Wangental würde durch den dadurch verursachten Mehrverkehr und die Inanspruchnahme des knappen Parkraums durch Pendler massiv belastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kredit für das Projekt Passerelle Niederwangen von CHF 12'634'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2440.5010.2550 wird bewilligt.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.
3. Das Parlament bewilligt für die Rückbauarbeiten auf der Parzelle 3235 / Freiburgstrasse 552 / 552a einen Nachkredit für das Jahr 2026 zu Lasten Konto Nr. 4610.3144.14, „Baulicher Unterhalt der Gebäude durch Dritte“ von CHF 283'200 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung.
4. Das Parlament bewilligt die Umwidmung der Parzelle 3235 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Buchwert von CHF 510'000 zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2611.

Köniz, 04. Februar 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft Passerelle Niederwangen
- 2) Übersichtsplan Passerelle und Fussweg Areal Juch Hallmatt (15.12.2025)
- 3) Ansicht und Längsschnitt Passerelle Niederwangen (15.12.2025)
- 4) Folgekostentabelle

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Wir haben im Parlamentsbüro miteinander diskutiert. Wir haben beschlossen, dass wir versuchen, alle Traktanden der heutigen Sitzung abzuhandeln. Es kann sein, dass es nach 23.00h werden wird, aber deswegen eine zweite Sitzung zu machen, scheint uns nicht opportun. Ihr hört es vielleicht etwas zwischen den Zeilen: Meine Bitte an euch ist, mitzuhelfen, damit wir heute zu einer vernünftigen Zeit fertig sind. Wenn wir uns Mühe geben, können wir alle Traktanden abarbeiten.

Damit kommen wir zum Traktandum 4: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Baukredit und eine Volksvorlage der Direktion Planung und Verkehr. Hier geht es um einen Kredit und um die Botschaft an die Stimmbevölkerung. Die Sitzungsakten umfassen den Bericht und den Antrag des Gemeinderates sowie die Abstimmungsbotschaft.

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst kommt der GPK-Referent, dann die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder und dann erhält der Gemeinderat das Wort, bevor wir dann zur Abstimmung kommen.

Mit Mail vom 9. März habe ich euch darauf hingewiesen, dass Abänderungsanträge zur Vorlage schriftlich vorliegen müssen. Und auch da bitte ich euch, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten zu Händen der Redaktionskommission separat zu erwähnen. Der GPK-Referent hat das Wort, du hast maximal 10 Minuten.

GPK-Referent, Benjamin Marti, SVP: Ich glaube ich schöpfe die Zeit nicht aus und verzichte auch auf eine einleitende Geschichte.

Der Gemeinderat legt hier einen Baukredit für eine Passerelle in Niederwangen in der Höhe von CHF 12.634 Mio. vor. Und er unterbreitet uns auch die Botschaft für die entsprechende Volksabstimmung. Die GPK hat dieses Geschäft geprüft und beantragt dem Parlament einstimmig die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Niederwangen ist bereits heute ein sehr verkehrsintensiver Ort und im Areal Juch/Hallmatt entstehen in den nächsten Jahren zusätzlich 1'800 neue Arbeitsplätze. Herzstück dieser Überbauung ist das neue kantonale Polizeizentrum. In Anbetracht der grossen Verkehrsbelastung ist es für die Menschen in Niederwangen und für die vielen anderen, welche über Niederwangen an ihr Ziel gelangen, ganz wichtig, wie der zusätzliche Verkehr zum neuen Areal und davon weg, gelenkt wird.

Der Ansatz einer Passerelle vom Bahnhof Niederwangen ins Areal Juch/Hallmatt ist nicht neu und im Parlament bei früheren Debatten als sehr geeignet erachtet worden. Jetzt wurde das Siegerprojekt weiterentwickelt und ist reif für die Vorlage an das Volk. Die Ausführung dieses Bauwerks ist mit Beginn im Frühling 2027 – also in einem Jahr – geplant und rechnet mit einer Bauzeit von 1 ½ Jahren, also bis im

Herbst 2028. Der Baukredit von gut CHF 12 Mio. ist ein Bruttobetrag. Die Mitfinanzierung von Bund und Kanton belaufen sich auf CHF 7.7 Mio.

Nachfolgend die Schwerpunkte der Prüfung durch die GPK und auch wenn die Pro- und Contra-Argumente in den Fraktionsvoten gefragt sind, kann man, wenn man will, bereits hier etwas davon herauslesen:

- Die GPK ist der Ansicht, dass die Weiterentwicklung des Siegerprojekts in eine gute Richtung geht. Insbesondere wird die neue Materialisierung des Bodenbelags dieser Passerelle und die Anpassung bei der Begrünung begrüsst.
- Ebenfalls ist die Nutzung des Bauwerks zur Erweiterung der Berner Fernwärmenetz ein klarer Gewinn.
- Die heutigen Lift- und Treppentürme in Niederwangen bleiben bestehen. Das ist eine klare Forderung der Menschen in Niederwangen. Indem die Gemeinde auf diese Forderung eingegangen ist und diese Türme weiterhin betreibt und damit eine freiwillige Aufgabe mit jährlichen Kosten von ca. CHF 50'000 übernimmt, steigt die Akzeptanz dieser geplanten Verkehrslenkung wesentlich.
- Zur Finanzierung: Auch wenn in der Botschaft von einer *voraussichtlichen* Mitfinanzierung von Bund und Kanton die Rede ist, kann diese aufgrund der Priorisierungen im Planungsinstrument als gesichert betrachtet werden.
- Die Reserve im Kostenvoranschlag von 6.5% mögen im Vergleich mit anderen Objekten als hoch erscheinen. Doch hat sich die GPK davon überzeugen lassen, dass diese 6.5% der Komplexität dieses Projektes geschuldet sind. Der Bau der Passerelle über die extrem intensiv befahrenen Trassees von Eisenbahn und Autobahn bedingt die Zusammenarbeit mit anspruchsvollen Partnern. Und wenn diese anspruchsvoll sind, dann muss man mit verschiedenen unvorhergesehenen Entwicklungen rechnen und muss in der Lage sein, nicht zuletzt auch finanziell, auf diese reagieren zu können.
- Die GPK hat sich auch über die Position "Baukommunikation" unterhalten: Während der Bauphase wird es häufig und kurzfristig zu Verkehrseinschränkungen und Umleitungen kommen. Diese in der richtigen Form und auch zum richtigen Zeitpunkt und an die richtigen Adressaten zu kommunizieren, das kann nicht mit dem gemeindeinternen Personal bewerkstelligt werden. Und darum ist es gut, dass es eine Position im Kostenvoranschlag gibt, welche diese Baukommunikation berücksichtigt.
- Als letzter Punkt sei der Miteinbezug der Anwohnenden und der betroffenen Firmen erwähnt. Dieser ist seitens Gemeinde aus Sicht der GPK sehr gut gelungen und das darf hier positiv und dankend gewürdigt werden. Die GPK ist der Meinung, dass der Aspekt, dass die Anspruchsgruppen und die Betroffenen von diesem Bauwerk aus unserer Sicht mustergültig mitgenommen wurden, ein wesentlicher Punkt sein wird, welcher das Risiko von Einsparungen mindern wird.

Somit hoffe ich, dass ich ergänzend zur Schriftlichkeit, dieses Geschäft angemessen vorgestellt habe. Und ich weiss ja nicht, ob es Menschen gibt, welche noch gezweifelt haben, doch vielleicht konnte ich diese überzeugen.

Fraktionssprecher/in Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Genauso wie dieses Projekt "Fussgänger-Passerelle Niederwangen" stellen sich die Grünen/Jungen Grünen die öffentliche Infrastruktur in Köniz jetzt und in Zukunft vor. Wir danken der Projektleitung, dass unser Input zur Nachhaltigkeit, welche wir im Planungskreditgeschäft eingebracht haben, im Wettbewerb und hier im Baukreditgeschäft umgesetzt werden konnte und dass auch die Anliegen der Bevölkerung, diese Petition zu den Lifttürmen, aufgenommen wurden. Wir finden es wichtig, dass zu Fuss gehen auch für die ansässige Bevölkerung in Niederwangen attraktiv bleibt und nicht nur für jene, welche nach Niederwangen pendeln.

Die Pro-Argumente für die Abstimmungsbotschaft:

- Diese Passerelle macht es attraktiv, zu Fuss unterwegs zu sein.
- Sie lädt dazu ein, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu pendeln.
- Sie fördert die Biodiversität von einheimischen Pflanzen – am Boden und auf dem Dach.
- Sie verbessert die Aufenthaltsqualität am Bahnhof Niederwangen.
- Sie mildert die Auswirkungen der Klimaerhitzung, z.B. mit der Begrünung und dem Bodenbelag.
- Sie reduziert den Ressourcenverbrauch von Baumaterial auf ein Minimum, u.a. mit der direkten Linie.
- Durch die Verwendung von Standardbauteilen können diese allenfalls später noch weiterverwendet werden.
- Sie nutzt Synergien für die Leitungen des Wärmeverbundes und fördert dadurch ebenfalls das fossilfreie Heizen.
- Da jetzt auch die Lifttürme so lange wie möglich erhalten bleiben, ermöglicht das Projekt vielfältige Fussverbindungen.

Offizielle Contra-Argumente für das Abstimmungsbüchlein haben wir keine.

Ich möchte dem Gemeinderat und dem Parlament aber trotzdem noch zwei Punkte mitteilen, welche uns an diesem Projekt nicht nur gut erscheinen:

- Wir bedauern, dass der "green screen" jetzt am Boden liegt. Wir hätten gerne eine grüne Bepflanzung rund um den Turm und eine grüne Wand gehabt.
- Wir finden es zudem schade, dass das Ried mit der Zusammenlegung der Bushaltestellen und der Verschiebung gegen das Juch schlechter an die Buslinie 22 angebunden ist. Aber das spricht für uns natürlich trotzdem nicht gegen das Projekt als solches und dort kann man vielleicht zu einen späteren Zeitpunkt erneut schauen, wie sich dies mit der Verschiebung bewährt hat und allenfalls Korrekturen vornehmen.

Wir unterstützen die Anträge des Gemeinderates einstimmig.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses guten Geschäfts. Auch wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates zur Passerelle Niederwangen und ich komme damit auch gleich zu unseren Pro-Argumenten:

- Die Passerelle schafft eine schnelle und sichere Fussverbindung zum ESP-Areal und reduziert damit auch den motorisierten Individualverkehr im Wangental.
- Sie wird mit langlebigem Material und in einer zukunftsweisenden Bauweise erstellt.
- Sie ist für Niederwangen als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort wichtig.

Als Kritikpunkt könnte man allenfalls noch erwähnen, dass die Hindernisfreiheit erst später umgesetzt werden kann. Aber immerhin, die Übergangslösung wurde mit Procap abgestimmt.

Fraktionssprecher FDP, Raphael Rutschi: Auch ich will es kurz machen: Wir von der FDP stimmen dieser Vorlage ebenfalls zu und danken für die saubere Ausarbeitung. Wir haben davon einen sehr guten Eindruck erhalten. Mit dem Vorhaben kann das neue Areal zielführend und sinnvoll erschlossen werden.

Und ich komme damit auch gleich direkt zu unseren Pro-Argumenten:

- Es ist eine zielführende Fussweg-Erschliessung dieses Entwicklungsschwerpunktareals Juch/Hallmatt.
- Es ist eine ästhetische Umsetzung, die das Gemeindegebiet allgemein aufwertet.
- Wir haben die Möglichkeit für Synergienutzung mit dem ewb-Fernwärmeprojekt.
- Wir haben eine relativ grosszügige geschätzte Mitfinanzierung durch Bund und Kanton.
- Wir haben eine sinnvolle Nutzung der Parzelle 3235, sowohl während als auch nach der Bauphase.

Aus diesen Gründen stimmen wir dieser Vorlage in allen vier Punkten zu.

Fraktionssprecherin SP, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Auch wir bedanken uns bei der Verwaltung für die gute Ausarbeitung der Unterlagen. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt Juch/Hallmatt entwickelt sich Niederwangen in den kommenden Jahren zu einem wichtigen Arbeitsplatzstandort in unserer Gemeinde. Neue Betriebe, das kantonale Polizeizentrum und weitere Nutzungen werden zahlreiche Arbeitsplätze schaffen. Diese Entwicklung ist eine grosse Chance – sie bringt aber auch Verantwortung mit sich: Nämlich dafür zu sorgen, dass dieses Gebiet gut, nachhaltig und zukunftsorientiert erschlossen wird.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die geplante Passerelle dazu einen wichtigen Beitrag leistet. Die Passerelle schafft eine direkte und sichere Verbindung zwischen dem Bahnhof Niederwangen und dem Entwicklungsgebiet. Sie ist damit weit mehr als nur eine Brücke – sie ist ein zentraler Baustein einer modernen und nachhaltigen Mobilitätsstrategie.

Für die SP-Fraktion ist besonders wichtig, dass mit diesem Projekt die sanfte Mobilität konsequent gefördert wird. Fussgängerinnen und Fussgänger erhalten eine direkte Verbindung zum Bahnhof. Damit wird die Nutzung der S-Bahn und des öffentlichen Verkehrs deutlich attraktiver. Gerade bei einem Entwicklungsschwerpunkt mit vielen neuen Arbeitsplätzen ist es entscheidend, dass möglichst viele Menschen mit dem öffentlichen Verkehr oder zu Fuss anreisen können.

Positiv hervorheben möchten wir auch die ökologische Gestaltung des Projekts. Infrastrukturprojekte sollen heute nicht nur funktional sein – sie sollen auch verantwortungsvoll geplant werden und zur Qualität des öffentlichen Raums beitragen. Das vorliegende Projekt trägt unserer Ansicht nach diesen Ansprüchen Rechnung.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Finanzierung. Dank der Einbindung ins Agglomerationsprogramm werden rund 60% der Kosten von Bund und Kanton übernommen. Dadurch kann ein bedeutendes

Infrastrukturprojekt realisiert werden, ohne dass die Gemeinde die finanzielle Last alleine tragen muss. Aus Sicht der SP-Fraktion ist das ein sehr gutes Beispiel dafür, wie übergeordnete Programme die Entwicklung der Gemeinden sinnvoll unterstützen können.

Sehr positiv bewertet wir auch, dass im Rahmen dieses Projekts "Kunst am Bau" realisiert wird. Solche Elemente tragen dazu bei, dass Infrastruktur nicht nur funktional ist, sondern auch einen gestalterischen und identitätsstiftenden Mehrwert für den öffentlichen Raum schafft.

Für uns ist deshalb klar: Dieses Projekt verbindet Standortentwicklung, nachhaltige Mobilität und eine verantwortungsvolle Finanzierung. Es ist ein notwendiger und sinnvoller Schritt für die Entwicklung Niederwangens.

Für die SP-Fraktion ist deshalb klar: Wir werden dem Baukredit einstimmig zustimmen.

Und hier noch unsere Pro- und Contra-Argumente:

- Die Barrierefreiheit wird trotz bautechnischer Herausforderungen vollständig gewährleistet.
- 60% der Kosten werden durch Bund und Kanton übernommen, was die Gemeinde deutlich entlastet.
- Im Rahmen des Projekts wird "Kunst am Bau" realisiert, wodurch ein zusätzlicher gestalterischer und identitätsstiftender Mehrwert entsteht.
- Die Passerelle stärkt die Anbindung des Entwicklungsschwerpunkts Juch/Hallmatt an den öffentlichen Verkehr und fördert damit eine nachhaltige Mobilität.

Contra-Argumente für die Abstimmungsbotschaft haben wir keine.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Wir haben es gehört, bereits zum dritten Mal wird dieses Geschäft hier im Parlament besprochen. Jetzt noch für den Baukredit und für die Abstimmungsbotschaft. Und auch wie die vorherigen Male ist die geplante Passerelle in Niederwangen in unserer Fraktion unbestritten. Wir danken dem zuständigen Gemeinderat und seiner Verwaltung für die gut verständlichen Unterlagen und die Abstimmungsbotschaft.

Ich gehe nur noch auf einige Änderungen ein:

- Das ewb-Fernwärmeprojekt "red line" entlang der Passerelle finden wir eine gute Sache und hat für die Gemeinde resp. auf die Kosten, keinen Einfluss.
- Dass der Passerelle-Aufgang anders begrünt wird und somit der Unterhalt vereinfacht und der Bahnhofplatz aufgewertet wird, begrüßen wir.
- Ebenso, dass der Belag des Gehweges wechselt und dass dieser Carbon-Spannbeton rutschfest, unterhaltsfreundlich und langlebig sein soll.
- Uns freut es, dass nur noch eine Bushaltestelle geplant ist, so dass der Verkehr auf der Riedmoosbrücke wieder etwas flüssiger unterwegs sein kann.
- Auch dass das Gebäude auf der Parzelle 3235 für einen Installationsplatz dran glauben muss stimmt für uns. Denn für eine so grosse Baustelle braucht es einen Installationsplatz und später wertet dieser freiwerdende Platz auch das Gelände des Bahnhofs Niederwangen auf.
- Was wir aber bedauern ist, dass der Gehweg zum Fust-Gelände nicht hindernisfrei gebaut werden kann. Der Höhenunterschied macht es aktuell nicht möglich, dass Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung über diesen Weg ins Juch/Hallmatt-Areal kommen. Es stehen ihnen aber zum Glück ja Alternativ-Routen zur Verfügung.
- Weiter sind da aber natürlich auch noch die hohen Kosten, welche diese Passerelle verursacht. Auch wenn der Bund und der Kanton sich daran beteiligen, haben wir doch noch einen ordentlichen Betrag, welchen wir übernehmen müssen. Und das für eine Passerelle über ein Areal, welches nicht wir überbauen und wovon wir keinen grossen Nutzen haben.

Trotzdem wird die SVP-Fraktion diesem Baukredit und der Botschaft zustimmen, weil es für das Wangental und vor allem für Niederwangen eine Aufwertung und Entlastung sein wird.

Unsere Pro-Argumente wurden alle bereits genannt. Als Contra habe ich noch die hohen Baukosten.

Gemeinderat Dominic Amacher, FDP: Ich möchte zuerst Benjamin für das gute GPK-Referat danken. Du hast alles sauber zusammengefasst und auch die wichtigsten Punkte herausgestrichen.

Und ihr hört es auch aus euren Voten: Das Geschäft ist unbestritten. Und das freut uns und ich möchte hier auch der Verwaltung danken, denn wir müssen uns bewusst sein, eine solche Passerelle zu bauen, ist kein Standard-Geschäft. Es ist komplex und es ist anspruchsvoll und es hat uns gezeigt, wir waren transparent, wir kamen mit heute, dreimal ins Parlament und das zahlt sich aus. Und das freut mich, wenn man solche Geschäfte durchbringen kann. Aber die letzte Hürde, diese steht noch bevor – das Volk muss auch noch "ja" dazu sagen - doch ich gehe davon aus, dass ihm diese Punkte einleuchten werden, welche in der Botschaft dargelegt wurden.

Und abschliessend ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass wir mit diesem Projekt eine langfristige und nachhaltige Lösung präsentieren und das ist nicht der einzige Grund, weshalb wir es auf die

Homepage von "Netzwerk nachhaltiges Bauen Schweiz" gebracht haben. Denn dazu habe ich heute eine Mail von der Verwaltung erhalten, dass wir dort als gutes Beispiel erwähnt werden. Ich schaue noch kurz, um die eine oder andere Frage oder Bemerkung, welche noch gemacht wurde, zu beantworten. Vielleicht von dir, Monika Röthlisberger, wegen der Pflanzen: Diese wachsen nun mal von unten nach oben, das ist einfach so und das ist auch für den Unterhalt etwas besser, wenn sie so gepflanzt werden können. Aber wir werden sicher nochmals ein Augenmerk darauf haben, wie dies dann am Schluss ausgeführt werden wird. Und wegen der Haltestelle, diese werden zusammengelegt, weil sie sehr nahe beieinander liegen. Das ist der Grund. Das wurde analysiert und man ist zum Schluss gelangt, dass sich diese Haltestellen dort, wo man sie jetzt plant, bessere eignen. Ansonsten habe ich nichts mehr, was ich dazu sagen möchte. Danke vielmals für die positive Aufnahme und danke für die guten Voten.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Kredit für das Projekt Passerelle Niederwangen von CHF 12'634'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2440.5010.2550 wird bewilligt.
(Abstimmungsergebnis: 39 Stimmen dafür / 0 Stimmen dagegen / 0 Enthaltungen)
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.
(Abstimmungsergebnis: 39 Stimmen dafür / 0 Stimmen dagegen / 0 Enthaltungen)
3. Das Parlament bewilligt für die Rückbauarbeiten auf der Parzelle 3235 / Freiburgstrasse 552 / 552a einen Nachkredit für das Jahr 2026 zu Lasten Konto Nr. 4610.3144.14, „Baulicher Unterhalt der Gebäude durch Dritte“ von CHF 283'200 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung.
(Abstimmungsergebnis: 39 Stimmen dafür / 0 Stimmen dagegen / 0 Enthaltungen)
4. Das Parlament bewilligt die Umwidmung der Parzelle 3235 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Buchwert von CHF 510'000 zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2611.
(Abstimmungsergebnis: 39 Stimmen dafür / 0 Stimmen dagegen / 0 Enthaltungen)

PAR 2026/26

Digitalisierung des Parlamentsbetriebs, Bericht zur Erfüllung von V2502 Postulat (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Digitaler Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe"

Kenntnisnahme; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 die Motion V2502 (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Digitaler Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe" mit 28 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen als Postulat erheblich erklärt.

In seiner Vorstossbeantwortung hat das Parlamentsbüro in Aussicht gestellt, die Produkte von recapp (Transkriptions- und Protokollierungssoftware und Video/Audio-Archiv) in einer dreimonatigen Testphase auszuprobieren. Ein Erfahrungsbericht der Fachstelle Parlament zur Arbeit mit der Transkriptions- und Protokollierungssoftware sowie eine Auswertung der Datenerhebung zu den Zuschauerzahlen der Livestreams liegen als Beilagen zum Parlamentsantrag vor.

Im vorliegenden Bericht werden ausserdem die Ergebnisse der Abklärungen zu den Ziffern 1-7 des Vorstosses dargelegt sowie mögliche Varianten der Umsetzung vorgeschlagen.

2. Erfahrungsbericht der Fachstelle Parlament zur Transkriptions- und Protokollierungssoftware von recapp in der dreimonatigen Testphase

Die Fachstelle Parlament erhielt die Möglichkeit, während drei Monaten Erfahrungen mit der Transkriptions- und Protokollierungssoftware von recapp zu sammeln und auszuwerten. Der detaillierte Erfahrungsbericht liegt als Beilage 1 vor. Die Handhabung der Software ist sehr zweckmässig und benutzerfreundlich. Der gut verfügbare und professionelle Support des recapp-Teams sowie der Einführungsworkshop hat die Fachstelle sehr geschätzt. Die Aufzeichnungen der Parlamentssitzungen während des Testbetriebs haben reibungslos funktioniert. Für die protokollführende Person war es hilfreich, dass bereits einen durch die Software generierten Textvorschlag vorlag, welcher nur noch überarbeitet werden musste. Bei der bisherigen Protokollierung war die protokollführende Person – dadurch, dass sie den Protokolltext selbst zu Papier brachte – etwas freier in der Wahl der protokollierten Worte; insbesondere bei eher unstrukturierten Voten. Das Endprodukt des Protokolls ohne Verwendung der Transkriptions- und Protokollierungssoftware war somit tendenziell etwas leserfreundlicher. Dadurch, dass das Protokoll mit recapp nun insbesondere der Untertitelung des Videos bzw. der Tonspur dient, verschiebt sich das Endprodukt stärker in Richtung eines reinen Wortprotokolls und enthält somit mehr zusätzliche, teilweise überflüssige Aussagen und Wiederholungen.

Die Fachstelle erachtet die Transkriptions- und Protokollierungssoftware insgesamt als geeignete technische Lösung, welche ohne Probleme in den ordentlichen Betrieb überführt werden kann. Da verschiedene Vor- und Nacharbeiten anfallen und die Umstellung auf die Software einen gewissen Aufwand verursachen (beispielsweise Anfangsschwierigkeiten beim Bedienen des Programms), schlägt die Zeitersparnis durch die Software noch wenig zu Buche (momentane Zeitersparnis von einer halben, bis einer Stunde). Die Fachstelle Parlament rechnet jedoch damit, dass der gesamte Arbeitsaufwand voraussichtlich mittelfristig noch etwas weiter optimiert werden kann. Die Fachstelle erachtet die Einführung der Transkriptions- und Protokollierungssoftware als wichtigen und sinnvollen Schritt hin zu einem modernen und mittelfristig effizienteren Parlamentsbetrieb.

Für den dreimonatigen Testbetrieb wurde ein (nicht öffentlich zugängliches) Video- und Audioarchiv erstellt. Die Parlamentsmitglieder sowie der Gemeinderat hatten Gelegenheit, das Archiv einzusehen und dabei die vorhandenen Such-Funktionen auszuprobieren und zu beurteilen. Es gingen wenige, jedoch grösstenteils positive Rückmeldungen, ein.

Positiv bewertet wurden die Suchfunktion nach Fraktions-, Einzelvotum oder Geschäft, die sehr gute Qualität der Videoaufnahmen, sowie, dass die in Mundart gesprochenen Voten 1:1 gleichzeitig in Hochdeutsch nachgelesen werden können. Negativ bewertet wurde, dass die Formulierungen im Protokoll mit recapp tendenziell etwas schwerfälliger sind.

3. Auswertung Datenerhebung zu Liveübertragungen der Parlamentssitzungen

Die Parlamentssitzungen vom 18. August, 25. August und 15. September 2025 wurden in einem Video-Livestream über YouTube übertragen. Von der Parlamentssitzung vom 3. November 2025 wurde nur die Tonspur aufgenommen, um einen direkten Vergleich zwischen einer Audioaufnahme und einer kombinierten Video- und Audioaufnahme zu haben.

Die Auswertung der Video-Livestreams (YouTube Analytics) hat ergeben, dass die Streams jeweils von rund 100 Personen (ohne Mehrfachklicks) aufgerufen wurden. Die Anzahl reiner Aufrufe (inklusive Mehrfachklicks derselben Person) war jeweils entsprechend höher. Die durchschnittliche Wiedergabedauer der Aufrufe bewegte sich zwischen 7 bis 15 Minuten. Die detaillierten Zahlen sind in der Beilage 2 zu finden.

4. Erwägungen des Parlamentsbüros und Varianten

Das Parlamentsbüro hat mehrmals über die Frage der Einführung der Transkriptions- und Protokollierungssoftware mit oder ohne Videostreaming inkl. Videoarchiv diskutiert. Es ist mehrheitlich der Meinung, dass die Kosten für eine permanente Videoübertragung im Vergleich zum Nutzen des Livestreams zu hoch sind. Dies in Anbetracht der Möglichkeit, dass Parlamentssitzungen mit besonderem öffentlichem Interesse (z.B. bei Volksvorlagen) schon heute live übertragen werden können.

Die Einführung der Transkriptionssoftware von recapp (inkl. Tonspur mit Archiv, analog Stadt Bern) fördert nach Ansicht der Mehrheit der Büromitglieder einen modernen, effizienten Parlamentsbetrieb

und stellt einen ersten wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung dar. Gleichzeitig schafft das zusätzlich erhaltene Audio-Archiv mit der integrierten Recherchefunktion nach Personen, Stichworten und Geschäften, einen Mehrwert für die Öffentlichkeit, die Parlamentsmitglieder, die Schulen und die Verwaltung.

Aus diesen Überlegungen heraus hat das Parlamentsbüro beschlossen, dem Parlament folgende drei Varianten mit den entsprechenden Kostenangaben für eine mögliche Digitalisierung des Parlamentsbetriebs zu unterbreiten und eine Empfehlung für Variante 1 auszusprechen (siehe Kapitel 12. Empfehlung des Parlamentsbüros).

Variante 0: Status Quo

Die Voten werden wie bisher mittels Abhörung der Tonaufnahme manuell niedergeschrieben. Die Tonaufnahme dient nur zur Protokollierung und wird weder gespeichert noch archiviert. Punktuelle Live-Streams von ausgewählten, besonders wichtigen Parlamentssitzungen wären nach wie vor möglich. Es besteht die Möglichkeit zur Lockerung des Verbots für Audio- und Videoaufnahmen.

Bei dieser Variante entstehen keine zusätzlichen wiederkehrende oder einmalige Kosten.

Variante 1: Audio

Einführung der Transkriptions- und Protokollierungssoftware mit öffentlich zugänglichem Audioarchiv¹

Total jährlich wiederkehrende Kosten (Lizenz- und Supportgebühren)
CHF 11'000.-
Einmalige Installationskosten (Streaming)
-

Variante 2: Video

Einführung der Transkriptions- und Protokollierungssoftware mit öffentlich zugänglichem Videoarchiv und standardmässigem Livestream bei YouTube

Jährlich wiederkehrende Kosten	
Lizenz- und Supportgebühren	CHF 14'000.-
Standardmässiger Livestream über YouTube (inklusive Personalkosten für die Videoaufnahme vor Ort im Rossstall)	CHF 10'000.- ²
Total jährlich wiederkehrende Kosten	
CHF 24'000.-	
Einmalige Installationskosten (Streaming)	
CHF 11'000.-	

5. Rechtliche Grundlagen für eine standardmässige Video-Liveübertragung

Für den Video-Livestream, das heisst die Übertragung der Parlamentssitzung in Echtzeit in Bewegtbild und Ton via Internet, müsste Art. 11 GRP (Publikum, Übertragung, Aufnahmen) angepasst werden. Solche Übertragungen waren schon bis anhin möglich, sie konnten aber nur "aus besonderen Gründen" stattfinden. Wird die Übertragung zur Regel, bedarf ein ausnahmsweiser Verzicht auf eine Übertragung besondere Gründe. Wenn beispielsweise anzunehmen ist, dass das Interesse an einer Sitzung sehr

¹ Die Sitzungen werden nicht gestreamt, jedoch können die Voten im Archiv nachgehört werden und es kann nach Stichworten, Personen, Geschäftsnummern, usw. gesucht werden.

² Kosten für mind. zwölf Produktionen pro Jahr

gering ist, kann das Parlamentsbüro beschliessen, auf eine Übertragung zu verzichten. In diesem Fall würde je nach gewünschter Umsetzung nur der Ton aufgezeichnet oder wie bis anhin, keine Aufzeichnung von Ton und Video erfolgen.

6. Rechtliche Grundlagen für eine Ausnahmeregelung für den Verzicht auf eine Live-Übertragung (Postulat, Ziffer 4)

Eine Parlamentssitzung wird zurzeit auf Beschluss des Parlamentsbüros live übertragen, wenn sie besonders wichtig ist (z. B. wenn eine Volksvorlage traktandiert ist). Eine neue Regelung könnte dahingehend lauten, dass auf eine Liveübertragung nur verzichtet wird, wenn anzunehmen ist, dass das Interesse an der Sitzung gering ist (z. B. wenn die Sitzung besonders kurz ist und die Geschäfte politisch weder umstritten, noch besonders bedeutend sind).

7. Video- und Audioarchiv (Postulat, Ziffer 3)

Möchte das Parlament der Öffentlichkeit künftig ein via Internet öffentlich zugängliches Archiv mit den Aufzeichnungen der Video-Livestreams (Videoarchiv) oder der Tonaufnahmen (Audioarchiv³) der Parlamentssitzungen zur Verfügung stellen, müssten die rechtlichen Grundlagen für die Archivierung der Daten geschaffen werden, bzw., entsprechend ein neuer Absatz in Art. 11 GRP geschaffen werden.

8. Lockerung des Verbots von Foto- und Videoaufnahmen (Postulat, Ziffer 5)

Bis anhin sind Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung des Präsidiums gestattet. Ziffer 5 des Postulats verlangt die Prüfung rechtlicher Grundlagen, mit denen das geltende Verbot von Foto- oder Videoaufnahmen gelockert werden kann.

Die Regelung für die Lockerung von Foto- und Videoaufnahmen während einer Parlamentssitzung kann entsprechend in Art. 11 Abs. 2 GRP festgehalten werden. Damit wird die Aufnahme von Bild und Ton, unter Vorbehalt missbräuchlicher Aufnahmen, grundsätzlich zulässig. Auf Antrag kann das Parlament die Möglichkeit von Aufnahmen einschränken oder ganz verbieten.

Parlamentsmitglieder sind in einem gewissen Sinne Personen des öffentlichen Lebens. Der Anspruch auf Privatsphäre und das Recht am eigenen Bild kann daher aufgrund des Rechts der Öffentlichkeit auf Informationsfreiheit im Vergleich zu Privatpersonen etwas eingeschränkt sein. Dies betrifft insbesondere Aufnahmen von Voten. Unsittliche oder unvorteilhafte Aufnahmen abseits des Rednerpults sind jedoch nicht gestattet und als missbräuchlich zu betrachten.

9. Massnahmen zum Schutz der Daten (Postulat Ziffer 6)

Die Massnahmen zum Datenschutz müssten in einem neuen Absatz in Art. 11 GRP festgehalten werden. Es werden verhältnismässige Mittel zum Unterbinden oder Erschweren von Datenmissbrauch ergriffen und technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz der Parlamentsmitglieder und die Unterbindung des Datenmissbrauchs getroffen.

Werden die Sitzungen mit Video-Livestream oder Tonspur aufgezeichnet, bestünde die Option, für die Öffentlichkeit den Download der Aufzeichnungen des Video-Livestreams bzw. der Tonspur oder von Teilen davon zu deaktivieren. Für eine IT-affine Person wäre es jedoch trotzdem möglich, sich das Video oder die Tonspur auf der Archiv-Plattform zu beschaffen und daran Manipulationen vorzunehmen. Dies gilt jedoch auch für die bis anhin übertragenen Livestreams. Jede Person kann eine auf YouTube gestreamte Parlamentssitzung aufzeichnen und hat dann Zugang zum Video. Des Weiteren genügt mit der neusten Generation der generativen KI bereits das Bild einer Person und ein Radiointerview (Stimme), um ein täuschend echtes Video zu erstellen.

Um das Risiko von Manipulation zu verringern, würden folgende Massnahmen ergriffen:

Technische und organisatorische Massnahmen sorgen dafür, dass das Video oder die Tonspur im Archiv nicht verändert werden kann (durch Verschlüsselung). Um Fake-Videos oder Fake-Tonspuren zu

³ Beispiel eines Audioarchivs: [Audioarchiv des Stadtrats Bern](#)

unterbinden, soll stets auf die offizielle Webseite verwiesen werden. Alles, was im Archiv zu sehen ist, ist original und der Kontext innerhalb der Sitzung ist jeweils gegeben.

10. Abklärungen zu Alternativen zu einer integrierten Abstimmungsanlage (Postulat Ziffer 7)

Bezüglich der Beschaffung einer Abstimmungsanlage hat das Parlamentsbüro bereits in seiner Vorstossantwort vom 31. März 2025 ausgeführt, dass es die Kosten im Vergleich zum erwarteten Nutzen als zu hoch erachtet. Es hat dem Parlament indes in Aussicht gestellt, abzuklären, ob es günstigere Alternativen zu den damals offerierten Abstimmungsanlagen gibt.

Im Rahmen der Diskussion an der Parlamentssitzung vom 16. Juni 2025 haben sich verschiedene Parlamentsmitglieder, der Grossteil der Fraktionen sowie der Gemeinderat aufgrund der hohen Anschaffungskosten eher kritisch bis ablehnend zu einer Abstimmungsanlage geäußert.

Die Abklärungen zu Alternativen zu einer integrierten Abstimmungsanlage haben Folgendes ergeben:

Einige Gemeinde- bzw. Stadtparlamente profitieren von der Möglichkeit, die Infrastruktur ihrer Kantonsparlamente und damit vorhandene elektronische Abstimmungsanlagen mitzubenutzen. Das Gemeindeparlament Köniz hat mit der Nutzung des Rossstalls, welcher für viele weitere Anlässe in der Gemeinde genutzt wird, begrenzte Möglichkeiten für die Installation einer ständigen technischen Infrastruktur, wie einer integrierten Abstimmungsanlage.

Hingegen gibt es Möglichkeiten, eine mobile Wireless-Lösung einzusetzen:

- Variante: Interaktives Abstimmungssystem IVS (Notebook, Abstimmungsgeräte):

Die Stadt Wil (SG) und die Stadt Pratteln (BL) benutzen das interaktive Abstimmungssystem IVS⁴ der Firma EOTEC. Dieses System besteht aus dem Empfänger (Basestation), den Abstimmgeräten (Keypads) und der Abstimmsoftware. Mittels Chipkarte identifizieren sich die Ratsmitglieder und können an den Abstimmungen teilnehmen. Das System ist durch ein abgeschirmtes Funknetz manipulationssicher. Die Basestation kann von Stimmzählenden oder vom Parlamentspersonal während der Sitzung bedient werden. Für die Beschaffung dieses Systems sind mit Einberechnung der Teuerung in den letzten Jahren mit Kosten von rund CHF 30'000.- zu rechnen. Dazu kämen jährlich wiederkehrende Betriebskosten von rund CHF 20'000.-⁵. Beim Abstimmungssystem IVS handelt es sich um eine Minimallösung. Das Stimmverhalten der Ratsmitglieder kann bei jeder Abstimmung transparent angezeigt werden. Systematische Auswertungen der Abstimmungen sind mit diesem System hingegen nicht möglich.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Testen sowie das Auf- und Abbauen der Hardware (Notebook für Moderation der Abstimmungen sowie Abstimmungsgeräte) jedes Mal zusätzlich personelle Kosten generieren würden und eine solche mobile Anlage insgesamt mehr Arbeitsschritte benötigt als eine integrierte Abstimmungsanlage.

- Variante: Interaktives Abstimmungssystem von Nimbus⁶:

Nimbus ist eine Schweizer Firma, welche Produkte für die Durchführung von Abstimmungen anlässlich von Delegiertenversammlungen, Gemeindeversammlungen o.Ä. anbietet. Das von Nimbus angebotene Mietpaket pro Veranstaltung beinhaltet die Bereitstellung der mobilen Abstimmungsanlage (Abstimmungsgeräte, Software) sowie die technische Unterstützung durch geschultes Nimbus-Personal vor und während der Veranstaltung. Die Kosten für ein Paket (pro Veranstaltung inkl. Personal/Support) belaufen sich auf einen "hohen vierstelligen bis tiefen fünfstelligen" Betrag. Die Firma Nimbus ist bereit, bei Bedarf intern weiter abklären, ob allenfalls eine andere Mietlösung bestehen würde, welche den Bedürfnissen des Könizer Parlaments allenfalls eher entsprechen würde, beispielsweise, eine jährliche Dauermiete von Hard- und Software.

⁴ Informationen über das interaktive Abstimmungssystem IVS:

<https://www.konferenz-technik.de/pages/miete/abstimmmanlagen-voting-ted-systeme.php>

⁵ Gemäss Kostenberechnung im Bericht des Thuner Stadtrats vom Nov. 2016:

https://www.thun.ch/docn/4324889/SRB_252016_Tedsystem.pdf

⁶ Webseite Nimbus: <https://nimbus.swiss/angebot/digitale-abstimmung-gemeindeversammlung>

- Abstimmungen über bestehende Smartphone-App:

Mit der App Threema, bzw. Threema Work (kostenpflichtig, CHF 3-5.-/Person/Monat), können Abstimmungen durchgeführt werden. Diese App-Funktionen sind allerdings nicht für Abstimmungen in Parlamenten gedacht. Bei Threema gibt es zwar die Möglichkeit, die App als Desktop-Version zu installieren, jedoch werden Umfragen in der Desktop-App von Threema derzeit nicht unterstützt. Daher müsste auch die Moderation der Abstimmungen via Handy vonstattengehen.

- Abstimmungen über eine andere Handy-App-Lösung:

Kostengünstiger als das interaktive Abstimmungssystem IVS wäre allenfalls eine Handy-App-Lösung. Eine solche Applikation müsste allerdings den Anforderungen⁷ eines kommunalen Parlaments wie dasjenige von Köniz genügen, beispielsweise, bezüglich der Stabilität, Verfügbarkeit, Funktionstüchtigkeit oder Zuverlässigkeit der App. Sie müsste ausserdem manipulationssicher und moderationstauglich sein sowie die Möglichkeit bieten, bei nicht geplanten Abstimmungen oder spontan abgeänderten Abstimmungsfragen, die entsprechenden Wortlaute unmittelbar anpassen zu können.

- Abstimmungen über eine Eigenentwicklung oder Köniz-spezifische Modifikation einer Open-Source Lösung:

Bei einer für das Könizer Parlament entwickelten Web-Applikation gelangen die Parlamentsmitglieder über einen Link auf die entsprechende Plattform und identifizieren sich sodann mittels 2-Faktor-Authentifizierung für die Abstimmungen. Die Steuerung und Aufschaltung des anstehenden Antrags für die Abstimmung werden durch die moderierende Person (z. B. die Stimmzählenden) übernommen. Die Abstimmung und insbesondere das Resultat wird auf einem Bildschirm oder auf der Leinwand hinter dem Podium sichtbar gemacht. Der Sitzplan wird grafisch abgebildet, sodass jedes Parlamentsmitglied die Richtigkeit der eigenen Stimmabgabe überprüfen kann.

Eine solche Lösung müsste jedoch von Spezialist:innen entwickelt werden und ist mit entsprechenden Kosten verbunden, je nach Wünschen des Auftragsgebers. Die Wartung und der Support würden zudem wiederkehrende Kosten verursachen.

Die Firma OpenSlides beispielsweise bietet Code Open Source an. Diese Lösung könnte zwar selbstständig betrieben werden, bräuchte aber Fachkenntnisse und Supportmöglichkeiten.

11. Finanzen

Für die Erarbeitung der Vorlage sind keine externen Kosten angefallen. Es ist zu erwarten, dass die neue Software mit zunehmender Erfahrung noch effizienter angewendet werden kann. Mittelfristig kann voraussichtlich ein Zeitgewinn von insgesamt 2 Stunden für das Protokollieren der Parlamentsvoten erzielt werden. Dieser Zeitgewinn kann innerhalb der Fachstelle Parlament für andere anstehende Aufgaben genutzt werden.

Für die Nutzung der Transkriptions- und Protokollierungssoftware von recapp während dem Testbetrieb über einen Zeitraum von drei Monaten inkl. Schulungsworkshop und Support und ohne Integration der Software wurden dem Parlament gemäss Offerte einmalige Kosten von CHF 838.- (inkl. MWST) in Rechnung gestellt.

Für das Videostreaming der drei Parlamentssitzungen (August und September) hat die Firma prmedia CHF 2'225.- verrechnet (50%-Reduktion für die Sitzung vom 18. August wegen Streamunterbruch). Die Parlamentssitzung vom 3. November 2025 wurde nur mit Tonspur und nicht mit Video aufgenommen, damit ein direkter Vergleich "nur Audioaufnahme" oder "kombinierte Audio- und Videoaufnahme" möglich war.

Die Kosten für den Testbetrieb beliefen sich somit auf insgesamt CHF 3'063.-

⁷ Beispiel Anforderungskatalog Stadtrat Thun (*Spezialkommission elektronisches Abstimmungssystem an eine elektronische Abstimmungsanlage*):

https://www.thun.ch/docn/4324892/20160330_TED_Anforderungen-PROTOKOLL.pdf

Entscheidet sich das Parlament für die künftige Nutzung der Produkte von recapp, wären - je nach Variante - mit Kosten gemäss Kapitel 4 zu rechnen.

12. Empfehlung Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro empfiehlt dem Parlament für die Umsetzung der Digitalisierung des Parlamentsbetriebs **Variante 1 Audio (Einführung der Transkriptions- und Protokollierungssoftware mit öffentlich zugänglichem Audioarchiv)** gemäss den Ausführungen in Kapitel 4 sowie die Lockerung der Regelung für Foto- und Videoaufnahmen während Parlamentssitzungen.

Eine Mehrheit des Büros erachtet die Kosten im Vergleich zum Nutzen eines permanenten Livestreams als zu hoch. Ausgewählte Parlamentssitzungen sollen aber nach wie vor bei besonderem öffentlichem Interesse live übertragen werden können. Die Einführung der Transkriptions- und Protokollierungssoftware mit öffentlich zugänglichem Audioarchiv hätte nach Ansicht des Büros insbesondere für die Fachstelle Parlament betreffend zeitgemässe Arbeitstechnik, Effizienz und Modernisierung einen Mehrwert. Dank der Recherchefunktion und der orts- und zeitunabhängigen Möglichkeit, spezifische politische Geschäfte nachzuhören, bietet das Archiv auch für die Öffentlichkeit (Parlament, Verwaltung, Schulen, Interessierte) einen grossen Nutzen und kann einen wichtigen Beitrag zur politischen Teilhabe und politischen Bildung leisten.

13. Weiteres Vorgehen

Nimmt das Parlament den vorliegenden Bericht und die vom Parlamentsbüro empfohlene Stossrichtung (Variante 1: Einführung der Transkriptions- und Protokollierungssoftware mit öffentlich zugänglichem Audioarchiv) mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis, wird das Büro dem Parlament einen Umsetzungsvorschlag für die Variante 1 zur Beschlussfassung vorlegen. Das Parlamentsbüro begrüsst entsprechende Hinweise, sollte das Parlament eine andere, als die vom Büro vorgeschlagene Stossrichtung, bevorzugen (z.B. in Form einer Planungserklärung, falls Variante 2 bevorzugt wird).

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht – V2502 Postulat "Digitalisierter Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe"

Köniz, 11.02.2026

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Erfahrungsbericht der Fachstelle Parlament zur dreimonatigen Testphase mit der Transkriptions- und Protokollierungssoftware von recapp
- 2) Auswertung Live-Streams der Parlamentssitzungen im Testbetrieb

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Geschäft geht es um den Bericht zur Erfüllung des Postulats 2502 der Grünen/Jungen Grünen und der EVP-GLP-Mitte-Fraktion "Digitaler Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilnahme". Das ist eine Kenntnisnahme des Parlamentsbüros.

Zu den Sitzungsakten: Ihr habt den Bericht und den Antrag des Parlamentsbüros erhalten und es gibt eine Tischvorlage mit zwei Anträgen für eine Planungserklärung.

Zum Vorgehen: Falls es Ergänzungen zum Bericht gibt, ergreift zuerst das Parlamentsbüro das Wort, dann gibt es Voten aus den Fraktionen, dann hören wir Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, bevor der Gemeinderat das Wort ergreifen kann und das Parlamentsbüro seine Stimme abgibt, bis wir dann zur Abstimmung über die Kenntnisnahme kommen.

Mit Mail vom 9. März haben wir euch auf die Varianten zum Abstimmungsverhalten aufmerksam gemacht. Es handelt sich dabei natürlich nur um eine Empfehlung des Büros, so dass das Büro dann gemäss eurer Empfehlung oder gewünschten Stossrichtung besser interpretieren kann, was gewünscht wird und euch entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt eine Vorlage vorlegen kann.

Sprecherin Parlamentsbüro Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Aufgrund der eingegangenen Planungs-erklärung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu diesem Geschäft, möchten wir aus Transparenzgründen gerne die anfallenden Kosten bei einer Annahme vorlegen. Diese wurden heute auch durch die Fachstelle Parlament schriftlich zugestellt.

Ziffer 1 der Planungserklärung fordert die vom Parlamentsbüro vorgeschlagene Variante 1 mit einem Audio-Livestream zu ergänzen. Eine solche Erweiterung der vorgeschlagenen Variante ist im Preis, wie im Parlamentsantrag dargestellt, nicht enthalten und würde zu folgenden zusätzlichen Kosten führen:

- Einmalige zusätzliche Kosten inkl. Mehrwertsteuer von CHF 4'400.
- Plus jährlich wiederkehrende Kosten inkl. Mehrwertsteuer von CHF 500.

Ziffer 2 der Planungserklärung fordert zusätzlich zur Variante 1 einen permanenten Video-Livestream ohne Archivierung. Auch das würde zu zusätzlichen Kosten führen:

- Ein permanenter Livestream bei 12 Video-Produktionen pro Jahr würde Kosten in der Höhe von CHF 10'000 pro Jahr verursachen. Das heisst, zusätzlich zur Variante 1 von CHF 11'000, würde das eine Gesamtsumme von CHF 21'000 pro Jahr bedeuten und somit beinahe eine Verdoppelung der vorgeschlagenen Variante.

Diese Zahlen einfach als Ergänzung zur Planungserklärung, damit ihr informiert seid, dass eine Annahme zusätzliche Kosten auslösen würde und wir über das Preisschild Bescheid wissen.

Fraktionssprecherin SP, Géraldine Mercedes Boesch, SP Frauen: Die SP-Fraktion begrüsst die vom Parlamentsbüro vorgeschlagene Variante 1 "Audio". Die Einführung der Transkriptions- und Protokollierungssoftware mit öffentlich zugänglichem Audioarchiv stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung des Könizer Parlamentsbetriebs dar.

Aus der Sicht der SP-Fraktion ist die Variante 0, also der Status Quo nicht mehr zeitgemäss. Denn mit der Einführung einer der Transkriptions- und Protokollierungssoftware würde die Fachstelle Parlament erheblich entlastet, was wiederum Ressourcen für andere wichtige Dienstleistungen freimacht. Die SP-Fraktion teilt die Ansicht des Parlamentsbüros, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Variante 2 "Video", bei welcher die Einführung der Transkriptions- und Protokollierungssoftware mit Videoarchiv und standardmässigem Video-Livestream ergänzt werden soll, nicht stimmt. Zu wenige Menschen nutzen den Video-Livestream und voraussichtlich auch das Videoarchiv, zu hoch sind die wiederkehrenden Kosten.

Der Abschreibung, welche im nächsten Traktandum folgt, dieser stimmen wir zu.

Zur Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, die punktweise zur Abstimmung kommt:

Die Nachfrage des Video-Livestreams - ob jetzt mit oder ohne Archivierung - ist wie gesagt, sehr bescheiden. Wenn schon der Video-Livestream schlecht besucht ist, ist davon auszugehen, dass der Audio-Livestream noch schlechter besucht werden würde. Voraussichtlich werden nur wenige Gemeindemitarbeiter*innen, "ihre" Parlamentssitzung von zu Hause verfolgen. Der Aufwand und die Kosten erscheinen auch hier unverhältnismässig. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird beide Punkte der Planungserklärung ablehnen.

Zur unserer Planungserklärung: Für die Umsetzung der vom Parlamentsbüro vorgeschlagenen Variante 1 "Audio" ist die generelle Lockerung des Verbots von Foto- und Videoaufnahmen während den Parlamentssitzungen (Postulat, Ziffer 5) nicht notwendig.

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist gegen die generelle Lockerung des Verbot von Videoaufnahmen. Sie wird den Bericht des Parlamentsbüros daher nur teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die Fraktionsminderheit, die mit der generellen Lockerung des Videoverbots keine Probleme hat, wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Für diese Minderheit stellt die Lockerung des Videoverbots eine Möglichkeit dar, den Könizer Parlamentsbetrieb der Öffentlichkeit und vor allem einem jungen Social Media-Publikum verständlicher und zugänglicher zu machen.

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist aber der Ansicht, dass sich die vorgeschlagene generelle Lockerung des Videoverbots schädlich und nachhaltig negativ auf die Debattenkultur in unserem Parlament auswirken könnte. So ist es wahrscheinlich, dass nicht mehr primär für die Anwesenden und zur Sache, sondern verstärkt für die Kamera und für Likes gesprochen werden würde. Die Aufmerksamkeitsökonomie der Social Media-Plattformen mit ihren Algorithmen kann zu vereinfachenden, polemischen und populistischen Aussagen verleiten. Anstelle einer produktiven, sachbezogenen Debatte, wie wir sie heute auch erlebt haben, könnte dies zu einer Spaltung zwischen den parlamentarischen Fraktionen führen und zudem bringt das Abfilmen von Auftritten am Rednerpult mit der Handykamera Unruhe in den Parlamentsbetrieb und stört den Fokus auf die Geschäfte.

Die punktuelle Lockerung des Videoverbots für die Gewährleistung eines Video-Livestreams, wie wir es heute Abend haben, ist mit der Annahme dieser Planungserklärung weiterhin möglich.

Gegen die Lockerung des Verbots von Fotoaufnahmen spricht hingegen nichts: Fotos von Sprecher:innen, Selfies mit Gemeinderät:innen oder Gemeindepräsident:innen, Fraktionsfotos usw. ermöglichen der interessierten Öffentlichkeit Einblicke in den Parlamentsbetrieb, machen demokratische Prozesse transparenter und Politiker:innen zugänglicher.

Wir hoffen darum auf eure Unterstützung in dieser wichtigen, parteiübergreifenden Sache.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Ich halte dieses Votum als Erstunterzeichner und es ist auch zugleich das Fraktionsvotum der Grünen/Jungen Grünen.

Ich starte mein Votum mit einem Zitat aus dem letzten Jahrzehnt: "Es ist eine kleine Massnahme, um die Transparenz unserer Arbeit zu erhöhen und einen etwas direkteren Weg zu unseren Wählerinnen und Wählern zu finden." Das Zitat stammt von Harald Jenk, vielleicht kennt ihn jemand? Er ist Grossrat aus dem Liebefeld. Und zwar hat er dies an der Wintersession 2010 zur Motion "Tonübertragung aus dem Ratssaal via Internet" gesagt.

Der Grosse Rat stand vor 15 Jahren am gleichen Punkt, wie wir heute. Oder man könnte es auch anders sagen: Wir sind mit diesem Traktandum voll im Langzeittrend. Wir finden, die Zeit ist reif für eine Weiterentwicklung und für die digitale Zugänglichkeit unseres Parlamentsbetriebs.

Wir begrüssen darum auch den Bericht und auch die Erfahrungen, welche das Büro und die Fachstelle Parlament gemacht hat und nehmen diesen sehr zustimmend zur Kenntnis. Das Anliegen wurde sorgfältig geprüft, ein kleiner Testbetrieb wurde durchgeführt und mit der vorgeschlagenen Variante 1 liegt aus unserer Sicht eine sinnvolle, tragfähige und auch eine verhältnismässige Lösung vor.

Es wurden zwei Planungserklärungen eingereicht und auf diese möchte ich kurz eingehen:

Sofern wir heute keinen Auftrag zur Videoübertragung überweisen, unterstützen wir die Planungserklärung der SP, dass lediglich das Fotoverbot aufgehoben werden soll.

Die Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, die Ermöglichung eines ergänzenden Audio-Livestreams, unterstützen wir grossmehrheitlich. Tatsächlich dürfte es für viele einen Unterschied machen, ob sie die Möglichkeit haben, diese Debatte live mitzuverfolgen oder diese dann erst einige Tage später in einem Archiv nachhören können. Der zweite Punkt, also den Video-Livestream, erachten wir als Fraktion im Moment noch als etwas verfrüht. Insbesondere, weil wir eigentlich nicht wirklich einen Ratssaal mit fixen Installationen haben, dann müsste man dies immer wieder auf- und abbauen. Ausserdem steht es dem Parlamentsbüro frei, so wie heute, diese Übertragungen zu machen.

Damit wir potentiell nicht in diese ungemütliche Situation kommen, zuerst die Planungserklärung der SP anzunehmen und dann trotzdem noch die Videoübertragung zu überweisen, stelle ich hiermit den Antrag, zuerst über die Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte abzustimmen und erst danach über die Planungserklärung der SP.

Und weil wir hier im Parlament immer wieder auch über die Effizienzsteigerung sprechen und ich finde, dass wir uns hier durchaus gebessert haben, möchte ich mein Votum mit einem letzten Zitat, nochmals aus dieser eingangs erwähnten Grossratsdebatte aus dem Jahr 2010 schliessen. Und zwar hat Beat Giaque, Ittigen, FDP, damals zur Live-Übertragung gesagt: "Es wird wohl den Einwand geben, mit einer Übertragung würde dann noch mehr geredet, weil man es dann überall hören könnte." Ich denke, mit unserer inzwischen schon mehrjährigen Erfahrung in Sachen Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs, sollten wir auch einen solchen Einwand ausschlagen können.

Sofern die Variante 1 durchkommt, werden wir die Abschreibung ebenfalls unterstützen.

Parlamentspräsidentin Christine Müller: Ich stelle fest, dass ein Antrag auf Abänderung der Abstimmungsreihenfolge gemacht wurde. Ich komme ganz am Schluss darauf zurück, um über das abstimmen zu lassen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Sladjan Petrovic, Die Mitte: Danke dem Büro für die Ausarbeitung des Berichts. Das Postulat zur Digitalisierung des Parlamentsbetriebs soll unsere Arbeit im Parlament moderner, transparenter und für die Bevölkerung besser zugänglich machen.

Die vom Parlamentsbüro vorgeschlagene Variante 1 mit Audioarchiv als pragmatischen ersten Schritt in Richtung Digitalisierung, erachten wir als sinnvoll. Sie bringt einen Mehrwert für die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der parlamentarischen Arbeit, ohne unverhältnismässig hohe Kosten zu verursachen. Jedoch sind wir mit dieser Lösung nur teilweise zufrieden. Audioaufnahme mit Archivierung genügt nicht, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Aus diesem Grund bringen wir mit unserer Planungserklärung zwei weitere Punkte auf den Tisch. Details folgen im Einzelvotum von Toni.

Auch mit der Lockerung des Foto- und Video-Verbots sind wir einverstanden. Wir sehen mehr Chancen als Risiken, auch hier mit dem Ziel, mehr Transparenz zu schaffen und die Politik der Bevölkerung besser zugänglich zu machen. Heutzutage wird viel über digitale Medien kommuniziert und da möchten wir ansetzen.

Bei elektronischen Abstimmungssystemen zeigt der Bericht deutlich, dass sowohl integrierte Anlagen als auch mobile Lösungen oder App-basierte Varianten mit erheblichen Kosten verbunden wären. Aufgrund des begrenzten Nutzens sehen wir hier aktuell ebenfalls keinen Bedarf für eine Einführung.

Zusammenfassend: Die Variante 1 des Parlamentsbüros möchten wir von der EVP-GLP-Mitte Fraktion gerne ergänzen und das Foto-Video-Verbot soll gelockert werden. Aus diesem Grund unterstützen wir mehrheitlich die Planungserklärung der SP nicht.

Fraktionssprecherin FDP, Selin López: Gerne werde ich die Position der FDP. Die Liberalen darlegen. Wir danken dem Parlamentsbüro – und damit auch mir selber - dass nun eine gute Basis besteht, um den Bedarf, Sinn und auch den Unsinn dieser Vorlage im Parlament zu diskutieren:

Der dreimonatige Testbetrieb hat unseres Erachtens zwei wichtige Learnings geliefert:

1. Sind wir ehrlich, die Nutzerzahlen waren sehr beschränkt. Im Bericht wie auch in der Beilage 2 werden diese detailliert aufgeführt. Das Parlamentsbüro hat festgehalten, dass ca. 100 Nutzer pro Sitzung die Übertragungen tatsächlich genutzt haben und dabei ist auch noch zu beachten, dass hier 40 Leute im Parlament sitzen und fünf vom Gemeinderat, einige von der Verwaltung und wir haben vielleicht noch Angehörige, welchen wir etwas geschickt haben, damit diese mal wissen, wo wir stecken. Es ist also fraglich, ob denn wirklich ein Bedarf besteht. Schauen wir, wie lange geschaut wurde: 15 Minuten im Schnitt. Und dem stehen jetzt potentielle Kosten in Zukunft gegenüber - ich rechne jetzt mal mit der Variante 1, die Variante 2 ist einfach das Ganze mal zwei, mal drei: Die Variante 1 würde jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 11'000 bedeuten. Man überlege sich, was dies pro Nutzer bedeutet: Pro Nutzer sind das CHF 110 oder anders ausgedrückt für 15 Minuten Audiostream CHF 110. Runtergerechnet kostet uns der Stream somit CHF 7.30/Minute. Als Vergleich, was kostet sonst so viel pro Minute? Ich habe gegoogelt und Google hat mir gesagt: Premium-Hotlines, wie Tarot-Karten legen oder 0900-Mehrwertdienstnummern. Soll das wirklich die Bevölkerung finanzieren? Wir finden nein. Und die Variante 2 ist noch viel krasser: Im ersten Jahr würde uns dies pro Nutzer das dreifache pro Minute kosten und danach immer noch das doppelte. Wir liegen hier in einer Dimension, welche doch einfach Schwachsinn ist. Wir können dies nicht vertreten.
2. Nun könnte erwidert werden, wir sparen dafür in der Verwaltung. Auch das habe ich gerechnet. Und zwar, wie viel sparen wir tatsächlich an Personalkosten? Sparen wir wirklich? Ausgewiesen sind maximal zwei Stunden. Wenn wir diese auf 15 Sitzungen hochrechnen - das ist pro Jahr sehr grosszügig gerechnet - und jedes Mal zwei Stunden sparen würden, dann sparen wir rund 30 Stunden pro Jahr. Rechnet das runter, was das im Monat bedeutet: 2.5 Stunden pro Monat. Und dann rechnen wir dies noch weiter runter mit den 164 Arbeitsstunden mit der neuen 41 Stunden/Woche, welche wir jetzt dann ja einführen oder bereits eingeführt haben - ich bin mir noch nicht sicher, ob dies bereits geschehen ist: Das gibt am Schluss eine Ersparnis von 1.5% Stellenprozenten. Ist dies eine Ersparnis? Keine 1.5 Personen, sondern 1.5 *Stellenprozente* - 0.015 FTE. Ist das wirklich eine Ersparnis? Nein, ist es nicht. Das ist also auch kein Argument dafür.

Zusammenfassend möchte ich nochmals betonen, die Variante 1 und 2: "Nice to have", aber es ist einfach zu teuer, für das was es gibt. Der Status Quo muss ausreichen. Wir unterstützen dementsprechend auch den Status Quo mit der Variante 0 und nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Nun haben wir zwei Planungserklärungen: Sollte sich Variante 1, welche sich herauskristallisiert, doch noch durchsetzen, dann würden wir der Planungserklärung der SP zustimmen. Den Rest würden wir ablehnen. Aber wichtig finden wir bei den Ausführungen von Géraldine und auch bei der Begründung, welche im schriftlichen Bericht war: Es ist nicht das, was wir unterstützen, von wegen es wird dann zu

viel gesprochen etc. Das ist nicht Punkt, sondern wir sagen einfach, diese Formulierung, wie sie jetzt auf der Tischvorlage ist, diese passt uns, diese unterstützen wir.
Der Abschreibung stimmen wir natürlich zu.

Fraktionssprecher SVP, Beat-Michael Roth: Es wurde bereits vieles über das Ganze gesagt und das Parlamentsbüro hatte bereits im Jahr 2025 die Ansicht, dass ein restriktiver Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen in der heutigen Zeit nicht mehr zeitgemäss ist. Der Pilot hat aber gezeigt, wie dies Selin López richtig gesagt hat, dass etwa 100 Personen zugeschaut haben - du hast es richtig gesagt und hast es sogar noch runtergerechnet, das habe ich nicht gemacht – und damit ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis sicher nicht unbedingt gegeben, das ist klar.

Es ist aber unumstritten, dass die Variante 1 mit der Einführung der Transkriptions- und Protokollierungssoftware und der Zugang ins öffentliche Archiv zweckmässig und benutzerfreundlich ist und ich denke, ich komme aus einer Branche, in welcher wir digitalisieren und ich glaube, auch wir hier im Parlament können durchaus einer Digitalisierung offen entgegen sehen. Ich glaube, das ist in unserer Zeit nicht unbedingt etwas Ungewöhnliches.

Die SP-Fraktion hat am 16. März eine Planungserklärung eingereicht: Dazu muss ich sagen, oder dazu sagen wir, dass wir nicht glauben, dass wir jetzt plötzlich hier polemisch werden und dies irgendwo für unsere eigenen Interessen nutzen. Denn ansonsten hätten wir bis heute keine so gute Kultur und heute eine so gute Debatte gehabt - denn es wird ja heute auch übertragen und ich glaube, das zeigt eben gerade, dass es eben nicht so ist.

Ich glaube, wir sind heute alle auf Social Media vertreten und wenn ich eure oder auch meinen Auftritt anschau, dann wollen wir uns dort auch präsentieren und dort besteht daher möglicherweise das Problem von Deepfakes. Dort wollen wir uns präsentieren und hier wollen wir uns zurückhalten und nicht so offen sein. Und ich glaube auch, man kann es nicht mit dem Nationalrat und Grossrat vergleichen, denn dort hat man bereits eine ganz andere Kultur. Wir lehnen die Planungserklärung der SP ab, weil diese Türen schliesst, das Videoverbot zu lockern.

Und zur Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Ich glaube, wenn man es denn macht, dann sollte man es auch Archivieren und nicht einfach nur für Kosten in der Höhe von CHF 21'000 übertragen, das finden wir dann doch als etwas sehr hoch. Also entweder macht man es richtig oder lässt es ganz sein.

Wir stimmen der Variante 1 mehrheitlich zu. Die Fraktion unterstützt den Kompromissvorschlag Variante 1, aber im Moment ohne Video und der Abschreibung im Traktandum 6 dieser stimmen wir auch zu.

Toni Eder, Die Mitte: Vorerst dem Parlamentsbüro vielen Dank für die sorgfältige Bearbeitung dieses Postulats, welches ja aus der Motion V2502 entstanden ist.

Das Parlamentsbüro hat geschrieben, sie begrüssen eine Planungserklärung, falls eine andere Variante bevorzugt wird, als die durch das Büro bevorzugte Variante 1. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat jetzt die entsprechende Planungserklärung eingereicht, ihr habt es gesehen: Punkt 1 war, Livestream mit Audioaufnahme, Punkt 2 ergänzt die Version des Büros mit einem Livestream der Videoaufnahme. Warum finde ich Punkt 1 als minimal wichtig und Punkt 2 als zentral? Darüber haben wir in der Fraktion intensiv diskutiert und verschiedene Gesichtspunkte ausgeleuchtet und auch kontrovers beurteilt. Als amtsältester Parlamentarier, welcher bei den nächsten Wahlen infolge der Amtszeitbeschränkung nicht mehr antreten kann und auch in anderen Gremien nicht kandidiert, fühle ich mich als neutraler Experte. Also: Keine persönliche Profilierung oder Inszenierung, welche ich nötig hätte. Umso gewichtiger sind meine Argumente und ich hoffe, dass ihr diesen folgen könnt.

1. Die Einführung von Video-Aufnahmen unserer Parlamentssitzungen ist ein wichtiger Schritt zu noch mehr Transparenz, bürgernähe und demokratische Anteilnahme in unserer Gemeinde. Die Videoübertragung stärkt die Transparenz der politischen Arbeit. Viele Einwohnerinnen und Einwohner von Köniz können resp. wollen aus beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Gründen nicht persönlich an den Sitzungen teilnehmen. Videoaufnahmen ermöglichen politische Diskussionen, um den Entscheidungsprozessen zu folgen.

Die Demokratie lebt davon, dass politische Prozesse nachvollziehbar sind. Videoaufnahmen leisten dazu einen direkten Beitrag. Natürlich ist auch Audio und das Wortprotokoll gar nicht so schlecht. Aber die Videoaufnahme zeigt einfach noch mehr. Sie zeigt auch Emotionen, wie man an ein Geschäft herangegangen ist.

Ein kleiner Einschub: Warum machen die meisten Kandidierenden für den Grossen Rat – und da hat es einige hier im Saal – nicht nur Audio-Beiträge? Diese machen Bilder von sich und hängen diese an allen möglichen und unmöglichen Orten auf. Die meisten machen dann noch Filme - viele dieser Filme sind gelückt, andere vielleicht etwas weniger. Exkursionsende.

2. Videoaufnahmen fördern das Interesse an der lokalen Politik. Gerade jüngere Menschen informieren sich zunehmend über digitale Kanäle und wenn die Parlamentssitzungen online verfügbar sind, wird die lokale Politik zugänglicher und sichtbar.

Wichtig ist und das hat mir eine Fraktionskollegin mit auf den Weg gegeben, welche schon lange mit dabei ist: Sie hat gesagt, diese Diskussion führen wir schon lange und jetzt wären wir an dem Punkt, an welchem wir es einführen könnten. 100 Leute, das finde ich noch viel - ich hatte hier noch nie 100 Leute. Und das zweite, zu diesen CHF 20'000: Heute haben wir kurz CHF 3 Mio. abgeschrieben, gerade im vorletzten Traktandum, da finde ich CHF 20'000 nicht so viel.

Schritt 1 wäre gut, Schritt 2 wäre später, das habe ich auch gehört. Wenn wir jetzt vorwärts gehen wollen, dann müssen wir diesen Schritt machen und diesen Liveübertragungen zustimmen. Also etwas mutiger und zukunftsorientierter bitte.

Lukas Erni, Grüne: Ich bin sehr über das Votum der FDP erstaunt. Ich respektiere total, dass ihr die Notwendigkeit nicht seht, aber ich finde es etwas schwierig, wenn man immer demokratische Wege und Mittel und alles, was öffentliche Hand ist, einfach so 1:1 auf ein Unternehmen übermünzt. Wir funktionieren nicht wie ein Unternehmen und wir funktionieren glücklicherweise nicht wie ein Unternehmen. Ich war selbst einige Jahre selbständig und es ist nun mal so, wenn ihr eine Geschäftsidee habt, dann funktioniert diese nicht von heute auf Morgen. Diese müsst ihr drei, vier Jahre lang etablieren, bis sich dies herumspricht und bis dies beginnt. Also dreimal, viermal oder fünfmal zu testen und dann zu sagen, schaut, es haben nur fünf Leute zugehört und jetzt rechnen wir dies herunter, das ist einfach eine sinnlose Rechnung.

Selin López, FDP: Ich möchte nur ganz kurz ergänzen: Wir machen nicht erst seit diesen dreimal einen Testbetrieb, sondern wir haben bereits seit mehreren Jahren Livestreams, welche auf YouTube gezeigt werden, wie auch unter anderem an der heutigen Veranstaltung und auch dort sind diese Werte nicht höher - trotz Werbemassnahmen, welche bereits getroffen wurden. Meines Erachtens: Einfach zu teuer und es hat nichts mit Unternehmertum zu tun.

Roland Akeret, GLP: Mich würde es kurz interessieren, wo dies denn beworben worden ist? Irgend auf einer Seite der Gemeinde? Das reicht definitiv nicht.

Selin López, FDP: Unter anderem wurde dies in der Vergangenheit auf der Könizer Facebookseite beworben, als es solche Livestreams gab. Das kann man gerne im Archiv überprüfen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ganz kurz: Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass jetzt das Parlamentsbüro diesen Auftrag gemäss Postulats-Text umsetzen möchte. Vielleicht erwähnen wir noch ganz kurz, dass wir im Vorfeld im vergangenen Jahr auch bereits einbezogen wurden und verwaltungsintern relativ viel Aufwand zu dieser Vorlage hatten. Wir sind jetzt froh, dass es wieder in geordnete Bahnen gekommen ist.

Inhaltlich nimmt der Gemeinderat keine Stellung, da geht es darum, was ihr wichtig findet. Es betrifft den Parlamentsbetrieb und da sind wir sehr offen, da müsst ihr selbst entscheiden.

Sprecherin Parlamentsbüro Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Merci für die mehrheitlich positive Aufnahme dieses Geschäfts. Die Vorgehensweise, die das Parlamentsbüro im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat gewählt hat, ist im Parlamentsantrag dargestellt. Ich verzichte hier auf die Wiederholung.

Ich möchte aber noch einmal im Namen des Parlamentsbüros unsere Überlegungen, die für Variante 1 sprechen, darlegen:

1. Sie ist verhältnismässig: Für vergleichsweise moderate Kosten erhalten wir ein modernes Audioarchiv mit integrierter Recherchefunktion. Voten können so orts- und zeitunabhängig nachgehört werden – von Parlamentsmitgliedern, Verwaltung, Schulen und interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern.
2. Sie bringt einen echten Mehrwert für die politische Bildung und die politische Teilhabe. Wer sich für ein bestimmtes Geschäft interessiert, kann gezielt nach Stichworten oder Personen suchen und sich ein eigenes Bild machen.
3. Mittelfristig ist mit Effizienzgewinnen bei der Fachstelle Parlament zu rechnen. Es ist zwar richtig, dass die Zeitersparnis derzeit noch moderat ist. Die Umstellung bringt zunächst Zusatzaufwand mit sich und die automatische Transkription verlangt eine sorgfältige Nachbearbeitung. Vor allem aber gewinnen wir an Transparenz, Modernität und Nachvollziehbarkeit.

4. Die Kosten eines permanenten Videostreamings mit einem allfälligen Archiv stehen derzeit in keinem angemessenen Verhältnis zum ausgewiesenen Nutzen. Bei besonders wichtigen Geschäften – wie bei Volksvorlagen – können Sitzungen weiterhin live übertragen werden, was auch heute der Fall ist. Diese Flexibilität bleibt bestehen.

So viel zu unseren Argumenten. Aus den Voten habe ich herausgehört, dass mehrheitlich die Variante 1 bevorzugt wird, dass aber die EVP-GLP-Mitte-Fraktion mit dieser Variante 1 nur teilweise zufrieden ist und darum ihre Planungserklärung gemacht hat. Bei der FDP, dort bedanke ich mich für die genauen Berechnungen und den bildlichen Vergleich zu den Telefon-Hotlines. Bei der SVP habe ich wegen des Videoverbots zur Planungserklärung der SP gehört, dass diese keine Zustimmung finden wird, weil wir ja alle auf Social Media sind. Das kann man sehen wie man will, das überlasse ich euch. Und die Frage von Roland Akeret hat Selin López bereits beantwortet.

Dann komme ich noch zu den Planungserklärungen. Zur Planungserklärung der SP-Fraktion kann folgendes gesagt werden:

- Wir haben diesen Punkt im Büro ebenfalls diskutiert. Das Fotoverbot ist definitiv nicht mehr zeitgemäss, ich glaube, da sind wir uns einig. Jedoch benötigt es auch hier Regeln, dass nicht einfach planlos im Saal fotografiert werden kann und irgendwelche fremden Bildschirme abfotografiert werden und so. Bezüglich Videoverbot können die Problematik oder die möglichen Auswirkungen nachvollzogen werden. Wir werden dies diskutieren, sollte diese Planungserklärung angenommen werden.
- Zu den Planungserklärungen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Zum permanenten Video-Livestream; die Zahlen aus dem Pilotbetrieb zeigen ein deutliches Bild, wie bereits eingangs erwähnt, steht der Nutzen bzw. die Nachfrage eines Livestreams in keinem Verhältnis zu den Kosten, die Nachfrage ist einfach schlicht nicht vorhanden. Bei einem permanenten Audio-Livestream in Kombination mit der Variante 1 wäre dieser relativ günstig zu haben. Die sehr geringe Nachfrage beim Video-Livestream lässt aber den Schluss nahe, dass auch hier keine Nachfrage vorhanden wäre. Wir werden aber sicher auch hier bei einer Annahme einer dieser Planungserklärungen, dies im Parlamentsbüro diskutieren und das auch allenfalls umsetzen.

Zu guter Letzt möchte ich aber noch sagen, mit der Variante 1 gehen wir einen klaren, aber verantwortungsvollen Schritt in Richtung Digitalisierung. Wir modernisieren unsere Arbeitsweise, ohne unverhältnismässige Mehrkosten zu verursachen. Wir stärken Transparenz und Nachvollziehbarkeit und damit das Vertrauen in unsere politische Arbeit. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Aber dort, wo sie sinnvoll, effizient und bürgernah ist, sollten wir sie nutzen. Die Variante 1, ohne die Planungserklärungen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, erfüllt unserer Ansicht nach diese Kriterien.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Lukas Erni hat einen Antrag gestellt auf Abänderung der Abstimmungsreihenfolge. Dies würde bedeuten, dass wir zuerst über die beiden Ziffern der Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion abstimmen, bevor es dann um jene der SP-Fraktion geht. Er hat den Antrag begründet. Für diese Änderung braucht es eine Mehrheit der Parlamentsmitglieder.

Beschluss

Antrag auf Änderung des Abstimmungsprozederes

Zuerst Abstimmung über Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, dann Planungserklärung der SP-Fraktion.

(Abstimmungsergebnis: grossmehrheitliche Zustimmung)

Beschluss über Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlamentsbüro wird beauftragt,

1. Die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um die im Parlamentsantrag vorgeschlagene Variante 1 durch einen *Audio-Livestream* zu ergänzen.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür / 21 Stimmen dagegen)

2. Die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um die im Parlamentsantrag vorgeschlagene Variante 1 durch einen *Video-Livestream* ohne Archivierung zu ergänzen.

(Abstimmungsergebnis: mit offensichtlichem Mehr abgelehnt)

Beschluss über Planungserklärung SP-Fraktion

Das Parlamentsbüro wird beauftragt, im Rahmen der «Variante 0 Status Quo» und der vom Parlamentsbüro vorgeschlagenen «Variante 1 Audio» das Verbot von Videoaufnahmen nicht generell zu lockern. Die punktuelle Lockerung des Videoverbots für die Gewährleistung eines Video-Livestreams bleibt möglich. Wie vom Parlamentsbüro vorgeschlagen, kann das Verbot von Fotoaufnahmen während der Parlamentssitzung generell gelockert werden.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür / 16 Stimmen dagegen / 2 Enthaltungen)

Beschluss über Antrag des Parlamentsbüros

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht – V2502 Postulat "Digitalisierter Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe"

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für zustimmende Kenntnisnahme, 12 Stimmen für teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 4 Stimmen für ablehnende Kenntnisnahme)

PAR 2026/27

V2502 Postulat (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Digitaler Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe"

Abschreibung; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 16. Juni 2025 die V2502 Motion (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Digitaler Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe" als Postulat mit 28 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen und 3 Enthaltungen erheblich erklärt und damit das Parlamentsbüro beauftragt, über die Ergebnisse der Abklärungen zu den Punkten 1-7 des Vorstosses Bericht zu erstatten. Das Parlamentsbüro hat in seiner Vorstossbeantwortung in Aussicht gestellt, die Produkte von recapp in einer dreimonatigen Testphase auszuprobieren und über die Erfahrungen Bericht zu erstatten.

2. Erfüllung Postulat und Umsetzung

Mit dem parallel zum vorliegenden Abschreibungsantrag eingereichten Bericht kommt das Parlamentsbüro der Berichterstattung zum Testbetrieb und den Ziffern 1-7 des Postulats V2502 nach. In seinem Bericht unterbreitet das Parlamentsbüro dem Parlament drei verschiedene Varianten inkl. Kostenan- gabe für die Digitalisierung des Parlamentsbetriebs. Dabei empfiehlt es dem Parlament, die Digitalisie- rung gemäss Variante 1 "Einführung der Transkriptions- und Protokollierungssoftware mit öffentlich zu- gänglichem Audio-Archiv" anzugehen.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 11.02.2026

Das Parlamentsbüro

Beilagen

1) PARB Protokollauszug von 16.6.2025: V2502 Motion (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Digitaler Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe", Beantwortung

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Traktandum geht es um die Abschreibung des Postulats V2502 "Digitaler Parlamentsbetrieb zur Stärkung der politischen Teilhabe".

Erstunterzeichner, Lukas Erni, Grüne: Ich stimme der Abschreibung zu.

Beschluss über Antrag des Parlamentsbüros

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2026/28

Niederscherli, Fernwärme Dorfzentrum, Werkleitungserneuerung und Strassensanierung
Kredit; Direktion Planung und Verkehr / Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Im Dorfzentrum von Niederscherli entsteht eine Fernwärmeanlage der BKW. Gleichzeitig erneuert das Tiefbauamt des Kantons den Deckbelag der Schwarzenburgstrasse. Wie üblich bei solchen Projekten werden mögliche Synergien genutzt und Massnahmen für die Erneuerung von Werkleitungen und Strassenarbeiten der Gemeinde koordiniert. Alle Massnahmen sind im Gesamtprojekt «Neubau Fernwärmenetz und Sanierung der Infrastrukturen» zusammengefasst.

Für die Sanierungsarbeiten an der Wasserversorgung sowie an den Strassen im Dorfzentrum Niederscherli beantragt der Gemeinderat dem Parlament zwei Kredite: Für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen einen Kredit von CHF 480'000 inkl. MwSt. (gebührenfinanziert) und für die Strassensanierung einen Kredit von CHF 325'000 inkl. MwSt. (steuerfinanziert).

Die betroffenen Gemeindestrassen sind in der Abbildung violett eingefärbt:

In den Strassen Zur Station, Käsereistrasse, im Eyboden und an der Birchernstrasse wird das Trinkwassernetz ersetzt oder optimiert.

Der Neubau der Fernwärmeleitungen sowie die Sanierung des Strassenbelags sind vorgesehen an der Strasse Zur Station, der Käsereistrasse und der Haltenstrasse bis zum Schulhaus.

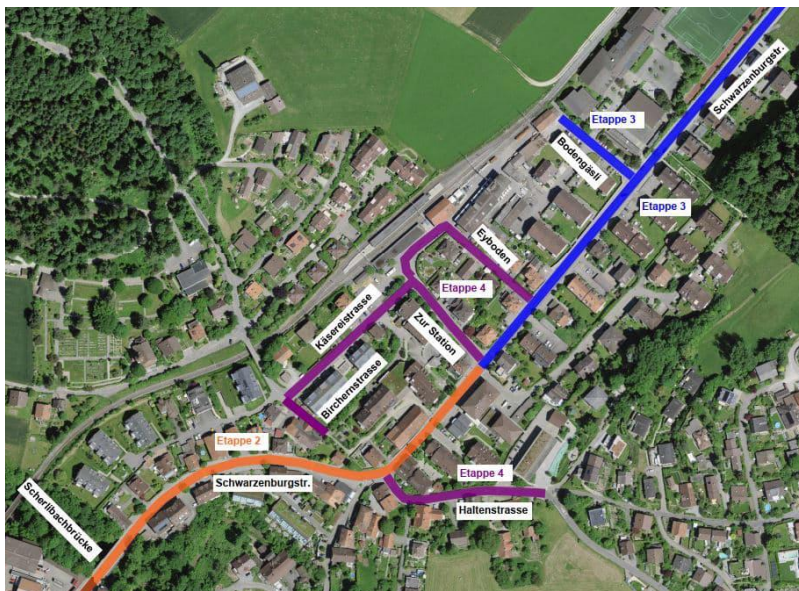


Abb 1: Projektperimeter Strassensanierung und Trinkwasserleitungersatz (Etappe 4, violett)

Das Gesamtprojekt Fernwärme wird etappiert umgesetzt. Für die ersten Etappen (braun, orange und blau markiert in der Abbildung) wurden mehrheitlich Arbeiten für den Neubau des Fernwärmenetzes durch die BKW sowie Arbeiten an und in der Schwarzenburgstrasse durch den Kanton und die Wasserversorgung durchgeführt. Die Arbeiten an den Trinkwasserleitungen in der Schwarzenburgstrasse und im Bodengässli (Etappe blau) wurden vom Gemeinderat in einem gebundenen Kredit finanziert und werden im 2026 abgeschlossen. Die Strassensanierungsarbeiten am Bodengässli werden ebenfalls im Jahr 2026 abgeschlossen. Sie sind Teil des Strassenwerterhalts und wurden vorgezogen, damit das Schulhaus im Winter 2025/2026 bereits mit Fernwärme versorgt werden kann.

Die Trinkwasserleitungen werden auf Grund ihres Alters und ihres Zustandes ersetzt oder aufgehoben. Dabei wird auch das Trinkwassernetz hinsichtlich Durchströmung optimiert. Strassenseitig handelt es sich um einen eins-zu-eins-Ersatz. Da der Strassenzustand keine Totalsanierung erfordert, wird das Erscheinungsbild der Strasse nicht verändert. Sofern das Parlament die entsprechenden Kredite bewilligt, sollen die Arbeiten im Frühjahr 2026 starten.

Dank der Zusammenfassung der verschiedenen Sanierungsarbeiten zu einem Gesamtprojekt werden Kosten gespart und die Anwohnerinnen und Anwohner weniger belastet. Nach Abschluss der Bauarbeiten können so für mehrere Jahre geplante Belagsaufbrüche verhindert werden.

2. Ersatz Wasserversorgungsanlagen

Zur Station:

Im Strassenperimeter befinden sich die Transportleitung Pumpwerk Liebewil nach Reservoir Niederscherli DN (Nominaldurchmesser) 250 mm Baujahr 1980 aus Duktiguss sowie die Hauptleitung DN 100 mm Baujahr 1937 aus Grauguss. Im Zuge des Fernwärmeausbaus wird die Hauptleitung ausser Betrieb genommen. Sie genügt auf Grund der zu geringen Dimension den Ansprüchen einer dem Hydrantenlöschschutz dienenden Leitung nicht mehr. Die bestehenden Hausanschlussleitungen, welche zurzeit noch auf der Hauptleitung angeschlossen sind, werden neu auf die Transportleitung umgehängt, im öffentlichen Bereich (Strassenparzelle) ersetzt und an der Parzellengrenze mit den bestehenden Hausanschlussleitungen zusammengeschlossen.

Im Rahmen der Ausführung der Arbeiten für den Wasserleitungersatz in der Schwarzenburgstrasse im 2025 wurde festgestellt, dass sich die Transportleitung DN 250 mm im Projektperimeter in einem

schlechteren Zustand befindet als ursprünglich angenommen. Betreffend Versorgungssicherheit handelt es sich um eine sehr wichtige Leitung, über welche Niederscherli, Oberscherli sowie die Gemeinde Oberbalm versorgt wird. Daher soll die Transportleitung in der Strasse Zur Station ersetzt werden.

Birchernstrasse:

Die alte Hauptleitung DN 125 mm mit Baujahr 1930 aus Grauguss wird auf Grund ihrer Schadenanfälligkeit durch eine neue Duktillgussleitung DN 125 mm ersetzt. Die vorhandenen Hausanschlussleitungen werden auf öffentlichem Grund (Strassenparzelle) ebenfalls erneuert.

Käsereistrasse und Eyboden:

Die alte Hauptleitung DN 125 mm mit Baujahr 1984 wird ausser Betrieb genommen. Diese Ringleitung wird für die Versorgung mit Löschwasser nicht benötigt. Mit der Aufhebung kann auch die Durchströmung im Netz verbessert werden. Die alte Leitung wird sodann als Hüllrohr für den Einzug einer gemeinsamen Hausanschlussleitung für die betroffenen Liegenschaften an der Käsereistrasse verwendet. Die Hausanschlussleitungen werden im öffentlichen Bereich (Strassenparzelle) erneuert und an der Parzellengrenze mit den bestehenden Hausanschlussleitungen zusammengeschlossen.

3. Strassensanierung

Die Arbeiten für den Ausbau des Fernwärmenetzes sowie für die Erneuerung der Wasserverteilung tangieren baulich einen grossen Teil der Strassenoberfläche, teilweise auch des Trottoirs. Im Anschluss an diese Arbeiten wird der Strassenbelag flächendeckend erneuert. Nur wo nötig werden weitere Sanierungsarbeiten vorgenommen. Um den Zustand der Strassen und damit den Sanierungsbedarf zu bestimmen (Beilage 1), verwendet die Abteilung Verkehr und Unterhalt das Analysesystem LOGO. Diese Angaben werden durch Sondierungen vor Ort ergänzt und bestimmen, wie umfassend die Sanierung erfolgen muss:

- Zur Station: Ersatz der Deckschicht
- Käsereistrasse: Ersatz der Trag- und Deckschicht
- Haltenstrasse (bis zum Schulhaus): Ersatz der Deckschicht

Gemäss Vorabklärungen besteht kein Bedarf zur Erneuerung der Kabelanlagen der öffentlichen Beleuchtung. Auch die Erneuerung der Randabschlüsse ist nicht vorgesehen. Allfällige Arbeiten im Bereich des Trottoirs erfolgen nach Bedarf und in Abhängigkeit des baulichen Zustands.

Die Strassensanierung erfolgt nach dem Einbau der Fernwärmanlage sowie der Trinkwasserleitungen. Sie umfasst die komplette Entfernung und Entsorgung des Strassenbelags und den nachfolgenden Einbau des neuen Strassenbelags. Damit der Verkehr gewährleistet bleibt, wird jeweils eine Fahrbahnhälfte ausgeführt. Der Verkehr wird mittels Verkehrsführung geregelt.

4. Finanzen

In den nachfolgenden Abschnitten werden die beiden beantragten Kredite dargestellt. Bei beiden Krediten beläuft sich die Kostengenauigkeit auf $\pm$ zehn Prozent.

Kredit Erneuerung Trinkwasserleitungen (gebührenfinanziert)

Für den Wasserleitungersatz ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten	CHF	216'000
Materialkosten für Leitungen, Armaturen und Provisorien	CHF	124'000
Ingenieurhonorar	CHF	47'000
Baunebenkosten	CHF	17'000
Instandstellung Grünflächen	CHF	14'000
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	5'000
Unvorhergesehenes / Reserve	CHF	18'000
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	CHF	39'000
Total Kreditsumme inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	480'000

Interne Verrechnung Eigenleistungen (exkl. MwSt.):

Für Bauherrenaufgaben und Engineering

CHF 55'000

Für Rohrlegearbeiten

CHF 65'000

Insgesamt ergeben sich daraus externe Kosten von CHF 480'000 (inkl. MwSt.) und interne Kosten von CHF 120'000 (exkl. MwSt.).

Preisbasis für den Kostenvoranschlag ist Dezember 2025. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

Im IAFP ist für diesen Werkleitungersatz folgender Betrag eingestellt:

	2026	2027	2028	Total
Niederscherli, Dorfzentrum, Wasserleitungersatz	50'000	50'000	50'000	150'000

Auf Grund der Begrenzung der Gesamtinvestitionen der Spezialfinanzierung (SF) Wasser auf CHF 2'500'000 pro Jahr fehlen CHF 330'000. Dieser Differenzbetrag kann mit anderen Projekten nicht kompensiert werden, da es sich umlaufende Projekte mit gesprochenen Krediten oder geplanten Ausgaben handelt.

Kredit Strassensanierung (steuerfinanziert)

Die anteiligen Kosten für die Wiederherstellung der durch die jeweiligen Bauvorhaben betroffenen Belagsflächen der Strasse werden von den zuständigen Werkleitungseigentümerinnen getragen. Die verbleibenden Restflächen werden durch die AVU im Anschluss an die Werkleitungsarbeiten instand gestellt. Der dafür beantragte Bruttokredit für die Strassensanierung aus dem steuerfinanzierten Haushalt beträgt CHF 325'000.

Strassensanierung, Kostenvoranschlag Massnahmen

CHF 320'000

Markierungen

CHF 5'000

Kredit, steuerfinanziert

CHF 325'000

Im IAFP ist für diese Strassensanierung folgender Betrag eingestellt:

	2026
Wärmeverbund Strassenunterhalt Sockelbeiträge 2026, Niederscherli	390'000

5. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Kredite durch das Parlament könnten die Sanierungen und Optimierungen des Trinkwassernetzes sowie der Strassen und Strassenabschnitte nicht realisiert werden.

Beim Ersatz der Wasserleitung in der Schwarzenburgstrasse hat sich gezeigt, dass auch die Transportleitung zur Station in einem schlechten Zustand ist. Mit Leitungsdefekten ist hier jederzeit zu rechnen. Schäden führen zu hohen Betriebskosten, verursacht durch Piketteinsätze, Schäden an fremdem Eigentum, Wasserverluste und Reparaturarbeiten. Zudem wird die Versorgungssicherheit geschwächt. Das Gleiche gilt für die Leitung in der Birchernstrasse. Die Leitung in der Käsereistrasse und im Eybodenweg könnte nicht aufgehoben werden. Es würde eine Chance verpasst, das öffentliche Netz hinsichtlich Durchströmung zu optimieren.

Im Strassenbereich müssten die für die Fernwärme nötigen Grabenaufbrüche gedeckt werden, ohne die übrigen Strassenoberflächen instand zu setzen. Dies gäbe einen Flickenteppich und die übrige Strassenoberfläche würde sich weiter verschlechtern, so dass in kurzer Frist dennoch eine Strassensanierung nötig würde. Bei einem späteren Ersatz könnten hingegen keine Synergien genutzt werden und die Anwohnerinnen und Anwohner würden in kurzem Abstand mit zwei Baustellen statt einer belastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung der Trinkwasserleitungen im Projekt "Niederscherli Fernwärme Dorfzentrum, Strassensanierung und Werkleitungserneuerung" wird ein Kredit von CHF 480'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto "5550.5031.2548, Niederscherli, Dorfzentrum, Wasserleitungsersatz", bewilligt.
2. Für die Strassensanierung im Projekt "Niederscherli Fernwärme Dorfzentrum, Strassensanierung und Werkleitungserneuerung" wird ein Kredit von CHF 325'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.2554, Niederscherli Fernwärme Dorfzentrum; Strassensanierung, bewilligt.

Köniz, 4. Februar 2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Strassenzustand, Auszug LOGO der Abschnitte Zur Station, Käsereistrasse und Haltenstrasse
- 2) Folgekostentabelle

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Traktandum handelt es sich um einen Kredit der Direktion Planung und Verkehr und der Direktion Umwelt und Betriebe. Zu den Sitzungsakten: Ihr habt den Bericht und den Antrag des Gemeinderates erhalten.

Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, danach folgen die Voten der Fraktionen, dann die Einzelvoten, dann erhält der Gemeinderat das Wort und zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referentin, Sandra Röthlisberger: Beni Marti als Referent der DPV und ich als Referentin der DUB haben dieses Geschäft gemeinsam geprüft, wir danken dem Gemeinderat und den Fachleuten für die Beantwortung der Fragen, den Austausch und die gute Aufbereitung dieses gemeinsamen Geschäfts.

Das Geschäft umfasst die Erneuerung der Wasserversorgung und die Sanierung von Strassenabschnitten im Ortsteil Niederscherli. Die Trinkwasserleitungen werden wegen dem schlechten Zustand und unzureichender Kapazitäten erneuert und optimiert. Weil der Ausbau des Fernwärmenetzes durch die BKW und die Erneuerung der Wasserleitungen grosse Teile der Strassenoberfläche und Trottoirs beansprucht, wird der Strassenbelag anschliessend grossflächig saniert. Bei der Strassensanierung handelt es sich um einen 1:1-Ersatz. Der Sanierungsbedarf ist aber ohnehin nachgewiesen.

In der GPK hat Folgendes zu diskutieren gegeben:

- Im Finanzplan der Spezialfinanzierung sind nicht genug Mittel eingestellt. CHF 330'000 Mehrkosten können nicht kompensiert werden, das heisst der Rechnungsabschluss wird hier überschossen. Es ist aber gegenfinanziert, das heisst, die Gebührentarife sind ausreichend. Der höhere Mittelbedarf ist auch dem Umstand geschuldet, dass für die nötige Instandstellung des Leitungsnetzes jetzt genügend Personalressourcen da sind.
- Im Weiteren werden bei den gebührenfinanzierten Aufgaben die internen Kosten ausgewiesen. In diesem Projekt sind CHF 120'000 ohne MWST angefallen. Diese werden nicht im Kredit beantragt, weil es Personalkosten sind, aber sie werden in der Projektkostenabrechnung ausgewiesen. Damit bekommt man eine Gesamtopsik und das ist in dieser gebührenfinanzierten Umgebung sehr wichtig für die Tarifsetzung.

Ich komme zum Beschluss. Der Gemeinderat beantragt ja zwei Beschlusspunkte:

1. Für die Sanierung der Trinkwasserleitungen einen Kredit in der Höhe von CHF 480'000 zu Lasten der Spezialfinanzierung.
2. Für die Strassensanierung einen Kredit in der Höhe von CHF 325'000 zu Lasten des Steuerhaushalts.

Die GPK hat einstimmig festgestellt, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen und empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Damit ich nicht nochmals nach vorne kommen muss, würde ich hier gerne gleich noch das Fraktionsvotum anhängen: Die EVP-GLP-Mitte Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Sara Cristina Gasser, Junge Grüne: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen. Ich nehme es gleich vorweg, die Fraktion Grüne/Junge Grüne wird dem Kredit einstimmig zustimmen.

Wir begrüßen, dass bei der geplanten Belagssanierung mit der gleichzeitigen Sanierung der Wasserleitungen Synergien genutzt werden können. Auch der Ausbau der Fernwärme freut uns natürlich.

Leider geht aus den Unterlagen nicht hervor, ob eine Begrünung, Entsiegelung oder Temporeduktion geprüft wurde. Unsere Fraktion versteht nicht, warum man bei Belagssanierungen nicht grundsätzlich solche Massnahmen prüft. Bei diesem konkreten Beispiel verzichten wir jetzt auf einen Antrag für zusätzliche Grünmassnahmen, aber wir wünschen uns für die Zukunft, dass bei ähnlichen Sanierungsarbeiten im Strassenbereich die eben erwähnten Massnahmen immer mitgedacht und geprüft werden. Denn wenn eine Strasse mal saniert ist, vergeht ein langer Zeithorizont, bis man Entsiegelungs- oder Begrünungsmassnahmen bei erneuten Bauarbeiten wieder prüfen könnte.

Auch erachten wir es als verpasste Chance, dass bei diesem Projekt eine Aufwertung des Bahnhofplatzes Niederscherli offenbar nicht in Betracht gezogen wurde. Wir hoffen, dass der Gemeinderat diesen Punkt mitnimmt und bei nächster Gelegenheit berücksichtigt.

Trotz dieser Kritikpunkte stimmen wir dem Geschäft unter Berücksichtigung der zeitlichen Rahmenbedingungen zu.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer: Heute bringe ich mein Votum kurz und knackig auf den Punkt: Im Voraus danken wir dem Gemeinderat für das gute und übersichtliche Dossier. Selbstverständlich steht die SVP-Fraktion voll und ganz hinter dieser Sache. Für uns ist es sonnenklar, dass man möglichst alle Synergien nutzt, wenn der Graben offen ist und dass man das Nötige ersetzt und am Schluss gleich noch einen schönen neuen Belag darauf macht. Ob dann an einem Ort noch ein Blümchen hinkommt oder so, das entscheidet ihr dann selbst.

Wenn man zwischendurch mal in Niederscherli arbeitet, so hofft man dann doch, dass es dann doch nicht ganz so lange geht, wie an der Schwarzenburgstrasse.

Gemeinderat Dominic Amacher, FDP: Vielen Dank der GPK-Referentin für die Zusammenfassung des Geschäfts. Auch danke ich, dass die Voten, welche gefallen sind, durchwegs positiv waren - natürlich mit den einzelnen Kritikpunkten, welche noch erwähnt wurden.

Dazu noch zum Belag, wegen der Entsiegelung der Grünen: Ich möchte hierzu festhalten, dass es drei Strassen sind, bei welchen wir den Belag sanieren. Bei zwei davon wird nur der Deckbelag entfernt – das heisst anfräsen, neu einbauen. Der ganze Aufbau kommt nicht weg. Bei der anderen Strasse wird auch die Tragschicht entfernt und eingebaut. Entsiegelung heisst natürlich, dass es ein anderes Verfahren ist und ihr habt es auch von der GPK-Referentin gehört, es ist ein 1:1-Ersatz. Man konnte Optimierungen dadurch gar nicht prüfen resp. wenn man sich dafür entscheidet, ist eben ein 1:1-Ersatz eine Wiederherstellung des Belags.

Wegen des Bahnhofs: Auch hier gehört das nicht zum Bestandteil dieser Sanierung. Es ist ja die Fernwärme, welche der Ursprung ist, auch für die Etappe an der Schwarzenburgstrasse, bei welcher der Kanton dran ist. Da muss ich klar festhalten, das ist dort keine Gemeindestrasse. Wir sind jetzt als letztes bei diesen Seitenstrassen dran und wir hoffen und es ist auch der Plan, dass wir Ende 2026 fertig sind. Ich glaube, jene in Niederscherli sind uns auch dankbar, wenn es dann einmal Ruhe gibt. Das sind alle Punkte, welche ich erwähnen wollte.

Gemeinderätin Kathrin Gilgen, SVP: Ich danke für die gute Aufnahme und Sandra Röthlisberger für die gute Wiedergabe des Geschäfts.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Nachdem der Antrag des Gemeinderates in den Voten nicht bestritten wurde, verzichte ich auf eine Abstimmung und erkläre den Antrag als angenommen.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

1. Für die Sanierung der Trinkwasserleitungen im Projekt "Niederscherli Fernwärme Dorfzentrum, Strassensanierung und Werkleitungserneuerung" wird ein Kredit von CHF 480'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto "5550.5031.2548, Niederscherli, Dorfzentrum, Wasserleitungersatz", bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

2. Für die Strassensanierung im Projekt "Niederscherli Fernwärme Dorfzentrum, Strassensanierung und Werkleitungserneuerung" wird ein Kredit von CHF 325'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.2554, Niederscherli Fernwärme Dorfzentrum; Strassensanierung, bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2026/29

V2125 Postulat (SP, EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Das Parlament hat in seiner Sitzung vom 17.01.2022 das Postulat V2125 "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen" als erheblich erklärt. Das Postulat verlangt die Prüfung des gesellschaftlichen Bedarfs für soziokulturelle Angebote, sowie der räumlichen, finanziellen und strukturellen Möglichkeiten und Synergien innerhalb der Gemeinde, unter Miteinbezug der Bevölkerung.

Im Rahmen der beantragten Abschreibung vom 12.2.2024 führte der Gemeinderat in seinem Bericht an das Parlament aus, dass verschiedene soziokulturelle Angebote der Gemeinde wie auch von privaten Organisationen bestehen oder von der Gemeinde mittels Leistungsverträgen unterstützt werden. Allerdings sei der gesellschaftliche Bedarf nicht bekannt, die Angebote seien nicht aufeinander abgestimmt und es bestehe kein übergreifendes Konzept zu Soziokultur oder Gemeinwesenarbeit. Das Parlament hat die Bemühungen der Gemeinde gewürdigt, jedoch eine Abschreibung des Postulats aus den folgenden Gründen abgelehnt: Es liege keine Bedarfsanalyse und kein konkreter Vorgehensplan vor, Synergien seien nicht systematisch geklärt und es existiere keine organisatorische Einbettung der Gemeinwesenarbeit in die Gemeindeverwaltung.

Seit 2024 hat die Gemeinde zum einen verschiedene soziokulturelle Angebote gestärkt, zum anderen hat der Gemeinderat die nötigen finanziellen Mittel gesprochen, um 2026 eine Sozialraumanalyse durchzuführen. Damit wird eine Übersicht über die bestehenden sozialen Angebote (gemeindeeigene, mittels Leistungsverträgen finanzierte und private/kirchliche) geschaffen, der Bedarf für soziale Angebote in den einzelnen Ortsteilen und/oder Quartieren und Begegnungsräume geklärt und dadurch eine koordinierte Überprüfung und Weiterentwicklung der Angebote ermöglicht.

2. Stärkung von soziokulturellen Angeboten

In den letzten zwei Jahren hat die Gemeinde verschiedene soziokulturelle Angebote unterstützt und Begegnungsräume geschaffen:

- Der "Träffpunkt Scherli" wird bis Ende 2026 und der "Familientreff Liebefeld" wird bis Ende 2027 mittels Anstossfinanzierungen unterstützt, via die Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen". Zentral bei beiden Angeboten ist die Bereitstellung von Angeboten und Räumen, welche von der Bevölkerung gemäss ihren Bedürfnissen genutzt werden können. Bei beiden Angeboten ist vorgesehen, während der Zeit der Anstossfinanzierung mit den Trägerschaften der jeweiligen Angebote je einen Leistungsvertrag zu erarbeiten, in welchem die von der Gemeinde finanzierten Leistungen festgehalten sind. Damit wird sichergestellt, dass die Angebote auf eine stabile finanzielle Grundlage gestellt werden, die Zusammenarbeit zwischen diesen Angeboten und der Gemeinde gefestigt und die Gemeinde Einfluss auf das Leistungsangebot und die Weiterentwicklung dieser Begegnungsangebote bzw. soziokulturellen Angebote nehmen kann, z.B. in Richtung Gemeinschaftszentren.
- Im Graberareal im Liebefeld, auf welchem sich aktuell der "Familientreff Liebefeld", Atelierräume und ein Brocki befinden, soll eine Zwischennutzung als Quartierzentrum mit verschiedenen (bestehenden) Nutzungen und Angeboten ermöglicht werden. Weiter ist geplant, dass der Bärensaal in Niederscherli saniert und für die Bevölkerung nutzbar gemacht werden soll.
- Im Jahr 2024 wurde die Stiftung Schloss Köniz gegründet, wobei der Stiftungszweck festhält, dass die Gebäude, Garten- und Aussenanlage des Schloss Köniz der Gemeindebevölkerung und Öffentlichkeit als Begegnungs-, Kultur- und Naherholungsort dienen. Der Leistungsvertrag der Gemeinde Köniz mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz wurde erneut verlängert mit dem Ziel, Aktivitäten des Vereins Kulturhof Schloss Köniz im soziokulturellen Bereich zu fördern.

Ausserdem sind verschiedene Erstabklärungen zu möglichen Projekten und Vorhaben im Bereich Gemeinwesenarbeit, Soziokultur und Kultur im Gange.

Öffentliche Begegnungsräume spielen eine zentrale Rolle für das Zusammenleben der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund erarbeitet die Gemeinde zurzeit den "Fokusplan öffentlicher Raum". Dieser zeigt die jederzeit frei zugänglichen Aufenthaltsbereiche auf dem Gemeindegebiet sowie deren Vernetzung auf und bietet Orientierung für die zukünftige Entwicklung des öffentlichen Raums.

3. Sozialraumanalyse als Basis für eine abgestimmte, sozialräumliche Entwicklung

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Jahr 2026 eine Sozialraumanalyse durchzuführen, um die sozialen Angebote und die soziale Infrastruktur in Verbindung mit den soziodemografischen Merkmalen und dem Bedarf der Bevölkerung in den einzelnen Ortsteilen zu erfassen. Die Ergebnisse sollen die Grundlage für eine sozialräumliche Entwicklung unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung, insbesondere zur Förderung von Begegnungsräumen, bilden.

Bei einer Sozialraumanalyse werden unterschiedliche soziale Daten ermittelt, räumlich verortet und anschliessend analysiert. Unter soziale Daten fallen einerseits die sozialen Angebote bzw. soziale Infrastruktur in der Gemeinde bzw. in den jeweiligen Ortsteilen oder Quartieren, unabhängig davon, ob diese von der Gemeinde selbst bereitgestellt oder mitfinanziert werden oder von privaten oder kirchlichen Organisationen stammen. Konkret sind dies z.B. die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Angebote für Migrant:innen, ältere Menschen, Familien oder die bestehenden Quartier- und Familienzentren aber auch die vielfältigen Angebote von kantonalen Akteuren, Vereinen, Leisten und Kirchen. Andererseits werden quantitative Angaben zur Bevölkerungsstruktur hinzugezogen, d.h. soziodemografische Merkmale wie Alter, Bildung, Einkommen, Nationalität oder Haushaltsgrösse sowie – unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben – aggregierte Verwaltungsdaten der wirtschaftlichen Sozialhilfe und des Kinder- und Erwachsenenschutzes wie z.B. die Sozialhilfequote nach Ortsteil oder Quartier.

Diese sozialräumlichen Daten werden anschliessend interpretiert, um daraus den allfälligen Bedarf für Massnahmen zur sozialräumlichen Entwicklung mit einer entsprechenden Angebotsüberprüfung und -entwicklung abzuleiten. In dieser Phase ist der Einbezug oder die Erfassung der Bedürfnisse der

betroffenen Bevölkerungsgruppen, einschliesslich jener, die durch die Angebote der Abteilung Soziales begleitet werden, ein entscheidender Faktor.

Analyseperimeter der Sozialraumanalyse ist das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Köniz. Auswertungen sind je nach Bedarf bezogen auf Ortsteile oder Quartiere möglich. Dabei kann in Köniz zum Teil auf bestehende Datengrundlagen zurückgegriffen werden z.B. zur Bevölkerungsstruktur oder des Monitorings Wohnraumentwicklung.

Dieses Vorgehen bietet die Chance, Synergien zwischen laufenden oder geplanten Strategien, Projekten oder bestehenden Angeboten systematisch und gezielt zu nutzen. Beispiele sind:

- Die heute stark auf einzelne Zielgruppen ausgerichteten sozialen Angebote könnten beispielsweise in Gemeinschaftszentren miteinander verbunden und somit ihre Wirkung verstärkt werden. Bei Bedarf können Angebote auch generationenübergreifend weiterentwickelt werden, wie dies zum Beispiel bei der Nachbarschaftshilfe bzw. Freiwilligenkoordination vorgesehen ist.
- Begegnungsräume bestehen sowohl inner- wie auch ausserhalb von sozialer Infrastruktur und können erst im Zusammenspiel von öffentlicher Infrastruktur und öffentlichem Raum ihre Wirkung voll entfalten. Entsprechend muss bei der sozialräumlichen Entwicklung die Entwicklung des öffentlichen Raums immer ein Bestandteil sein und umgekehrt. In der verwaltungsinternen Plattform Freiraum werden diese Themen integral aufeinander abgestimmt. Dabei spielen auch die gemeindeeigenen Liegenschaften eine wichtige Rolle, da diese für soziale Infrastruktur oder für Zwischennutzungen Möglichkeiten bieten.
- Gerade belastete Personen oder Familien, die von Armut, sozialer Isolation oder gesundheitlichen Problemen betroffen sind, benötigen im nahen Umfeld Begegnungsorte, um den Austausch und die Vernetzung zu fördern und einen niederschweligen Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu erhalten⁸. Ein systematischer Überblick über die soziale Infrastruktur und die sozialen Angebote kann auch als Grundlage für die Arbeit der Sozialberatung und des Kinds- und Erwachsenenschutzes dienen, indem der Bedarf an Zugang zu sozialen Angeboten verortet, die Integration von Sozialhilfebeziehenden und Klient:innen des Kinds- und Erwachsenenschutzes unterstützt und eine präventive Wirkung durch entsprechend ausgerichtete, vorgelagerte Unterstützungsangebote erzeugt werden kann.

4. Ausblick

Mit der Durchführung einer Sozialraumanalyse erhält die Gemeinde Köniz eine systematische und sozialräumliche Übersicht über die sozialen Angebote bzw. die soziale Infrastruktur in Verbindung mit den soziodemographischen Merkmalen der Bevölkerung sowie dem Bedarf an sozialer Infrastruktur und sozialen Angeboten in den jeweiligen Gebieten. Dies schafft die Grundlage für eine abgestimmte sozialräumliche Entwicklung. Konkret erhält die Gemeinde eine Grundlage, um das soziale Leistungsangebot bedarfsgerecht zu lenken und zu entwickeln und allfällige Lücken zu schliessen, d.h. eine ausgewogene und bedarfsgerechte Verteilung und Priorisierung von Angeboten und Unterstützungsbeiträgen sicherzustellen, beispielsweise für Quartier- oder Gemeinschaftszentren.

Dabei sollen die Entwicklungen auf Gemeindeebene mit denjenigen auf Kantonsebene abgestimmt werden, welche möglicherweise im Rahmen der grossrätlichen Richtlinienmotion "Geleitete Familienzentren stärker unterstützen" erfolgen werden.

5. Finanzen

Der Gemeinderat hat die notwendigen finanziellen Mittel zur Durchführung der Sozialraumanalyse gesprochen.

⁸ Siehe dazu auch die Publikation von alliance enfance "[Orientierungsrahmen für Bildung und Betreuung von Kindern](#)", 2025, S. 44.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 11.02.2026

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 17.1.2022 ([online auf Parlamentswebseite](#))
- 2) Parlamentsantrag erste Abschreibung vom 12.2.2024 ([online auf Parlamentswebseite](#))

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Bei diesem Traktandum geht es um eine Abschreibung und es betrifft die Direktion Bildung und Soziales. Da die Erstunterzeichnerin Claudia Cepeda nicht mehr im Parlament ist, übernimmt das Votum der Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger.

Anstelle der Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, GLP: Der Vorstoss ist fünfjährig. 2021 haben Claudia Cepeda und ich dieses Postulat "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen" eingereicht. Der Vorstoss ist gut gealtert, d.h. die Anliegen sind noch aktuell. Wohl auch darum, weil das gute soziale Zusammenleben in einer Gemeinde eine Kernaufgabe der Politik ist. 2024 haben wir die Abschreibung abgelehnt. Auch heute möchten wir diesen Vorstoss nicht abschreiben. Und zwar, kurioserweise, weil die Antwort des Gemeinderates sehr überzeugend ist.

Wir danken dem Gemeinderat für die gute Aufbereitung und den Willen, die Gemeinwesenarbeit jetzt ganzheitlich anzugehen. Wir begrüssen, dass eine Sozialraumanalyse durchgeführt werden soll. Die Begründung ist schlüssig: Wir brauchen eine fundierte Grundlage, damit wir die Mittel in der vielschichtigen Gemeinwesenarbeit wirksam einsetzen können und zwar organisatorisch bei der DBS selbst, in puncto Raumnutzung bei den Gemeindebauten und in der Unterstützung der zahlreichen Freiwilligen und Leistungsanbietern in dieser Gemeinde.

So simpel, so klar – zuerst analysieren und dann das Richtige tun.

Apropos Leistungsanbieter: Die Ludothek Köniz befindet sich aktuell in einer beispielhaften Entwicklung: Sie ist heute im Stapfenhaus untergebracht. Weil das bekanntlich dem Abbruch geweiht ist, hat der Verein jetzt einen Ersatzstandort gesucht und in unmittelbarer Nähe zur Bibliothek Stapfen, bei Care Köniz, einen Raum in Aussicht. Die Ludothek veranstaltet bereits heute einmal im Monat Spielabende in der Bibliothek. Am neuen Standort könnte die Ludothek noch mehr als soziokulturelle Animatorin wirken und Raum für Begegnung von Familien und älteren Menschen bieten - niederschwellig und ohne Konsumationszwang. Die Ludothek bringt also Generationen zusammen. Genau solche Begegnungsräume machen Köniz lebendig und genau das will dieses Postulat.

Um diese Initiative der Ludothek zu unterstützen braucht es keine Sozialraumstudie, das kann der Gemeinderat einfach machen. Gleichwohl, für das grosse Ganze und für die fundierte Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit und der DBS als Organisation aber schon.

Zum guten Schluss: Wir möchten diesen Bericht erhalten und darum schreiben wir dieses Postulat noch nicht ab und wir bitten euch um Unterstützung.

Fraktionssprecherin SVP, Christine Burren: Die SVP-Fraktion ist einstimmig dafür, dass das Postulat abgeschrieben wird.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen des Postulats noch eine Sozialraumanalyse durchgeführt werden soll. An dieser Stelle erlauben wir uns noch einen kleinen Hinweis an den Gemeinderat zu machen: Beim Punkt 5 werden die Finanzen erwähnt und dass die entsprechenden Mittel gesprochen wurden. Das ist zwar sehr erfreulich zu hören, so ganz nach dem Motto, es ist bezahlt und vergessen. Noch hilfreicher wäre es allerdings, wenn wir auch gleich erfahren könnten, wie viel dies denn

tatsächlich kosten würde. Wir bitten deshalb den neuen Gemeinderat darum, dass er zukünftig nicht nur berichtet, dass Geld gesprochen wird, sondern, dass er die effektiven Kosten auch gleich beziffert. Das hilft nicht nur der Transparenz, sondern erspart uns auch unnötigen Mehraufwand im Nachhinein.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Ich kann mich in den meisten Punkten dem Votum der Zweitunterzeichnenden anschliessen. Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion sieht es ebenfalls so: Wir sind mit dem Abschreiben nicht einverstanden, weil eben dieser Auftrag noch nicht erledigt ist, aber auch, weil wir es ganz wichtig und richtig finden, was der Gemeinderat hier anpacken möchte. Und wir wollen eben auch diese Analyse bzw. diese Resultate und Vorschläge hier im Parlament sehen und zur Kenntnis nehmen.

Wir finden es aber auch wichtig, dass wir hier jetzt nicht eine grosse extern delegierte Studie machen, sondern wir würden uns wünschen, dass alle Beteiligten und betroffenen Mitarbeitenden aus allen Fachbereichen hier zusammen kommen würden und mitwirken. So im Stil von Schwarmintelligenz, auf welcher man aufbaut, denn wir gehen davon aus, dass diese Mitarbeitenden wissen, was es an gut laufenden, schlecht laufenden und vielleicht auch fehlenden Angeboten für die Könizer Bevölkerung gibt.

Wir haben es bei der Interpellation zur Jugendarbeit Köniz gesehen, welche wir vor einigen Monaten diskutiert haben. Alleine in diesem Bereich haben wir zum Teil etwas unkoordinierte Angebote in den verschiedenen Ortsteilen und man hat den Eindruck, dass die jeweiligen Angebote vielleicht auch etwas mehr den Bedürfnissen oder den Vorlieben der jeweiligen Zuständigen in den Ortsteilen entsprechen, als der jeweiligen Bevölkerung. Auch geht man nicht genug daran zu evaluieren, was jene bräuchten, welche man eben nicht erreicht. Darum wünschen wir uns hier, anstelle einer akademischen Übung, eine Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden, damit sie diese Zusammenarbeit auch langfristig etablieren können.

Dann noch ein Punkt: Ich habe das Postulat von 2022 nochmals gelesen und hier mit der Antwort im Jahr 2026 verglichen. Mir scheint, da ist eine Verschiebung in der Perspektive enthalten, welche nicht unbedingt drin sein sollte. Denn im ursprünglichen Vorstoss geht es klar um die Förderung von Begegnungsräumen für alle Bevölkerungsgruppen. Um Nutzung, auch temporäre Nutzung von Liegenschaften, um Synergien mit den Vereinen – also ganz klar soziokulturelle Begegnungsräume oder auch einfach um freie Räume, an welchen sich alle möglichen Leute treffen können und sollen. Und in der jetzt beschriebenen Antwort gibt es – zumindest so, wie ich es lese – eine kleine Verschiebung hin zur Sozialarbeit. Man spricht sogar von Ausrichtung der Sozialberatung, welche namentlich erwähnt ist. Das ist in meiner Lesart nicht dasselbe und auch nicht unbedingt das, was vom Postulat gefordert ist. Es geht nicht um Sozialarbeit und um Sozialberatung. Sondern darum, Möglichkeiten zu schaffen für durchmischte Begegnungen aller Leute, welche hier in Köniz leben und wohnen und wofür wir hier in Köniz im Moment zu wenig Räume haben.

Ich möchte hiermit auch den Gemeinderat bitten, dies nicht aus den Augen zu verlieren. Das ist nicht ein Votum gegen Sozialarbeit oder Sozialberatung, aber in diesem Postulat hier geht es doch um viel mehr: Nämlich auch um Freiräume, an welchen sich wirklich Alle generationenübergreifend, egal woher sie kommen und was sie hier machen, treffen können und dass wir dieses Zusammenleben in der Gemeinde so fördern können.

Fraktionssprecherin SP, Isabelle Steiner, SP Frauen: Die SP-Fraktion bedankt sich für die Antwort des Gemeinderates zu diesem Langzeittraktandum. Ich nehme es gleich vorweg, wir werden die Abschreibung ebenfalls nicht unterstützen.

Es freut uns sehr, dass der Gemeinderat jetzt offenbar finanzielle Mittel für eine Sozialraumanalyse gesprochen hat und diese in Angriff nimmt. Das ist sicher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Insgesamt bleibt aber wenig greifbar, in welchem Zeitraum, mit welchem Inhalt und mit welchen Ressourcen diese umgesetzt wird. Unklar ist auch, ob damit beispielsweise die geforderte Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglicht wird, ob mögliche finanzielle Fördermodelle geprüft oder geeignete Liegenschaften identifiziert werden, so wie wir dies im ursprünglichen Vorstoss auch gefordert haben. Besonders wichtig wäre uns in diesem Zusammenhang weiter, dass die Rolle und der Stellenwert der Soziokultur künftig in der Gemeinde verankert wird.

Es geht uns nicht darum, die Absichten des Gemeinderates anzuzweifeln, aber abschreiben können wir dieses Postulat erst, wenn die Resultate dieser Abklärungen vorliegen, Schlussfolgerungen gezogen wurden und wir die nächsten Schritte planen können.

In Anbetracht dessen, dass wir diese Bedarfsanalyse jetzt bereits seit beinahe fünf Jahren vor uns herschieben, ist es uns aber auch wichtig, folgendes zu betonen: Die Kinder und Jugendlichen, die betagten Menschen, Teile der Migrationsbevölkerung und alle anderen Könizerinnen und Könizer in den Ortsteilen, welche sich mehr Begegnungen und Gemeinschaft wünschen, brauchen nicht in erster Linie diesen

Bericht, sondern konkrete Massnahmen in ihrer Nachbarschaft. Orte, wo sie konsumfrei geduldet und erwünscht sind. Orte, wo sie mit anderen Menschen zusammen kommen können, allenfalls auch Orte, wo sie in einem neutralen Umfeld Unterstützung, Begleitung und Begegnungen finden. Am Ende ist es entscheidend, ob wir solche Angebote anbieten können und nicht, ob der Bericht in diesem Sinn einen Schönheitspreis erhält.

Insofern sind wir dem Gemeinderat dankbar, wenn wir zu diesem Geschäft zeitnah ein gutes Ende finden können und möglichst rasch von der Grundlagenarbeit in die konkreten Projekte resp. in die Umsetzung gehen können. Wir entnehmen den Ausführungen des Gemeinderates, dass in verschiedenen Ortsteilen bereits einiges gut läuft, in anderen Ortsteilen, z.B. im Wangental, scheint es noch wenige Anknüpfungspunkte zu geben. Eine wachsende Gemeinde von der Grösse und Komplexität von Köniz braucht mehr, als punktuelle Massnahmen. Sie braucht Wissen über die Situation in den Ortsteilen, Koordination und Fachwissen in der Verwaltung und Kontakt mit der lokalen Zielgruppe. Die Erfüllung dieses Postulats ist hier einfach der erste Schritt und es wäre wünschenswert, wenn dieser erste Schritt möglichst rasch gemacht werden könnte.

Gemeinderätin, Dominique Bühler, Grüne: Zuerst danke ich den Fraktionen für ihre Voten. Es geht hier letztlich um die Qualität des Zusammenlebens. Es wurde bereits gesagt, es ist eine Kernaufgabe der Gemeinde und es ist auch wichtig und richtig, dass wir uns hier damit befassen.

Der Gemeinderat beantragt zum zweiten Mal die Abschreibung dieses Postulats. Mir ist wichtig zu sagen, dass dies nicht heisst, dass wir finden, somit ist das Thema erledigt – auf gar keinen Fall. Wir sehen den zukünftigen Handlungsbedarf sehr klar und genau darum wollen wir eine Gesamtschau mit einer Sozialraumanalyse machen. Das klingt jetzt vielleicht etwas komplex und vielleicht auch etwas wissenschaftlich, ich werde mich aber dafür einsetzen, dass dies nicht so ist. Wir werden den Bedarf also mit Daten, welche uns zur Verfügung stehen, prüfen, das heisst, die verschiedenen Angebote, welche wir auf dem Gemeindegebiet bereits haben, mit den verschiedenen Daten, welche uns zur Verfügung stehen, wie den soziodemografischen Daten, die Altersstruktur, den Migrationshintergrund, das Einkommen etc., mit den räumlichen Aspekten zusammenbringen und daraus können wir dann für die verschiedenen Ortsteile sichtbar machen, wo, welche Bedürfnisse bestehen, wo Lücken vorhanden sind und wo Begegnungsräume noch optimiert werden könnten. Das Ziel ist also ganz klar, dass wir dort, wo es Bedarf gibt, verstärkter vor Ort sind und wir somit vor allem die soziokulturellen Angebote stärken und vermehrt in Richtung Gemeinschaftszentren gehen möchten.

Natürlich heisst das auch, dass wir präventive Arbeit leisten möchten. Es gibt einige grosse Themen, wie Einsamkeit, häusliche Gewalt, psychische Gesundheit bei den Jugendlichen - das ist alles Besorgnis erregend und da können wir natürlich auch mit Begegnungsorten entgegenwirken.

Mir ist noch wichtig zu betonen: Wir haben bereits sehr gute Angebote in der Gemeinde Köniz. Sie alle bieten Möglichkeiten für Begegnungen, sich gegenseitig kennen zu lernen, zu unterstützen und dies möchten wir stärken. Es freut mich zum Beispiel, dass wir im Bärensaal in Niederscherli eine Trägerorganisation gefunden haben, mit dem "Träffpunkt Scherli". Es läuft also bereits einiges in der Gemeinde Köniz und es ist mir wichtig, all jenen, welche sich für die Gemeinschaft einsetzen, zu danken.

Diese Gesamtschau, diese Sozialraumanalyse wurde bewusst als fundierte Grundlage gedacht, das hat Sandra Röthlisberger korrekt gesagt, damit wir steuernd und nicht wie bis anhin nur situativ unterwegs sind und diese Angebote so entwickeln oder weiterentwickeln können. Mein Verständnis aus der letzten Diskussion war, dass dies auch der Wunsch des Parlaments war. Auch das wurde heute wieder so ausgedrückt und ich habe von einigen Fraktionen verstanden, dass sie, obwohl sie mit dem Vorhaben einverstanden sind – es wurde sogar gesagt, sehr überzeugt von diesem Vorhaben sind – dass sie trotzdem nicht abschreiben möchten. Sinngemäss kann ich das so zusammenfassen: Das Vorgehen ist gut, aber sie möchte den politischen Druck aufrecht erhalten. Dazu kann ich sagen, dass dieses Signal bei mir angekommen ist. Die Arbeiten sind aufgelegt und wir wollen so schnell wie möglich in die Umsetzungsphase kommen. Wir wollen Massnahmen umsetzen und nicht in dieser wissenschaftlichen Phase bleiben, wie es jetzt hier klingt.

Somit beantragt der Gemeinderat trotzdem die Abschreibung, weil wir den formellen Auftrag dieses Postulats erfüllt haben. Unabhängig davon, was jetzt heute Abend passiert, werden wir natürlich diesen Weg weitergehen, mit dem klaren Fokus, Begegnungsräume zu schaffen und sie auch lebendig zu gestalten.

Und jetzt gehe ich gerne noch kurz auf einige Sachen ein:

- Der Hinweis zur Ludothek, liebe Sandra, nehme ich sehr gerne auf.
- Die effektiven Kosten werde ich sehr gerne beim nächsten Mal ausweisen.
- Dann habe ich noch etwas zur Sozialberatung, das schaue ich gerne nochmals an, aber eigentlich ist der Blick ganz klar auf den soziokulturellen Angeboten.

- Und zu all den Fragen von Isabelle Steiner kann ich erst Stellung nehmen, wenn der Bericht kommt, aber das mache ich dann sehr gerne.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen für abschreiben / 27 Stimmen für nicht abschreiben)

Parlamentspräsidentin Christine Müller: Da die Erfüllungsfrist bereits zweimal verlängert worden ist, wird das Parlamentsbüro mit der Direktionsvorsteherin Dominique Bühler den Termin für eine erneute Abschreibung festlegen.

PAR 2026/30

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- V2605 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion): "Politische Teilhabe für alle – Portofreie Rücksendung der Abstimmungs- und Wahlunterlagen"
- V2606 Interpellation (GLP-EVP-Mitte-Fraktion): "Baugenehmigungsverfahren. Welche Rolle hat die beratende Spezialkommission?"
- V2607 Interpellation (SVP-Fraktion): "Partizipation K wie Köniz – Gemeinsam unsere Zukunft gestalten"
- V2608 Interpellation (SP-Fraktion): "Mit Integrationsvorlehren das Potenzial für zukünftige Fachkräfte nutzen"
- V2609 Anfrage (Reto Zbinden, Roland Akeret): "Gewerbeparkkarte"
- V2610 Motion (Grüne/Junge Grüne): "Feuerwerk Psssst!"
- V2611 Postulat (SP, Grüne/Junge Grüne): "Freiraum im Zentrum: Potenziale der alten Tramwendschleife in Wabern nutzen"
- V2612 Anfrage (Beat-Michael Roth): "Nachtragskredit Klimafonds Köniz"
- V2613 Dringliche Motion (GLP-EVP-Mitte-Fraktion): "Eine ganzheitliche Verwaltungsraumplanung im Sinne der Effizienz, Konsistenz und Suffizienz"
- V2614 Interpellation (SVP-Fraktion): "Öffentliches Beschaffungswesen der Gemeinde Köniz: Wer erhält die Aufträge beim freihändigen Verfahren und Einladungsverfahren?"

Diskussion

Gemeinderat, Thomas Marti, GLP: Der Gemeinderat hat heute eine Medienmitteilung zu unserer Partnergemeinde Blatten verschickt. Diese informiert, dass wir einen Besuch gemacht haben und was die Aktivitäten für die nächsten Monate sind. Wir werden dort drei WK-Einsätze im Mai, Juni und August leisten. Das ist das eine. Das andere ist natürlich auch, dass ihr nach dem Solidaritätsanlass im November fragt, was passiert hier weiter? Der Einbezug der Könizer Bevölkerung und des Parlaments? Wir haben an diesem Anlass gemerkt, dass hier sehr viel Solidarität da ist und man gerne etwas dazu beitragen möchte. Wir bitten um Verständnis, dass wir dem im Jahr 2026 vermutlich so noch nicht nachkommen können, auch aufgrund der Situation in Blatten, diese sind im Moment sehr eingespannt, aber wir bleiben an diesem Thema dran und werden euch so rasch als möglich weiter informieren.

Parlamentspräsidentin, Christine Müller, Grüne: Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, gibt es noch eine Information aus dem Parlamentsbüro zur Verlängerung der Erfüllungsfrist:

- Das Parlamentsbüro hat dem Antrag des Gemeinderates für die Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Motion V2205, Grüne/Junge Grüne, "Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen" bis zum 30. September 2026 zugestimmt. Dies, damit das Parlament die Abschreibung zusammen mit der Vorlage zum neuen Bestattungs- und Friedhofsreglement beraten kann.

Wir haben eine Punktlandung, es ist genau 23.00 Uhr. Ich danke euch für das Aushalten und für das Mitmachen. Wir hatten eine aktive und spannende Debatte heute Abend - genauso, wie wir uns dies alle wünschen.

Ich wünsche Euch einen schönen Abend, kommt gut nach Hause. Die nächste Parlamentssitzung findet am 4. Mai statt.

Im Namen des Parlaments

Christine Müller
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament